Der parlamentari... die volksgesetzg...

Digitized by Google

Library

of the

University of Wisconsin

PRESENTED BY

MR. JOHN KREMER

MILWAUKEE

Digitized by Google

Der Parlamentarismus

die Volksgesetzgebung und die Sozialdemokratie.

Digitized by Google

Der Parlamentarismus

die Volksgesetzgebung

und

die Sozialdemokratie

Von

Karl Kautsky

Stuttgart
Verlag von J. H. W. Dietz
1893

Digitized by Google

Druck von J. H. W. Dietz in Stuttgart.

Digitized by Google

82641
DEC 23 1904

JL
·K16

Inhalt.

Seite

Vorwort VII

I. Einleitung 1

II. Die direkte Gesetzgebung in der Vorzeit 4

III. Die direkte Gesetzgebung in der Zivilisation 9

IV. Die städtische Demokratie im Alterthum 16

V. Das Repräsentativ-System 21

VI. Monarchischer und parlamentarischer Absolutismus . . 28

VII. Die moderne Demokratie 43

VIII. Der Rittinghausen'sche Vorschlag 52

IX. Die Abfassung der Gesetze 64

X. Die Durchführung der Gesetze 73

XI. Rechtsprechung und Presse 81

XII. Der Parlamentarismus und die Parteien in England . 89

XIII. Der Parlamentarismus und die arbeitenden Klassen . 105

XIV. Die direkte Gesetzgebung durch das Volk und der Klassenkampf 120

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

In meiner Schrift über das „Erfurter Programm" habe ich den Satz aufgestellt: Die direkte Gesetzgebung durch das Volk „kann, wenigstens in einem modernen Großstaat . . . das Parlament nicht überflüssig machen, sie kann höchstens neben demselben in Einzelfällen zur Korrigirung desselben in Thätigkeit treten. Die gesammte staatliche Gesetzgebung durch sie besorgen zu lassen, ist absolut unmöglich, und ebensowenig möglich ist es, durch sie die Staatsverwaltung zu überwachen und, wenn nöthig, zu lenken. So lange der moderne Großstaat besteht, wird der Schwerpunkt der politischen Thätigkeit stets in seinem Parlament liegen". (S. 220, 221.)

Diese Ausführungen haben bei einigen Parteigenossen lebhaften Widerspruch erfahren, namentlich bei dem in der schweizerischen Bewegung seit über einem Menschenalter thätigen Genossen Karl Bürkli, der im Berliner „Vorwärts" eine Reihe von Artikeln dagegen veröffentlicht.

Das regte mich um so mehr an, meine Behauptungen ausführlicher zu begründen, als die in der Partei kolportirten Schriften Rittinghausen's über und für die direkte Gesetzgebung in unserer Parteiliteratur, so weit mir bekannt, eine Kritik noch nicht erfahren haben, trotzdem sie in schneidendem Widerspruch zur Praxis der „parlamentarischen" Sozialdemokratie stehen, und als für diese Ideen gerade jetzt wieder von der Schweiz aus eine lebhafte Propaganda entwickelt wird — unter Anderem haben die Schweizer Arbeiterorganisationen einen Antrag zu Gunsten der Volks-Gesetzgebung dem Züricher internationalen Kongreß unterbreitet.

Digitized by Google

Es handelt sich jedoch in der vorliegenden Arbeit nicht blos um eine Kritik der Idee einer direkten Gesetzgebung durch das Volk — was zur Zeit fast nur akademisches Interesse beanspruchen könnte. Eng damit verbunden ist eine Untersuchung über die Bedeutung, welche der Parlamentarismus und das allgemeine Wahlrecht für das kämpfende Proletariat haben, und über die Haltung, welche die Sozialdemokratie diesen Institutionen gegenüber einzunehmen hat. Damit berührt diese Schrift auch ein Gebiet der praktischen Politik, ein Gebiet, auf welchem die Praxis der Theorie vorausgeeilt ist. Die deutsche Sozialdemokratie hat auf dem Felde der parlamentarischen Thätigkeit reiche Erfolge erzielt, ehe sie noch zu einer eingehenden theoretischen Begründung ihrer Stellung zum Parlamentarismus gelangt ist, was bei einer kämpfenden Partei, einer Partei von Proletariern und nicht von Professoren, nicht verwundern darf.

Vorliegende Schrift erhebt keinen Anspruch darauf, diese theoretische Begründung zu liefern. Sie bietet keine erschöpfende Darstellung des Parlamentarismus und seiner Bedeutung für das Proletariat, sondern nur eine kurze Charakteristik seines Ursprungs und seines Wesens, sowie eine Beleuchtung derjenigen seiner Seiten, die uns für den Klassenkampf des Proletariats die wichtigsten schienen. Nicht als Zuschauer, sondern als Theilnehmer an diesem Kampf hat der Verfasser die Erfahrungen gesammelt, auf denen er fußt, und nicht gelehrten Studien, sondern der Förderung des Kampfes, des politischen Kampfes, sollen diese Seiten dienen. Mögen sie Erfolg haben!

Stuttgart, 20. Juli 1893.

K. Kautsky.

Digitized by Google

I.

Einleitung.

So alt wie die sozialistische Arbeiterbewegung sind auch die Bestrebungen des Proletariats, auf die Parlamente und in den Parlamenten Einfluß zu gewinnen und dadurch zu politischer Macht zu gelangen. Aber eben so alt ist auch die Gegnerschaft gegen diese Bestrebungen in den Reihen der Sozialisten selbst.

Schon zu den Zeiten der englischen Chartisten, vor einem halben Jahrhundert, finden wir diesen Gegensatz; während die Chartisten ihre ganze Kraft auf den Kampf um das allgemeine Wahlrecht und den Zehnstundentag konzentrirten, wandten sich die Anhänger des philanthropischen Sozialismus der Utopisten in der entschiedensten Weise gegen die Bestrebungen, das Proletariat und die Sozialisten in die parlamentarischen Kämpfe hineinzuziehen.

Das kämpfende sozialistische Proletariat hat seitdem in Theorie und Praxis gewaltige Fortschritte gemacht; es hat zugenommen an Einsicht und an Erfahrungen; aber trotzdem taucht die alte Streitfrage immer wieder auf: ist die Theilnahme an den parlamentarischen Kämpfen — an den Kämpfen um das Parlament und im Parlament — nothwendig oder auch nur ersprießlich für das Proletariat oder ist sie geeignet, es zu korrumpiren und zu schädigen?

Gerade jetzt ist diese Frage von besonderer aktueller Bedeutung, denn die wichtigsten Kämpfe des sozialistischen Proletariats drehen sich heute um die Parlamente: In Rußland bildet das Verlangen nach einer Volksvertretung den Kernpunkt der Forderungen der Revolutionäre; in Schweden und Oesterreich kämpfen die

Digitized by Google

Arbeiterparteien um das allgemeine Wahlrecht; in Belgien haben sie eben in glänzender Attaque den Anfang dazu erobert; in Deutschland drohen Konflikte zwischen Parlament und Regierung, drohen Versuche zur Eskamotirung des allgemeinen Wahlrechts; in Frankreich drängt sich die Frage der Revision der Verfassung immer mehr in den Vordergrund, und bei dieser Revision dürfte es sich hauptsächlich um das Parlament handeln, um Versuche, der parlamentarischen Korruption entgegenzuwirken, welche die Panama-Affaire enthüllt hat; in England endlich sind einige der wichtigsten Fragen, vielleicht die wichtigsten nach der Gewährung von Home-Rule, die Fragen der Parlamentsreform, die Fragen der Erweiterung des Wahlrechts, der Gewährung von Diäten, der Bezahlung der Wahlkosten durch den Staat oder die Wahlkreise u. s. w.

Die Frage des Parlamentarismus ist also keine Doktorfrage; sie ist eine höchst aktuelle, eine höchst praktische Frage.

* * *

Die Gegner des Parlamentarismus zerfallen in zwei Gruppen. Die eine bilden diejenigen, welche ihn verurtheilen, weil sie von einer Theilnahme des Proletariats an der Politik überhaupt nichts wissen wollen, die Anarchisten. Mit diesen, die ihrerseits wieder in ungefähr ebenso viele Richtungen zerfallen, als sie Anhänger zählen, wollen wir uns hier nicht beschäftigen. Eine Auseinandersetzung mit ihnen würde eine Auseinandersetzung über unsere Parteigrundsätze zur Folge haben, das ist aber nicht die Aufgabe dieser Seiten.

Wir wollen uns nur mit der zweiten Gruppe beschäftigen, welche aus Genossen besteht, die völlig überzeugt sind von der Nothwendigkeit des politischen Kampfes, die aber annehmen, daß das Repräsentativsystem für das Proletariat keine geeignete Waffe sei. Sie sehen im Repräsentativsystem das geeignetste Rüstzeug der Bourgeoisie, der besitzenden Klassen, sie erklären, die Parlamente seien ihrer Natur nach von vornherein vornehmlich Werkzeuge der Herrschaft der Kapitalistenklasse. Nur dadurch, daß

Digitized by Google

das Volk die Gesetzgebung selbst in die Hand nehme, statt sie gewählten Vertretern zu überlassen, sei es möglich, Gesetze zu erlangen, welche die Interessen der Ausgebeuteten entschieden wahren. Der Uebergang von der parlamentarischen zur Volksgesetzgebung sei eine Vorbedingung des Sieges des Proletariats.*

Mit dieser Anschauung wollen wir uns hier beschäftigen. Wir wollen aber dabei die Frage der direkten Gesetzgebung durch das Volk blos insoweit untersuchen, als sie auf unser gegenwärtiges Verhalten, unsere gegenwärtigen Forderungen Bezug hat. Ob die direkte Gesetzgebung durch das Volk im sogenannten Zukunftsstaate möglich oder nothwendig oder wünschenswerth sein wird, ist eine Frage, die uns sehr wenig kümmert. Ist das Proletariat einmal im Besitz der politischen Macht, dann wird es sich bei seinen Einrichtungen und Maßregeln bestimmen lassen durch die thatsächlichen Verhältnisse, die es im Zeitpunkte seines Sieges vorfindet und an die es wird anknüpfen müssen; es wird sich bestimmen lassen durch seine Bedürfnisse und seine Hilfsmittel, sowie durch seine Einsicht in dieselben, nicht aber durch Wünsche und Forderungen, die Politiker von heute auf Grund der heutigen Verhältnisse, der heutigen Bedürfnisse und Hilfsmittel und der heutigen Einsicht formuliren können.

---

* „Wie das Repräsentativsystem, der konstitutionelle Staat oder die Repräsentativ-Republik, deren Typus wir in Nordamerika vor Augen haben, das echte, rechte, politische Werkzeug der Bourgeoisie ist, so ist die direkte Gesetzgebung durch das Volk das typische, beste politische Werkzeug der arbeitenden Masse und ganz besonders des denkenden und organisirten Proletariats; sie ist der Gesetzgebungs-Hobel, mit dem man das Soziale zurecht hobeln kann, wenn man den politischen Hobel recht zu handhaben versteht." (Karl Bürkli im Berliner „Vorwärts" vom 21. Oktober 1892.)

Digitized by Google

II.

Die direkte Gesetzgebung in der Vorzeit.

Die Vertreter der direkten Gesetzgebung durch das Volk gehen in der Regel auf die Urzeit zurück; namentlich bei den Germanen, wie sie Cäsar und Tacitus beschrieben, verweilen sie gern, um ein Bild der freien und glücklichen Zustände zu geben, welche bestanden, so lange noch nicht, wie sie sagen, Gewalt und List der direkten Gesetzgebung durch das Volk ein Ende gemacht hatten.

Auch wir wollen in jene Zeit zurückgehen. Wenn wir die Grundlagen der Volksgesetzgebung und die Ursachen ihres Untergangs kennen lernen, werden sich uns einige Gesichtspunkte ergeben, die für das Verständniß der heutigen Bestrebungen nach Volksgesetzgebung von Werth sind.

Von einer eigentlichen Gesetzgebung durch das Volk kann man bei den Germanen zur Zeit Cäsars nicht reden, ebensowenig bei den andern Völkerschaften, die auf gleicher Kulturstufe stehen. Denn auf dieser Stufe giebt es noch keine Gesetze. Die Funktionen der altgermanischen Volksversammlungen haben mit dem, was man heute Gesetzgebung nennt, wenig gemein. Thatsache war, daß die Versammlung der freien wehrhaften Männer des Stammes die höchste Instanz bildete für alle Angelegenheiten, die den Stamm betrafen. Sie wählte die Stammesbeamten, sie richtete über Vergehen und entschied über Streitigkeiten, die innerhalb des Stammes sich ereigneten, sie regelte die äußeren Beziehungen des Stammes u. s. w. Da die gesellschaftlichen Verhältnisse sich damals so gut wie gar nicht änderten, jahrhundertelang unverändert blieben, waren auch die Angelegenheiten, die vor den

Digitized by Google

Stamm kamen, in der Regel immer wieder dieselben. Daher spielten bei den Entscheidungen der Stammesversammlung das Herkommen und die Alten, die es in ihrem Gedächtniß bewahrten, eine große Rolle.

Wie für die Angelegenheiten des Stammes die Stammesversammlung, bildeten auch für die Unterabtheilungen des Stammes die Versammlungen ihrer wehrfähigen Männer die oberste Instanz.

Gehen wir um eine Kulturstufe zurück, auf die Stufe, auf der z. B. die meisten der nordamerikanischen Indianer zur Zeit ihrer Entdeckung standen, dann finden wir eine noch demokratischere Einrichtung: auch die Frauen haben Zutritt zur Volksversammlung. Bei den Germanen aus der Zeit Cäsars oder gar des Tacitus, auf welche die Anhänger der direkten Gesetzgebung durch das Volk sich meist berufen, ist also der Begriff des „Volkes" schon eingeschränkt. Er umfaßt nur noch die Männer. Auch die nicht mehr ausnahmslos. Wir finden schon hie und da Unfreie, die der politischen Rechte entbehren.

Wieso ist es gekommen, daß die Frauen ausgeschlossen wurden vom Volke? Die herkömmliche Antwort darauf ist die Berufung auf die Gewaltstheorie, durch die man überhaupt jede Art von Klassenunterordnung zu erklären liebt: die Männer als die Stärkeren haben die Frauen unterjocht. Man begreift es, wenn manche Anhänger des Bestehenden diese Theorie acceptiren — meist in Verbindung mit der Darwin'schen Theorie. Denn da Ungleichheiten in der Kraft und Intelligenz der Einzelnen immer bestanden haben und wohl immer bestehen werden, so bedeutet diese Theorie nichts, als daß die sozialen Unterschiede in der Natur begründet sind und ewig bestehen müssen; höchstens daß sie hie und da die Form wechseln. Dagegen ist es angesichts dieser Konsequenz der Gewaltstheorie schwer einzusehen, warum gerade die Gegner der Klassenunterschiede sie mit Vorliebe angenommen haben. Die Gewaltstheorie ist aber nicht blos trostlos, sie erklärt auch nichts. Denn wenn man aus ihr folgern kann, daß die Klassenunterschiede in der Natur begründet, ewig sind, so muß man aus

Digitized by Google

ihr auch folgern, daß sie von jeher bestanden haben, seitdem es Menschen giebt. Daß dies aber nicht der Fall ist, wissen wir; wir wissen sogar noch mehr; wir wissen, daß die ursprüngliche Gleichheit erst allmälig der Ungleichheit Platz gemacht hat und daß jeder besondere Schritt in dieser Richtung einer besonderen Kulturstufe eigenthümlich ist. Die Unterschiede zwischen den Stärkeren und den Schwächeren, den mehr und den weniger Intelligenten, die immer bestanden haben und immer bestehen werden, können uns nicht im Mindesten darüber aufklären, warum bei allen Völkern gerade auf dieser oder jener Kulturstufe diese oder jene Sorte von angeblich Stärkeren oder Klügeren das Bedürfniß empfunden hat, die Schwächeren und Einfältigeren zu unterjochen, und warum es ihnen gerade auf dieser Stufe gelungen ist. Um die Erklärung dafür zu finden, müssen wir wohl nicht die „Menschennatur", sondern die Eigenthümlichkeiten der betreffenden Kulturstufen untersuchen. Nur sie und nicht die Gewaltstheorie können uns den Schlüssel geben zu den Klassenunterschieden, die sich zu ihrer Zeit bildeten.

Die Grundlage der Eigenthümlichkeiten einer jeden Kulturstufe bildet aber deren eigenthümliche Produktionsweise. Aus ihr erklären sich die eigenthümlichen gesellschaftlichen Funktionen (Verrichtungen) der verschiedenen Klassen; und die Funktionen jeder Klasse bestimmen die Rolle, die sie in der Gesellschaft spielt.

Die erste Arbeitstheilung, die uns in der Geschichte aufstößt, ist die von Mann und Weib. Sobald sich der Anfang eines Hauswesens in den höheren Stadien der Wildheit bildet, fällt dessen Besorgung den Frauen zu. Das Erwerbsleben außerhalb des Hauses wird immer mehr eine ausschließliche Domäne des Mannes. Welche Ursachen dabei im Spiele waren, darüber haben wir nur Vermuthungen.

Während der ganzen langen Periode der Barbarei ging der technische Fortschritt vornehmlich auf dem Gebiete der häuslichen, den Frauen zukommenden Arbeiten vor sich. Das Arbeitsgebiet der Frau dehnt sich daher ungemein aus. Zu den „weiblichen"

Digitized by

Arbeiten gehörten damals Viehzucht und Ackerbau in ihren Anfängen, wo sie noch geringfügig waren; ferner gehörte dazu die Verarbeitung der meisten Rohstoffe, das Flechten und Weben, wenn auch nicht von Rosen, das Verfertigen von Thongeschirren u. s. w. Bei manchen Völkern fiel der Frau sogar ausschließlich die mühselige Arbeit des Hausbaues zu.

Die Arbeiten des Mannes wachsen dagegen während der Periode der Barbarei nur wenig oder gar nicht. Er bleibt, was er gewesen, Krieger und Jäger. Nur wo die Viehzucht eine größere Ausdehnung erreicht, nimmt sie auch die Männer in Anspruch, aber meist nur die noch nicht wehrfähige Jugend. Kein Wunder, daß auf dieser Kulturstufe die Frau dem Manne gegenüber als Lastthier erscheint. Sie ist so überbürdet, daß sie keine Zeit zur Theilnahme am öffentlichen Leben findet; auch wird es ihr unmöglich, das Haus für längere Zeit zu verlassen, in dem sie täglich, ja stündlich nothwendig ist. Daher kommt es, daß sie während der Periode der Barbarei immer mehr aus dem öffentlichen Leben verschwindet, daß sie daran nur mittelst männlicher Vertreter und schließlich gar nicht mehr Theil nimmt.

Ganz anders der Mann. Er ist zu Hause nicht unentbehrlich; er kann Tage und Wochen lang wegbleiben, ohne daß die Geschäfte des Hauses darunter leiden. Er kann sich daher auf dieser Kulturstufe ebenso sehr dem öffentlichen Leben widmen, wie in der Periode der Wildheit — soweit man in letzterer von einem öffentlichen Leben überhaupt reden kann; ja er findet meist mehr Zeit und Gelegenheit dazu, als früher, Dank der vermehrten Arbeit der Frau, die auf den höheren Stufen dieser Kulturperiode mitunter auch schon von Sklaven unterstützt wird. So finden wir denn ein höchst reges demokratisches Leben der Männer, zahlreiche Volksversammlungen der verschiedensten Art, die oft mehrere Tage lang dauern, von Gelagen unterbrochen, und in denen das Volk die mannigfaltigsten Angelegenheiten behandelt und erledigt.

Je unabhängiger der Mann vom Hause wurde, desto größere Ausdehnung konnte das Gemeinwesen nehmen, ohne seine demo-

Digitized by Google

kratische Grundlage — die „direkte Gesetzgebung durch das Volk“ — zu verlieren. Die Fortschritte in der Produktionsweise ermöglichten es, daß auf demselben Gebiete mehr Menschen sich ernähren konnten, wie früher; die wachsende Unabhängigkeit des Mannes vom Hause erlaubte ihm aber auch, immer weitere Reisen zu den Volksversammlungen zu unternehmen.

So wächst während der Periode der Barbarei die Ausdehnung der einzelnen Stämme immer mehr; es kommt aber schließlich auch dazu, daß mehrere Stämme sich zu einem Volk vereinigen, für welches ebenfalls, wie für Stamm und Gens, die Volksversammlung die höchste Instanz in allen öffentlichen Angelegenheiten bildet.

Digitized by Google

III.

Die direkte Gesetzgebung in der Zivilisation.

Auf dieser einmal erreichten Stufe bleibt die Entwicklung nicht stehen. Viele Völker haben sie überschritten und sind vorgedrungen zur Zivilisation.

Das wichtigste Mittel dazu waren die Fortschritte des Ackerbaus. Dieser trat immer mehr in den Vordergrund, Jagd und meist auch Viehzucht (außer in Gegenden, die der Entwicklung des Ackerbaus zu große Hindernisse entgegensetzten) wurden relativ immer unbedeutender, die Jagd schließlich aus einem Nahrungszweig ein Sport, ein Zeitvertreib. Bei den Germanen hat sich im Laufe der Völkerwanderung unter dem Einflusse der römischen Kultur diese Entwicklung besonders rasch vollzogen. Wir wollen indessen von den Eigenthümlichkeiten absehen, welche die Einwirkungen der römischen Kultur hervorriefen und nur jene Seiten der Entwicklung der germanischen Völker in Betracht ziehen, welche typisch sind.

Je mehr der Ackerbau und daneben die Viehzucht die Haupterwerbszweige der einzelnen Hausgenossenschaften oder patriarchalischen Familien werden, desto weniger genügen die Kräfte der Frau zur Besorgung dieser Arbeiten. Zur Zeit des Tacitus mußten bereits Sklaven, sowie die nicht wehrhaften männlichen Mitglieder der Hausgenossenschaft, Knaben, Jünglinge und Greise, bei den landwirthschaftlichen Verrichtungen helfen. Aber bald mußten auch die wehrhaften Männer dran. Aus dem Jäger und Krieger wird während der Völkerwanderung ein Bauer; er wird jetzt an das Haus gefesselt wie die Frau, und da die hohe Stufe

Digitized by Google

des Ackerbaus, die nun erreicht wird, das Haus an die Scholle fesselt, bleibt er von da ab an der Scholle kleben, er wird seßhaft.

Diese Umwälzung in der Produktionsweise führt auch zu einer Umwälzung der gesammten politischen und sozialen Verhältnisse.

Auf den früheren Kulturstufen hatte der Krieg eine hervorragende Rolle in der Produktion gespielt; er war in der Regel ein Kampf um das wichtigste Produktionsmittel, den Jagd- oder Weidegrund, den es zu vertheidigen oder zu erobern galt. Wo ein barbarisches Volk einem zivilisirten benachbart war, kam zu dem Krieg um strittiges Gebiet noch der Raubzug, ein Unternehmen, welches den siegreichen Barbaren reiche Beute brachte. Es hat barbarische Völkerschaften gegeben, deren vornehmsten Erwerbszweig die Plünderung ihrer zivilisirten Nachbarn bildete. Ein Krieger zu sein, war also unter Umständen ein sehr profitables Recht, und ein Recht, das wenig kostete. Die Waffen, deren man bedurfte, waren meist dieselben, die zur Jagd, diesem wichtigen Erwerbszweig, gebraucht wurden. Und an der nöthigen Zeit zum Kriegführen mangelte es nicht, wie wir schon gesehen haben.

Anders gestaltet sich die Sache, wenn aus dem nomadischen oder halbnomadischen Jäger oder Hirten ein seßhafter Bauer wird. Im Krieg kann dieser kaum noch etwas Erhebliches gewinnen. An seine Scholle gefesselt, bedarf er eines fremden Gebietes nicht. Um das Errungene zu besetzen, müßte er aufgeben, was er mit Mühe bereits erworben. Auch das Plündern verspricht ihm keine allzureiche Beute; seine Nachbarn sind entweder auf der gleichen Kulturstufe wie er oder gar auf einer niedrigern. Sinkt der Gewinn, den er aus dem Krieg ziehen kann, so steigen dagegen dessen Lasten. Die neuen Produktionswerkzeuge können zum Kriegshandwerk nicht benützt werden. Gleichzeitig mit der Technik des Ackerbaus ist auch die des Krieges gewachsen; der Krieg beginnt kostspielige Rüstungen zu erheischen, die im Erwerbsleben nutzlos sind.

Der wichtigste Umstand aber ist folgender:

Der Bauer ist an Haus und Hof gebunden; es giebt Zeiten, wo er sein Heim nicht verlassen kann, ohne seinen Erwerb aufs

Digitized by Google

Tiefſte zu ſchädigen. Ein längerer Kriegszug gefährdet daher ſeine und ſeiner Familie ganze Exiſtenz.

Das Wehrrecht des freien Mannes, welches dieſer ſtolz bewahrte, verwandelt ſich jetzt in eine Wehrpflicht, die immer drückender und drückender wird, die den Bauer in Schuldknechtſchaft und Elend ſtürzt und ruinirt.

Es liegt aber keineswegs im Belieben des Bauern, dem Kriege auszuweichen oder nicht. Ganz abgeſehen von den Urſachen der Eroberungskriege dieſer Epoche, auf die hier einzugehen die Darſtellung zu ſehr kompliziren würde, liegt in dem Wohlſtand, den der Ackerbau dem Bauern verleiht, bereits ein ſteter Anreiz für barbariſche, nomadiſche, bewegliche Völkerſchaften zu Plünderungszügen, die den Bauer zwingen, ſeine Ernte im Stiche zu laſſen, wenn er ſie vertheidigen will.

Was ſoll er in dieſer Situation beginnen? Um nicht Alles zu verlieren, muß er einen Theil preisgeben. Die Arbeit iſt auf der Kulturſtufe der Ziviliſation ſoweit gelangt, in der Regel mehr zu produziren, als der Produzent mit ſeiner Familie unbedingt bedarf. Dieſer Ueberſchuß ermöglicht es dem Bauern, ſich einen Schützer zu kaufen. Indem die Bauern eine beſondere Klaſſe von Menſchen mit Lebensmitteln verſehen, indem ſie deren Aecker beſtellen, deren Häuſer erbauen und im Stand halten u. ſ. w., ermöglichen ſie es dieſer Klaſſe, ſich ohne wirthſchaftliche Schädigung dem Waffenhandwerk hinzugeben, ähnlich wie in der Periode der Barbarei die Arbeit der Frau dem Manne ſeine langen Jagd- und Kriegszüge ermöglicht hatte. Dieſe Klaſſe nimmt jetzt dem Bauern die Pflicht des Kriegsdienſtes ab und ſchützt Land und Leute.

Das iſt die wirthſchaftliche Grundlage der Kriegerkaſte. Dieſe nimmt je nach den verſchiedenen hiſtoriſchen Bedingungen, unter denen ſie ſich bildet, die verſchiedenſten Formen an: bald ſind es Gentil- und Stammeshäuptlinge und ſonſtige Beamte des Gemeinweſens mit ihrem Anhang an Gefolgen und Dienern, aus denen ſich dieſer kriegeriſche Adel entwickelt, bald iſt es eine beſondere ins Land eingedrungene barbariſche Völkerſchaft, welche

Digitized by Google

die Funktionen und natürlich auch die Einkünfte des Adels übernimmt, bald sind es Horden von Miethlingen u. s. w. Aber wie verschieden auch die Formen der Kriegerkaste sein mögen, ihr Auftreten selbst kann überall verfolgt werden, wo der Ackerbau der Hauptproduktionszweig wird — abgesehen natürlich von unnahbaren oder schwer zugänglichen Oertlichkeiten —; sie ist auf dieser Kulturstufe eine ökonomische Nothwendigkeit. Daß es bei ihrer Entstehung meist nicht ohne Gewaltthätigkeiten abgegangen ist, beweist nichts dagegen. Die Gewalt ist die Geburtshelferin, nicht aber die Erzeugerin einer neuen Gesellschaft.

Aehnlich wie mit dem Kriegsdienst ging es aber auch mit der Verwaltung des Gemeinwesens, mit der Gesetzgebung und der Justiz. Die Gesellschaft wurde jetzt immer komplizirter, die Arbeitstheilung entwickelte sich, Berufs- und Klassenunterschiede begannen sich zu bilden; das Privateigenthum nahm an Umfang und Bedeutung zu, Gegensätze bildeten sich in der Gesellschaft, die Aufgaben der Verwaltung des Gemeinwesens, der Gesetzgebung und der Justiz wurden immer zahlreicher, mannigfaltiger und schwieriger. Die Volksversammlungen, die von Zeit zu Zeit zusammengekommen waren, um diese Angelegenheiten zu erledigen, wobei sie sich meist an das Herkommen hielten, fingen an, diesen Aufgaben nicht mehr zu genügen. Und während die Ansprüche an die Volksversammlungen wuchsen, schwand die Geneigtheit, ja die Möglichkeit für die Masse der Bevölkerung, sie in ausreichendem Maße zu besuchen.

Wie den Kriegsdienst, trachtete der Bauer allmälig auch die drückendsten seiner politischen und gerichtlichen Funktionen Andern zu übertragen, welche sie für ihn übernahmen — natürlich nicht ohne entsprechende Gegenleistung.

Das Nächstliegende war, sie denselben Personen anzuvertrauen, die ihm die Wehrpflicht abgenommen hatten. In der That finden wir überall, wo diese Entwicklung ohne die Einwirkung einer höheren Kultur auf eine niedere vor sich gegangen ist, wie z. B. in Aegypten, daß ursprünglich nur eine herrschende Klasse oder Kaste vorhanden ist. In der Regel spaltet sich

Digitized by Google

jedoch diese Klasse später in zwei, die der Krieger und die der sogenannten Priester, welche die wichtigsten Funktionen der Verwaltung, Gesetzgebung und Rechtsprechung besorgen. Unter besondern historischen Umständen, wie z. B. bei den Germanen, die das Römerreich beerbten, tritt diese Zweitheilung von vornherein ein.

Auf diese Weise sind die alten Volksfreiheiten in den Anfängen der Zivilisation immer mehr verloren gegangen. Was sie beseitigte, war nicht pfäffische Tücke und königliche Machtgier, sondern die Entwicklung der Produktionsweise.

So finden wir z. B. während der Zeit des Untergangs der Volksfreiheiten bei den westlichen Germanen, in den ersten Jahrhunderten nach der Völkerwanderung, daß die Könige und ihre Beamten nicht etwa danach trachten, die Volksversammlungen zu unterdrücken und zu verbieten; sie bemühen sich vielmehr, die Theilnahme an ihnen rege zu erhalten; sie belegen diejenigen, die bei den gebotenen Thingen (Versammlungen) nicht erscheinen, mit Strafen.

In der That mußte das zeitweilige Versagen der Volksversammlungen mit großen Nachtheilen für das Gemeinwesen verbunden sein, solange sich nicht Organisationen gebildet hatten, die deren Funktionen übernahmen. Als diese Organisationen gebildet und Quellen von Macht und Reichthum geworden waren, änderte sich freilich das Bild. Von da an wurde allerdings jeder Versuch, die alten Freiheiten wiederherzustellen, zu einem Versuch, die Grundlagen der Macht und des Reichthums dieser Organisationen anzutasten. Anderseits wurde nun jede Einengung einer etwa noch irgendwo bestehenden Volksfreiheit zu einem Mittel, das Macht- und Ausbeutungsgebiet dieser Organisationen zu erweitern. Aber die Wurzel der Priesterherrschaft ebenso wie die der Herrschaft des Kriegsadels lag in ihrer ökonomischen Nothwendigkeit.

Indessen geht die Volksfreiheit in der Periode der Priester- und Adelsherrschaft keineswegs völlig zu Grunde. Das geschieht erst zur Zeit des bureaukratischen Staates. Die Volksfreiheit

Digitized by Google

verengert blos ihr Gebiet. Die Bauern haben nicht mehr Zeit und Gelegenheit, an der Regelung der Angelegenheiten des Stammes und der Völkerschaft Theil zu nehmen. Dagegen bleibt die Verwaltung der Angelegenheiten der Gemeinde in ihren Händen. Und das genügt ihnen. Jede einzelne Bauerngemeinde wird jetzt eine sich selbst genügende wirthschaftliche Einheit, die in der Regel um so wohler sich befindet, je weniger sie mit der Außenwelt zu thun hat. Das Interesse für die Stammesangelegenheiten, das Stammesgefühl, erlischt immer mehr, die Gemeinde wird die Welt des Bauern,* seine Politik wird zur bornirtesten Kirchthurmpolitik.

In demselben Maße, in dem diese Entwicklung fortschreitet, verlieren die neuen Gemeinwesen, die Staaten, die aus den alten Stämmen und Gruppen von Stämmen hervorgegangen sind, ihren organischen Zusammenhang. Der Stamm aus der Zeit vor der Zivilisation beruhte auf einem unzertrennlichen Zusammenhang der Volksgenossen, der Staat, von dem wir jetzt handeln, den z. B. der mittelalterliche Feudalstaat oder die meisten orientalischen Staaten repräsentiren, beruht fast ausschließlich auf dem Zusammenhang der herrschenden Klassen, des Adels und der Priesterkaste. Die einzelne Gemeinde steht in keinem organischen Zusammenhange mit dem Staate.

Den Stamm konnte man vernichten oder verdrängen, man konnte ihm aber nicht nach Belieben einzelne Theile nehmen, um diese mit andern Stämmen zu verschmelzen. Er bildet eine unzertrennliche Einheit. Die mittelalterlichen oder orientalischen Staaten bilden dagegen bloße Aggregate von Gemeinden und Gauen, von denen man jedes Stück ablösen und einem andern Aggregat einfügen kann, ohne in den Verhältnissen der Gemeinde etwas Wesentliches zu ändern. Mit der größten Leichtigkeit kann ein glücklicher Eroberer oder ein kluger Ehespekulant — natürlich aus königlichem Geblüt — auf dieser Kulturstufe ein großes Reich aufrichten oder zusammenheirathen. Aber eben so leicht zerfällt es wieder bei einem feindlichen Anstoß.

---

* Im Russischen heißt Mir Welt und Gemeinde.

Digitized by Google

Die Gemeindemitglieder kümmern sich nicht viel um die Veränderungen, die innerhalb der Klassen, die sie beherrschen, vor sich gehen. Sie werden nicht erheblich davon getroffen, es kann ihnen gleich sein, ob sie ihre Abgaben und Frohnden dem Hinz oder dem Kunz leisten. Und wenn sie auch gegen irgend eine Veränderung sich wehren wollen, es nützt ihnen nicht viel, denn in ihrer Vereinzelung steht die Gemeinde der übermächtigen Organisation der herrschenden Klassen des ganzen Staates so gut wie wehrlos gegenüber.

In ihrer Zusammenhanglosigkeit und ihrer Indifferenz gegenüber der Staatspolitik bilden diese Gemeinden das Ideal vieler Anarchisten. Gerade diese ihre Eigenschaften sind aber, wie schon Engels vom orientalischen Despotismus bemerkt hat, die Grundlagen des unumschränkten Despotismus der herrschenden Klassen, der dieser Kulturstufe eigen ist, sei es des Despotismus eines Kriegsadels oder einer Priesterkaste, oder eines Häuptlings der einen oder der beiden dieser Kasten.

Digitized by Google

IV.

Die städtische Demokratie im Alterthum.

Indessen sollte aus dem Gemeindeleben unter gewissen günstigen Umständen ein neuer Aufschwung der Demokratie hervorgehen.

Die Fortentwicklung der ökonomischen Verhältnisse führte zum Erstehen und Erstarken von Handwerk und Handel in einzelnen, durch ihre geographische Lage oder politische Verhältnisse begünstigten Gemeinden. Diese wuchsen an Einwohnerzahl und Wohlstand, ummauerten sich zur größeren Sicherung der Reichthümer, die sie bargen, und wurden zu Städten. Unter besonders günstigen Verhältnissen entwickelten sich diese zu bedeutender Größe und Macht. Vielen von ihnen gelang es, ihre Unabhängigkeit zu bewahren oder, wenn sie schon verloren war, wieder zu erwerben. Manche gelangten sogar dahin, selbst Herrn zu werden, andere Gemeinden sich dienstbar zu machen, Reiche zu gründen, die mitunter an Ausdehnung mit Königreichen wetteiferten, wie z. B. das athenienſische Reich. Welch ungeheures Weltreich die Gemeinde Rom gebildet hat, ist bekannt.

Hand in Hand mit dieser Zunahme an Macht und Reichthum gingen heftige Kämpfe innerhalb der städtischen Gemeinden.

Ursprünglich war die Dorfgemeinde identisch mit der Dorfmarkgenossenschaft. Das heißt, die Dorfmark, der noch nicht in Sondereigenthum übergegangene Theil des Gemeindegebiets, gehörte der Gemeinde; die Gemeindemitglieder waren gleichzeitig Markgenossen, sie benützten das Gemeindegebiet gemeinsam oder in Sondernutzung nach bestimmten, von der Genossenschaft festgesetzten Regeln.

Digitized by

Wanderte ein Fremder in die Gemeinde ein, was selten genug vorkam, Angesichts der Seßhaftigkeit der Bauern, so wurde er, wenn ihn die Gemeinde als Mitglied aufnahm, auch Markgenosse. Grund und Boden war ja anfänglich in Fülle vorhanden.

Zuerst änderte sich das in den Städten. Die Vortheile, welche sie boten, waren in der Regel so bedeutend, daß sie eine große Anziehungskraft auf die Bewohner der näheren und ferneren Umgebung, mitunter sogar auf Angehörige fremder Länder ausübten. Die Zahl der zuwandernden Fremden wuchs. Grund und Boden fingen an enge zu werden und einen Werth zu erhalten. Die Folge davon war, daß die Markgenossen aufhörten, ihren Boden mit den Neuzuziehenden zu theilen. Die Markgenossenschaft verwandelt sich in eine geschlossene Gesellschaft, deren Mitglieder nur einen Theil der Gemeindemitglieder bildeten. Innerhalb der Stadtgemeinde erwuchs nun der Gegensatz zwischen den Markgenossen, die zu einer grundbesitzenden, oft auch handeltreibenden Aristokratie wurden, dem Patriziat, und den übrigen Gemeindemitgliedern, den Plebejern, die ausgeschlossen waren nicht blos von der Nutznießung der gemeinen Mark, sondern auch von der Versammlung der Markgenossen, welche die gesetzgebende, zum Theil auch noch die richterliche Gewalt und die Aufsicht über die Verwaltung in der Gemeinde ausübte.

Die von der Markgenossenschaft ausgeschlossenen Gemeindegenossen ließen sich ihre Rechtlosigkeit Anfangs ruhig gefallen, solange sie in der Gemeinde blos die Geduldeten waren, solange die Markgenossen, wenn vielleicht auch nicht mehr an Zahl, so doch noch an wirthschaftlicher Bedeutung die andern weit überragten. Aber die wirthschaftliche Bedeutung der Patrizier wurde verhältnißmäßig immer geringer; die von der Markgenossenschaft Ausgeschlossenen wuchsen immer mehr an Zahl und an wirthschaftlicher Macht. Die Landwirthschaft hörte auf die ökonomische Grundlage der Stadt zu bilden, Handel und Industrie traten an erste Stelle, die wirthschaftliche Macht ging von den Grundbesitzern auf die Kaufleute und Handwerker über. Je weiter diese

Digitized by Google

Entwicklung fortschritt, desto kraftvoller fühlten sich die letzteren beiden Schichten und desto unmuthiger ertrugen sie ihre Rechtlosigkeit, desto entschiedener bekämpften die Plebejer die Privilegien der Patrizier. Diese mußten ihnen eine Konzession nach der andern machen. Die Plebejer erlangten Antheil am Stadtregiment und der Stadtmark. Dieser Antheil am Stadtregiment gestaltete sich je nach den Machtverhältnissen der verschiedenen Klassen mehr oder weniger weitgehend. Unter Umständen kam es dahin, daß die souveräne Versammlung, welche die oberste Instanz in allen öffentlichen Fragen bildete, welche nicht blos Gesetze gab, sondern auch die Staatsbeamten wählte und das Richteramt übte — daß diese Versammlung wieder, wie in alten Zeiten, eine Versammlung des ganzen Volkes war.

Das glänzendste Beispiel einer derartigen Wiederbelebung der alten Demokratie auf einer neuen Grundlage bildete die Stadt Athen, welche der Mittelpunkt eines großen Reiches geworden war.

Wohin führte aber diese „direkte Gesetzgebung durch das Volk"?

Die Verwaltung eines großen Reiches bringt viele und mannigfaltige Geschäfte mit sich; das Volk von Athen zeigte sich ihnen vollkommen gewachsen; aber es mußte fast seine ganze Zeit aufwenden, sie zu besorgen.

Die natürliche Folge davon war, daß die politische Macht thatsächlich nur jenen Schichten der Bürgerschaft zufiel, die im Stande waren, ihre ganze Zeit den Staatsgeschäften zu widmen. Dazu gehörten aber weder die Bauern der Umgebung, soweit diese an dem städtischen Bürgerrechte Antheil hatten, noch die freien Handwerker in der Stadt. Die Staatsverwaltung, die Gesetzgebung und das höchste Richteramt fielen jenen Elementen zu, die auf Kosten Anderer lebten: den schmarotzenden Reichen und den schmarotzenden Armen — den Großgrundbesitzern, Großhändlern und Fabrikanten*, sowie den Lumpenproletariern.

* In Athen gab es zahlreiche Fabriken, Ergasteria, deren Arbeiter Sklaven waren. Im peloponnesischen Kriege flohen einmal nicht weniger als 20 000 Sklaven aus Athen in das von den Spartanern besetzte Dekeleia.

Digitized by Google

Die Schicht der Deklaſſirten, der Lumpenproletarier, hat aber keine beſonderen Klaſſenintereſſen. Die politiſche Macht kann in ihrer Hand nie ein Hebel werden, Staat und Geſellſchaft in beſtimmte, den Intereſſen einer beſonderen Klaſſe entſprechende Bahnen zu leiten, ſondern nur ein Hebel, um die perſönlichen Augenblicksintereſſen ihrer Mitglieder zu befriedigen. Das Lumpenproletariat benutzte ſeine politiſche Macht dazu, ſie an die Meiſtbietenden zu verkaufen, alſo an die Reichen, die das beſitzloſe Volk durch Feſte und Zuwendungen — Brot und Spiele, wie in Rom, nur waren die Spiele anderer Art — gewannen. Die Mittel dazu lieferte die Sklavenwirthſchaft.

Zum Theil aus dem Beſtreben der Mittelklaſſen, die Lumpenproletarier der Verführung durch die Reichen zu entziehen, theils aus dem Beſtreben dieſer Proletarier, ſich den Staat direkt dienſtbar zu machen, erwuchſen die verſchiedenen Arten von ſtaatlicher Beſoldung, welche nach und nach für die Theilnahme an der öffentlichen Thätigkeit — an den Gerichtsverſammlungen (Heliaſtenſold), den Volksverſammlungen (Ekkleſiaſtenſold), ſogar den Feſten (Theorikon) — eingeführt wurden. Woher kamen aber die Mittel, dieſen Sold zu zahlen? Einestheils aus den Steuern der Bemittelten, alſo aus der Arbeit ihrer Sklaven, die hier wieder als die Ernährer des ſouveränen Volks von Athen auftreten, anderſeits aber aus den Tributen, welche die unterworfenen Gemeinden, die „Bundesgenoſſen“, zu entrichten hatten.

Nicht genug damit. Seit Perikles wurde es ein beliebtes Mittel der atheniſchen Staatsmänner, um ſich beim atheniſchen Volke populär zu machen, das Land der in einem Kriege Beſiegten zu konfiszíren, um es einzelnen Athenern zu ſchenken. Das konfiszirte Land wurde in Ackerloſe, Kleroi, getheilt, und dieſe einzelnen atheniſchen Bürgern geſchenkt, die man danach Kleruchen nannte. Wenn man damit die Abſicht verband, die beſitzloſen Bürger zu Bauern zu machen, ſo war das Mittel

Die meiſten derſelben waren Fabrikſklaven. Der demokratiſche Politiker Kleon, der „Gerber“, war kein Handwerker, ſondern der Beſitzer einer Lederfabrik.

Digitized by Google

ſchlecht gewählt. Die Lumpenproletarier amüſirten ſich lieber ohne Mühe in Athen, als daß ſie im Schweiße ihres Angeſichts eine einförmige Exiſtenz in einem Dorfe friſteten. Sie zogen es vor, in Athen zu bleiben und ihre Antheile an deren bisherige Beſitzer zu verpachten. Die Kleruchie war alſo im Grunde genommen nur ein Mittel, einzelne Lumpenproletarier mit zinspflichtigen Bauern zu beſchenken, die für ſie arbeiteten. Dieſe Einrichtung erklärt zum großen Theil die maßloſe Ländergier Athens, ſie erklärt aber auch den furchtbaren Haß, der ſich bei den Unterworfenen gegen Athen anſammelte.

Die Wirkung dieſer Einrichtungen war aber nicht die, den Einfluß der Reichen auf die wirthſchaftlich, wenn auch nicht politiſch, müßiggehenden ärmeren Volksſchichten zu ſchwächen, ſondern die, auch die arbeitenden Mittelklaſſen zu verlocken, ihren Erwerb durch wirthſchaftliche Thätigkeit aufzugeben, um ihn durch Erwerb aus politiſcher Thätigkeit zu erſetzen. Neues Lumpenproletariat wurde dadurch förmlich gezüchtet.

Vor dem Aufkommen des Lohnproletariats hat aber die Demokratie ihre Stützen ſtets nur in den arbeitenden Mittelklaſſen, den Bauern und Handwerkern gefunden. Das Lumpenproletariat hat ſeine Freiheiten und Rechte ſtets verkauft, es hat nie einen ernſthaften Kampf für ſie gewagt. Sobald daher die Maſſe der Bevölkerung Athens aus Lumpenproletariern beſtand, war der Untergang der Volksfreiheit beſiegelt.

Aehnlich war bekanntlich die Entwicklung in Rom.

Alſo auch hier wieder finden wir, daß die „direkte Geſetzgebung durch das Volk", wie bei den Barbaren, auf der Arbeit Anderer beruht; in der Barbarei auf der Arbeit der Frauen, in der Ziviliſation auf der Arbeit von Sklaven und Tributpflichtigen. Und wie die urwüchſige Gemeinfreiheit im Deſpotismus endigte, ſo auch ihr neuerlicher Aufſchwung in den ſtädtiſchen Gemeinweſen.

Digitized by Google

V.

Das Repräsentativ-System.

Spuren repräsentativer Einrichtungen finden sich frühzeitig, schon in der Periode der Barbarei. In der That, sobald einmal der Bereich mancher öffentlichen Angelegenheiten ein weiterer geworden war, sobald er einen größeren Kreis umfaßte, so daß es unmöglich wurde, diese Angelegenheiten in einer Versammlung sämmtlicher daran Betheiligten zu erledigen, da war es das Naheliegendste, an Stelle einer Versammlung aller Betheiligten eine Versammlung von einigen wenigen Vertretern derselben zu setzen.

Solche Versammlungen finden wir z. B. schon bei den Irokesen. Aber nicht blos in Aeußerlichkeiten, sondern auch in sehr wesentlichen Punkten besteht ein gewaltiger Unterschied zwischen den heutigen Parlamenten und diesen Delegirten-Versammlungen. Nehmen wir z. B. die Konföderation der Irokesen. Aus vorübergehenden Bündnissen erwuchs nach und nach eine feste Vereinigung von fünf Stämmen, namentlich zu Zwecken gemeinsamer Kriegführung. Diese Vereinigung war zu umfangreich, als daß eine Volksversammlung ihre Angelegenheiten hätte erledigen können. Eine kleine Delegirtenversammlung, gebildet aus den Häuptlingen der Gentes der fünf Stämme, regelte die gemeinsamen Angelegenheiten des Bundes. Aber diese Versammlung war nicht souverän. Sie hatte nicht das Recht, einer Minorität einen Beschluß aufzuzwingen. Die Häuptlinge stimmten nicht nach Köpfen, sondern nach Stämmen ab, und ein Beschluß mußte mit Einstimmigkeit gefaßt werden, sollte er Giltigkeit erlangen. Eine solche Versammlung war eben so wenig ein gesetzgebendes Parlament, als

Digitized by Google

etwa ein Weltpostkongreß ein solches ist. Und der einzelne Abgeordnete war nicht ein Vertreter der Interessen der Gesammtheit, wie (wenigstens in der Theorie) der moderne Parlamentsdeputirte es ist, sondern ein Vertreter der besonderen Interessen des einzelnen Stammes, der ihn entsandte, innerhalb und gegenüber der Gesammtheit der fünf Stämme.

Gleicher Art waren auch die Repräsentativversammlungen, die in der Periode der Zivilisation in Folge der Vereinigung von selbständigen Städten und Markgenossenschaften oder Landschaften zu einem Bunde gebildet wurden. So hatte z. B. in der schweizerischen Eidgenossenschaft die Tagsatzung, die Versammlung der Vertreter der einzelnen Kantone, ehedem nur das Recht, über die gemeinsamen Angelegenheiten Vereinbarungen zu treffen, nicht aber Beschlüsse mit Stimmenmehrheit zu fassen. Kein Kanton war verpflichtet, einen Beschluß anzuerkennen, den er nicht billigte.

Nicht viel anders stand es mit den landständischen Versammlungen, die in den monarchischen Staaten des feudalen Europa gegen das Ende des Mittelalters bestimmtere Gestaltung erhielten. Dieselben sind Fortbildungen der alten Volksversammlungen, in die aber in dem Maße föderative Elemente eindringen, in dem der Stammeszusammenhalt und das Stammesbewußtsein schwinden und die einzelnen Gemeinden und Markgenossenschaften sich immer mehr von einander isoliren.

Wir haben gesehen, in welcher Weise die alten Volksfreiheiten untergegangen sind. Die Reichs-, Provinzial- und Gauversammlungen, die nach eingetretener Seßhaftigkeit der Bevölkerung an Stelle der Völkerschafts-, Stammes- und Gentilversammlungen getreten waren, wurden nicht aufgehoben. Sie fuhren fort, zur Wahl von Beamten, Erledigung von öffentlichen Angelegenheiten, zur Entscheidung von Streitigkeiten, zusammenzutreten; aber die Zahl der freien Männer schwand, die ja allein ein Recht hatten, an diesen Versammlungen theilzunehmen, und unter diesen freien Männern schwand die Zahl derjenigen, welche die Möglichkeit hatten, den Versammlungen beizuwohnen.

Digitized by Google

Im Frankenreich stand jedem volljährigen freien Reichsangehörigen das Recht zu, auf der Reichsversammlung zu erscheinen.

„Aber thatsächlich erschienen außer den vom König mitgebrachten oder besonders geladenen geistlichen und weltlichen Großen nur andere solcher Vornehmen und von den kleinen Freien nur die nächst Siedelnden oder solche, welche ein besonderes Anliegen vorzubringen hatten.“ *

Schließlich blieben aber diese kleinen Freien ganz aus. Der König kümmerte sich ja doch nicht um sie, sondern nur um diejenigen, die eine Stimme von Gewicht in die Wagschale zu legen hatten, von denen er thatsächlich abhängig war, die großen Grundherrn, die Bischöfe und Aebte, die Herzoge und Grafen.

Die Reichs- und Landesversammlungen in den verschiedenen christlich-germanischen Staaten wurden immer mehr bloße Adelsversammlungen an den Höfen der Könige und sonstigen Landesfürsten. Ihre Bedeutung sank zusehends. Sie verloren das Recht, die Staatsbeamten zu wählen, da die Aemter erblich wurden, soweit sie nicht der König vergab. Die Aufgaben des höheren Gerichtswesens aber wurden so mannigfaltige, daß die Adelsversammlungen sich ihnen bald ebenso wenig gewachsen zeigten, wie früher die Volksversammlungen. Das Gerichtswesen ging immer mehr und mehr an eigene Berufsrichter über.

Mit der Rechtsprechung erhielten diese aber auch einen großen Theil der Rechtsbildung. Die scharfe Trennung der richterlichen und der gesetzgebenden Gewalt ist sehr jung und heute noch nicht völlig durchgeführt. Ehedem urtheilten die Richter meist nach dem Herkommen. Kam aber ein Fall vor sie, der beispiellos dastand, dann galt die Entscheidung der Richter darüber so gut wie ein Gesetz.

Neben dem Herkommen waren aber für die Regelung der gesellschaftlichen Verhältnisse nicht allgemeine Gesetze maßgebend, sondern besondere Verträge, welche die einzelnen Genossenschaften und Individuen mit andern Genossenschaften und Individuen

---

* F. Dahn, Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker, IV. Bd., S. 48.

Digitized by Google

abschlossen. Die Adelsversammlungen hatten sich daher mit der Gesetzgebung nicht zu plagen.

Zieht man endlich noch in Betracht, daß der Staat, respektive der König auf dieser Stufe seine regelmäßigen Einkünfte nicht aus bestimmten Abgaben der Staatsangehörigen, sondern aus seinem Grundbesitz zog, dann wird man begreifen, daß das regelmäßige periodische Zusammentreten der Adelsversammlungen immer überflüssiger wurde. Nur bei außerordentlichen Angelegenheiten, wenn der König besondere Anforderungen an „sein Volk" zu stellen hatte, berief er den Adel zusammen, um sich seiner Mitwirkung und Hilfe zu versichern.

Einen neuen Aufschwung der Landesversammlungen bewirkte der Aufschwung des Städtewesens seit den Kreuzzügen. Handel und Handwerk entwickelten sich, zahlreiche Städte bildeten sich und wuchsen rasch zu starken Gemeinwesen heran. Manche davon sind unter günstigen Umständen so weit gelangt, sich zu selbständigen Republiken zu erheben, ja einige warfen nicht blos jede fremde Herrschaft ab, sondern wurden gleich manchen Städterepubliken des Alterthums, die wir oben erwähnt, selbst zu Herrn, mitunter zu mächtigen Herrn, die über weite Reiche geboten — wir erinnern an die Republik Venedig. Aber auch wo die Städte zu einer so mächtigen Stellung sich nicht emporschwangen, wurden sie eine Macht, die man nicht ignoriren durfte. Mit der Zeit wurde es eine Nothwendigkeit für einen Landesfürsten, neben den Grundherrn auch Vertreter der Städte zu befragen, so oft es eine wichtige Angelegenheit galt, wenn er sicher sein wollte, daß er auch die nöthige Unterstützung finden werde.

So kam jetzt ein neues Element in die obersten Versammlungen — ein neues, oder vielmehr zwei. Denn die Geistlichkeit hatte sich um die Adelsversammlungen nicht viel gekümmert, wenn sie auch von ihnen nicht ausgeschlossen gewesen war. Sie hatte ganz andere Mittel besessen, ihre Interessen dem Staat gegenüber zur Geltung zu bringen, als das Auftreten in den Adelsversammlungen. Jetzt, wo die obersten Repräsentativversammlungen — so kann man sie nun nennen — durch das Auftreten städtischer

Digitized by Google

Abgeordneten neues Leben und neue Bedeutung erhielten, wandte sie ihnen wieder größere Aufmerksamkeit zu.

So wurden diese Repräsentativ-Versammlungen Versammlungen von Ständen. Die Form, die sie annahmen, war sehr verschieden. Mitunter blieben Adel und Geistlichkeit vereint in einer Kammer, die städtischen Abgeordneten bildeten eine zweite. Bald wieder trennten sich Adel und Geistlichkeit, wir finden drei Kammern. Auch die Theilung des Adels in hohen und niederen fand ihren Ausdruck. Unter Umständen saßen die Vertreter des letzteren mit den Vertretern des städtischen Bürgerthums zusammen. Ja es kam sogar vor, daß es unter günstigen Umständen den Bauern in so erheblicher Anzahl gelang, ihre feudalen Verpflichtungen abzuschütteln, zu Freisassen zu werden und Macht zu gewinnen, daß man sie nicht ignoriren konnte. Es wurden dann zur ständischen Versammlung auch Bauerndeputirte zugezogen, die entweder mit den Städtern zusammensaßen oder einen eigenen Stand, den vierten, bildeten.

Diese ständischen Versammlungen gewannen rasch an Einfluß und Macht. Denn je mehr Handel und Handwerk sich entwickelten, desto weniger reichten die Einkünfte aus dem königlichen Grundbesitz aus, die Staatsbedürfnisse zu decken. Die besoldeten Berufsrichter — meist römische Juristen — wurden jetzt immer zahlreicher; neben der höheren Gerichtsbarkeit fiel ihnen bald auch der eine oder andere Zweig der niederen Gerichtsbarkeit zu. Das Söldnerwesen begann in dieser Zeit — etwa im 14. Jahrhundert — sich zu entwickeln. Das Richten und das Kriegen — damals noch die Hauptaufgaben der Staatsgewalt — wurde immer kostspieliger und nicht minder kostspielig wurde der Luxus, der sich jetzt an den fürstlichen Hofhaltungen entfaltete. Die Fürsten begannen Geld zu brauchen, und ihre Begehrlichkeit wurde immer größer. Ein „Nothstand" der Fürsten begann.

Die armen Teufel versuchten, gleich unseren Großgrundbesitzern, alle möglichen Mittel, sich über Wasser zu halten. Das einfachste war das Schuldenmachen, daneben griffen sie zu

Digitized by Google

betrügerischen Bankerotten, Münzfälschungen, Plünderungen reicher Bürger, namentlich reicher Juden u. s. w.*

Aber alle diese Behelfe der landesväterlichen Finanzpolitik, so ergiebig sie auch zeitweilig sein mochten, erwiesen sich den steigenden Ausgaben für Staat und Hofhaltung gegenüber als nicht ausreichend. Immer wichtiger erschien es, die Gesammtheit der „Unterthanen" zu Beiträgen zum Staatshaushalt heranzuziehen. Die Geldsteuern wurden erfunden.

Diese Steuern bekamen aber die Landesherrn nicht immer ohne Gegenleistungen. Wehrlose Bauern konnten sie schinden nach Herzenslust, aber vor den machtvollen Klassen, die in den ständischen Versammlungen vertreten waren, mußten sie sich beugen. Mitunter kam es dahin, daß die Staatsverwaltung in Wirklichkeit völlig von den ständischen Versammlungen durch einen von ihnen gewählten Ausschuß geleitet wurde, in dessen Händen der Landesherr ein willenloses Werkzeug war.

Diese ständischen Versammlungen bildeten die Vorgänger der heutigen Parlamente. Aber sie standen noch wesentlich auf derselben Grundlage, wie die oben erwähnten Versammlungen von Abgeordneten verbündeter souveräner Staaten und Stämme.

Das einzelne Mitglied einer ständischen Versammlung trat nicht auf als Vertreter der Gesammtheit der Nation (oder auch nur einer Klasse innerhalb der Nation), sondern als Vertreter der Interessen einer besonderen scharf begrenzten Korporation und eines besonderen Territoriums, das er vertrat, theils weil dazu erwählt (als Abgeordneter einer Stadt oder einer kirchlichen Korporation) oder kraft seiner ererbten oder erworbenen sozialen Stellung (als weltlicher oder geistlicher Grundherr). Die Verpflichtungen jeder einzelnen Korporation oder jedes einzelnen Territoriums gegenüber dem Staat waren durch besonderen Vertrag

---

* Hand in Hand mit dieser fürstlichen Gaunerpolitik ging erbaulicher Weise die denkbar grausamste Blutgesetzgebung gegen kleine Gauner, ja schon gegen Bettler und Arbeitslose. Die großen Diebe ließ man nicht nur laufen, sie waren es, die im Namen der Gerechtigkeit die kleinen Diebe hängten und folterten.

Digitized by Google

festgesetzt und neue Leistungen konnten der Genossenschaft oder Landschaft nicht ohne ihre oder ihres Herrn beziehungsweise Vertreters Zustimmung auferlegt werden. Eine Majorisirung der Minorität gab es in der ständischen Versammlung daher ursprünglich nicht; aber freilich durfte unter Umständen eine widerspenstige Minorität gewärtig sein, durch die Gewalt der Waffen dazu überredet zu werden, daß sie ihre Stimmen mit denen der Majorität vereinigte.

War der Bewilligende nicht durch seine soziale Stellung, sondern durch Wahl Repräsentant eines Territoriums oder einer Genossenschaft, dann bedurfte seine Bewilligung mitunter noch der nachträglichen Genehmigung derer, die ihn entsandt hatten, sollte sie giltig sein. Die Prälaten mußten die Zustimmung ihres Konvents oder Kapitels einholen, die Abgesandten der Städte mußten den Rath oder die versammelte Gemeinde befragen.*

Sollte sich aus der ständischen Versammlung ein modernes Parlament entwickeln, aus dieser Art Bundesversammlung eine Nationalversammlung, dann mußte vor Allem ein einheitlicher Staat erstehen und an Stelle des Konglomerats von Gemeinden und Genossenschaften treten, welches im Mittelalter den Staat bildete, dann mußte der engherzige Partikularismus dieser kleinen Gemeinwesen überwunden werden durch die Nationalität.

Das war das Werk der kapitalistischen Produktionsweise.

---

* Vgl. darüber für Deutschland, Fr. W. Unger, Geschichte der deutschen Landstände, II, 390 ff., 414 ff. Von England sagt Lothar Bucher: „Die alten Parlamente faßten ihre Beschlüsse mit Stimmeneinheit, und wo es sich um Bewilligung von Steuern handelte, waren die Bezirke nicht verpflichtet, deren Vertreter nicht eingewilligt hatten" (Der Parlamentarismus wie er ist, 2. Aufl., S. 117). Bucher bedauert zu wiederholtenmalen auf das Lebhafteste, daß dieser Modus abgekommen ist (so S. 92 u. 160). Sein Buch ist höchst geistreich und anregend, aber es gilt von ihm, was Marx einmal von einer Schrift David Urquharts sagt; es „zeigt zugleich die Stärke und die Schwäche einer Kritik, welche die Gegenwart zu be- und verurtheilen, aber nicht zu begreifen weiß". (Kapital I, 2. Aufl., S. 528.)

Digitized by Google

VI.

Monarchischer und parlamentarischer Absolutismus.

Unter der kapitalistischen Produktionsweise, die im 16. Jahrhundert ihre ersten Anfänge zeigt, wird die Waarenproduktion, die Produktion für den Verkauf, zur allgemeinen Form der Produktion überhaupt. Die Produktion der einzelnen Betriebe für den Selbstverbrauch ihrer Arbeiter und ihrer eventuellen Herrn tritt von nun an immer mehr zurück. Damit verschwindet auch die Selbstgenügsamkeit und Abgeschlossenheit der dörflichen und städtischen Gemeinden, die das Mittelalter charakterisirt. Die einzelnen Betriebe werden jetzt abhängig vom Markt, vom inneren Markt, oft auch — direkt oder durch Vermittlung des inneren Marktes — vom Weltmarkt.

Der innere Markt, das ist aber nichts Anderes als das in einem Staatswesen zusammengefaßte Gebiet. Der Staat schützt innerhalb seines Bereichs die Waarenproduzenten und Waarenhändler, die ihm angehören, so viel als möglich vor der Konkurrenz ausländischer Produzenten und Händler; er trachtet aber auch danach, ihre Absatzbedingungen auf den auswärtigen Märkten möglichst günstig zu gestalten. Je größer der Staat, je stärker die Staatsgewalt, desto besser die Aussichten für Waarenproduzenten und Händler auf Wahrung ihrer Interessen.

Von nun an erhalten die Staaten eine feste wirthschaftliche Grundlage. Im Mittelalter finden wir ein ewiges Wechseln der Ausdehnung der Herrschaftsgebiete der einzelnen regierenden Familien durch Eroberung, Erbtheilung, Verheirathung, Kauf, Tausch,

Digitized by

ſogar Verpfändung.* Da jede Gemeinde oder mindeſtens jeder Gau für ſich ein Ganzes bildet, iſt es durchaus nicht nothwendig, daß das Herrſchaftsgebiet ein zuſammenhängendes ſei. Die Habsburger z. B. hatten im 14. Jahrhundert Beſitzungen nicht nur in den jetzt deutſch-öſterreichiſchen Gebieten, ſondern auch in der Schweiz, in Schwaben und im Elſaß.

Die modernen Staaten dagegen bilden wirthſchaftlich feſt mit einander verbundene Gebiete, Gebiete, deren Zuſammenhang immer enger wird, je länger der betreffende Staat beſteht, je mehr das wirthſchaftliche Leben innerhalb ſeiner Grenzen ſich kapitaliſtiſch entwickelt und die Produktion ſich den beſonderen Bedingungen und Bedürfniſſen des inneren Marktes anpaßt, der ihr da geboten wird.

Die Ausdehnung und Geſtaltung des Staatsgebietes hört damit auf, blos eine Angelegenheit der herrſchenden Familien aus der Kriegerkaſte zu ſein. Auch die produzirenden Klaſſen erhalten jetzt ein Intereſſe daran. Aus dem dynaſtiſchen Staat wird der Nationalſtaat.

Für die Bewohner einer Dorf- oder Stadtgemeinde konnte es im ſpäteren Mittelalter ziemlich ebenſo gleichgiltig ſein, ob ihr Herr noch über andere, viele oder wenige Gemeinden gebiete, als es heute den Arbeitern eines Rittergutes gleichgiltig ſein kann, ob deſſen Beſitzer noch über andere Güter zu verfügen hat. Für die Bewohner eines modernen Staates bedeutet dagegen jede Gebietsverkleinerung eine Störung und Schädigung ihres wirthſchaftlichen Lebens, indeß eine Ausdehnung eine Erweiterung des inneren Marktes und eine Verbeſſerung der Stellung auf dem Weltmarkt in Ausſicht ſtellt.

Je geſchloſſener und kraftvoller das neue Staatsweſen wird, deſto lockerer und bedeutungsloſer werden die überkommenen politiſchen und ſozialen Organiſationen innerhalb des Staates. Dieſer nimmt ihnen eine ihrer Funktionen nach der andern ab, ſchließlich

---

* Die Grundlage zum Hohenzollernſtaat iſt bekanntlich durch ein derartiges Pfandleihgeſchäft gelegt worden.

Digitized by Google

bilden sie nichts mehr, als Ruinen mitten im Wege, die beseitigt werden müssen. Die Gesellschaft wird „atomisirt"; die Verhältnisse der Menschen zu einander hören auf, durch die Verhältnisse verschiedener Korporationen zu einander vermittelt zu werden.

Hand in Hand mit der „Atomisirung", das heißt, der Auflösung der überkommenen Organisationen innerhalb des Staats, geht die Zentralisirung von Staat und Gesellschaft.

Der Handel hat seit jeher die Tendenz nach Zentralisation gehabt. Er bedingt das Zusammenströmen der Waaren sowie der Käufer und Verkäufer an bestimmten, durch ihre geographische Lage oder politische Verhältnisse besonders begünstigten Stapelplätzen. Unter der kapitalistischen Produktionsweise, welche die gesammte Produktion in Waarenproduktion verwandelt und vom Handel abhängig macht, führt die Zentralisation des Handels zur Zentralisation des gesammten wirthschaftlichen Lebens. Das ganze Land wird direkt oder indirekt mehr oder weniger von der Hauptstadt ökonomisch abhängig, wie es von der Kapitalistenklasse abhängig wird. Die Hauptstadt, das Zentrum des Handels, wird auch der Sammelpunkt der Mehrwerthe, des Ueberflusses des Landes; dem Luxus folgen die Künste und die Wissenschaften.

Der ökonomischen Zentralisation entspricht eine politische, und der Mittelpunkt des Handels wird auch der Mittelpunkt der Regierung.

Wir haben schon darauf hingewiesen, daß die neuaufkommenden Klassen, die von der Waarenproduktion oder dem Waarenhandel leben, einer starken Staatsgewalt bedürfen, die ihre Interessen sowohl nach Innen als nach Außen vertritt.

Der König, der Nachfolger der alten Stammeshäuptlinge, war im Mittelalter auch nichts anderes als ein Häuptling — als Kriegshäuptling der Chef der Kriegerkaste, als oberster Richter der Häuptling der Priesterkaste. Auch wenn sein Amt erblich wurde, was nicht überall der Fall war, blieb er von dem guten Willen seiner selbständigen und trotzigen Vasallen und der ebenso selbständigen und trotzigen Hierarchie abhängig. Das Aufkommen

Digitized by Google

der Städte verbesserte seine Lage nicht, wie wir gesehen, es brachte ihn in Abhängigkeit von drei statt von zwei Ständen.

Die Entwicklung des Welthandels und der kapitalistischen Produktion änderte die Situation zu Gunsten der Fürsten. Sie schuf ein Heer von Besitzlosen, aus denen, so lange die Industrie nicht genügend entwickelt war, nur ein Theil zu Lohnproletariern werden konnte. Die Mehrzahl wurden zu Lumpenproletariern und als solche zum Theil ebenso eine Stütze des Despotismus wie die Lumpenproletarier Roms. Nur waren es jetzt nicht Wahlstimmen, sondern Fäuste, die sie den Despoten verkauften. Die Söldnerheere im Dienste der Fürsten wuchsen.*

Gleichzeitig verschwanden die Ritterheere, die von den Landesfürsten so gut wie unabhängig gewesen waren. Die feudalen Quellen des Reichthums versiegten, oder vielmehr, sie verloren ihre Bedeutung. Nicht auf Bauernfrohnden, nicht auf Abgaben von Landwirthschaftsprodukten beruhte jetzt die Macht in der Gesellschaft, sondern auf Geld. Aber so viel man auch die Bauern schinden mochte, Geld war nicht viel bei ihnen zu holen. Die Grundherrn, Adel und Geistlichkeit, mußten daher, wollten sie Geld erhalten, die besonderen Funktionen, in denen sie sich vervollkommt hatten, zu Waaren machen: die Geistlichkeit verkaufte ihre Seelentröstungen, ihre Heiligen, ihre Abläße und Reliquien;

---

* Die Söldnerheere im 14. Jahrhundert waren ganz anderer Art, als die im 17. Erstere bestanden aus besitzenden Bauern, die den Kriegsdienst als gelegentlichen Nebenerwerb trieben, da die Verbesserung der Landwirthschaft und die Zunahme der Bevölkerung damals schon hie und da einen Ueberschuß an Arbeitskräften erzeugten. Mancher Bauernsohn wurde dadurch zeitweilig entbehrlich und verdang sich in die Fremde, aber mit der Absicht, wieder heimzukehren und auf dem Familiengut thätig zu sein. Die Kriegstüchtigkeit, welche die Schaaren dieser Bauern im Dienste fremder Herrn erwarben, diente ihnen dazu, sich ihrer eigenen Herrn zu entledigen. Auf dieser Grundlage erstand die Freiheit der Schweizer und der böhmischen Hussiten. Der Söldner des 17. Jahrhunderts war ein Besitzloser, das Kriegshandwerk war sein einziger, sein Lebensberuf. Er hatte keine Freiheit zu vertheidigen als höchstens die des Plünderns. Seine Existenz hing von seinem Sold ab. Er war ein Fürstenknecht und eine Stütze des Despotismus auch in der Heimath.

Digitized by Google

die Adeligen verkauften ihre Kriegsdienste Jedem, der dafür einen annehmbaren Kaufpreis bot. Aus ökonomisch selbständigen Vasallen wurden abhängige Söldner, königliche Offiziere, das heißt, Anführer des Lumpengesindels, das sich unter den Fahnen des Landesfürsten sammelte.

Der Heiligenhandel der Geistlichkeit aber wurde schließlich so arg, daß allenthalben das Volk sich gegen sie erhob. Ebensowenig als der Adel vermochte sie ihre Selbständigkeit zu wahren. Was sie an Gütern und Einkünften noch behielt oder erhielt, verdankte sie von nun an, in katholischen wie in protestantischen Ländern, der Gunst der Fürsten, denen sie dafür zu dienen hatte.

Adel und Geistlichkeit verloren aber nicht blos ihre Selbständigkeit und theilweise ihre Reichthümer, sie wurden auch immer überflüssiger. Die neue Produktionsweise, der neue Staat stellten an das Gerichtswesen und die Verwaltung des Gemeinwesens Ansprüche, denen die alten feudalen Organisationen, in denen Adel und Geistlichkeit so wichtige Rollen gespielt hatten, nicht im Entferntesten gewachsen waren. Im Gerichtswesen dominirten von nun an völlig die gelehrten — außerhalb Englands überall römisch geschulten — Juristen, die vom Landesfürsten ernannt und besoldet wurden, also gänzlich von ihm abhingen. Auch das Finanzwesen fiel jetzt einer landesfürstlichen oder vom Landesfürsten konzessionirten Bureaukratie zu. Im Mittelalter hatten die Grundherrn und die freien Städte die Leistungen an den König abgeliefert, zu denen sie sich verpflichtet hatten. Wie der Grundherr von seinen Hintersassen, wie die Stadt von ihren Bürgern und sonstigen Einwohnern die Steuern eintrieb, darum hatte sich die Staatsgewalt nicht im Mindesten gekümmert. Jetzt wird die Besteuerung den Grundherrn und den städtischen Magistraten abgenommen und den Steuerpächtern oder Steuerbeamten übergeben.

Adel und Geistlichkeit hören auf, als Adel und Geistlichkeit für die Staatsverwaltung, für das Richteramt, für den Kriegsdienst von irgend einer Bedeutung zu sein. Diese Stände werden

Digitized by Google

immer mehr zu faulen Drohnen, die ihre Privilegien und Reichthümer nicht mehr ihren gesellschaftlichen Funktionen, sondern der Hofgunst verdanken. Ihre Aufgabe besteht jetzt nur noch darin, das Königthum zu verherrlichen.

Mit der Selbständigkeit von Adel und Geistlichkeit schwanden zwei wichtige Stützen der ständischen Versammlungen.

Aber auch die dritte Stütze, die Städte, verkam immer mehr im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts. Wohl brachte die kapitalistische Produktionsweise eine gewaltige Zunahme der städtischen Bevölkerung — Bourgeois und Proletarier —, aber diese sammelte sich in wenigen Großstädten an, die alle wieder an Ausdehnung, Macht und Reichthum überragt wurden von der Hauptstadt. Die große Mehrheit der Städte blieb in der Entwicklung stehen oder ging sogar zurück, sank zu „verfaulten Burgflecken" (rotten boroughs) herab, wie man sie in England nannte.

Diese Landstädtchen konnten der gewaltigen Kraft des aufstrebenden Absolutismus nicht widerstehen.

Desto mehr wurde freilich die Hauptstadt vom 16. Jahrhundert an in den modernen Staaten ein politischer Faktor. Heinrich IV. wußte bereits, daß Paris eine Messe, das heißt, eine Unterwerfung des Königs unter den Willen der Hauptstadt, werth sei, und was London in der Staatspolitik bedeutete, erfuhr Karl I. am eigenen Leibe.*

Aber die Mehrzahl der Bewohner der Hauptstadt besaß kein Interesse an der Erhaltung der Macht der ständischen Versammlungen, denn diese bedeuteten nichts anderes als die Herrschaft der Krautjunker und kleinstädtischen Philister. Was hatte die Hauptstadt von diesen Ständen zu erwarten? Vor Allem Steuerverweigerungen, ein Dringen auf größere Sparsamkeit. Das lag aber in der Regel nicht im Interesse der Masse der hauptstädtischen Bevölkerung der damaligen Zeit. Ein gut Theil der

* „Man kann ohne Uebertreibung sagen, daß ohne die feindliche Gesinnung der City Karl I. nie besiegt, und ohne die Hilfe der City Karl II. nie auf den Thron gekommen wäre." Macaulay, Geschichte von England, deutsch von Lemcke, I., S. 260.

Digitized by Google

Bewohner der Hauptstadt zog seine Existenz aus der Befriedigung der Bedürfnisse des Hofes. Je mehr Geld dieser ausgab, desto besser für die Hauptstadt. Daß die Hofleute diese Reichthümer nicht schufen, daß sie in der Hauptstadt nur verschwenden konnten, was sie der Masse der Bevölkerung des Landes als Gutsherrn oder durch Vermittlung des Staates erpreßt hatten, kümmerte nur wenig die Luxushandwerker, Luxusfabrikanten und Luxushändler, die Wucherer und Kuppler, die Hofdichter und Philosophen. Giebt es doch heute noch genug Literaten, welche die servile Weisheit predigen, die Verschwendung sei eine soziale Pflicht der Monarchen und ihrer Höflinge — damit „Geld unter die Leute komme".

Die Elemente, die jetzt Einfluß auf das Königthum und dadurch auf den Staat gewannen, waren nicht mehr diejenigen, die in den ständischen Versammlungen ihre Vertretung gefunden hatten. Es waren neuauftauchende Elemente, die den König persönlich beeinflußten: Vor Allem der Hofadel und die Hofgeistlichkeit sammt einem Anhang von Beamten und Maitressen; sie wirkten durch ihre Intriguen. Dann die Bevölkerung der Residenz, die oft durch Demonstrationen, mitunter auch durch Emeuten, sich Geltung zu verschaffen wußte, und endlich die Kaufleute, die Kapitalisten, deren Kredit das Hauptfundament des neuen Staates wurde.

In der That hätte das Königthum sich nie zu einem absoluten entwickeln können ohne die Hilfe der Kapitalisten. Um alle die Kämpfe bestehen, um seine Gegner niederwerfen oder kaufen, um seine Anhänger und Vertheidiger bezahlen, um allen den Aufgaben gerecht werden zu können, die dem Staatswesen jetzt zufielen, Aufgaben, die ehedem die einzelnen Gemeinden und Genossenschaften oder deren feudale Herrn besorgt hatten, oder die ganz neu auftauchten, Sicherheitspolizei, Verkehrswesen, Bau von Straßen und Kanälen, Anlegung von Festungen und Magazinen mit Kriegsmaterial u. s. w. — um alles das leisten zu können, brauchten die Fürsten Geld, mehr Geld, als sie ihren Unterthanen in der Form von Steuern oder Zöllen in der Regel

Digitized by Google

erpressen konnten. Sie mußten daher immer und immer wieder von reichen Kaufleuten Vorschüsse aufnehmen, natürlich gegen entsprechende Gegenleistungen. Von da an ist bis auf unsere Tage der Kredit die Hauptstütze des Staates geblieben. Das Steigen und Fallen der Börsenkurse hat in den letzten zwei Jahrhunderten über das Schicksal mancher Regierung entschieden.

Das waren die wichtigsten Faktoren, welche die Politik der europäischen Monarchien bis zur französischen Revolution und auch noch darüber hinaus, mitunter bis heute, bestimmt haben. Ihr Einfluß war groß, aber er war ein ungeregelter und unbestimmter. Thatsächlich regierte nicht der Landesfürst, sondern es regierten einzelne Personen, Koterien und Interessenkreise; aber diese konnten nur durch ihn auf die Regierung wirken. Die Gewalt des Monarchen war eine absolute; es war manchen begünstigten Personen und Kliquen möglich, sie zu lenken, Niemandem im Staate aber war es möglich, ihr zu widerstehen.

Die ständischen Versammlungen wurden dagegen immer unbedeutender. In einigen Ländern schliefen sie ganz ein, in andern spielten sie eine Rolle, ähnlich der der heutigen Arbeiterausschüsse in den Fabriken: sie wurden Jasagemaschinen, die in ein paar kleinen Angelegenheiten die Erlaubniß hatten, der allmächtigen Staatspolizei helfen zu dürfen.

Dies war der allgemeine Zug der Entwicklung Europas im 17. und 18. Jahrhundert.

Aber wir finden auch Ausnahmen davon. Es gab Länder, in denen es dem Königthum nicht gelang, mit den ständischen Versammlungen fertig zu werden, in denen im Gegentheil die letzteren zu Herrn der Staatsgewalt wurden. Das hervorragendste Beispiel dieser Abweichung von der allgemeinen Tendenz zum fürstlichen Absolutismus bietet England.

Die Gründe dafür, daß England eine Ausnahme machte, sind zahlreiche. Als die wichtigsten erscheinen uns folgende: Gerade zu Beginn des 17. Jahrhunderts, in welchem der Absolutismus die letzten entscheidenden Kämpfe in England ausfechten sollte, ging das englische Königthum an die Könige Schott-

Digitized by Google

lands über, eines ökonomisch zurückgebliebenen Landes, in dem sogar noch die Gentilverfassung sich erhalten hatte und die Landesfürsten noch ganz abhängig von den Ständen waren. Während des ganzen 17. Jahrhunderts bildete Schottland eine Quelle der Schwäche für die in England nach dem Absolutismus ringenden Könige aus dem Hause Stuart, ähnlich wie Ungarn bis in die neueste Zeit den absolutistischen Bestrebungen der Habsburger stets hinderlich im Wege stand.

Wichtiger noch wirkte die insulare Lage Englands. Dessen Macht und Sicherheit beruhte nicht auf einem Landheer, sondern auf der Flotte. Das Waaren produzirende und mit Waaren handelnde Bürgerthum hatte also keinen Grund, die Bestrebungen der Monarchen nach Schaffung einer starken stehenden Armee zu unterstützen. Dieses sicherste Werkzeug des Despotismus fehlte in England gerade zur Zeit der Entscheidungskämpfe des Absolutismus.

Noch wichtiger aber wurde die insulare Lage Englands dadurch, daß sie vom 16. Jahrhundert an die Entwicklung einer modernen, kapitalistischen Bourgeoisie besonders begünstigte, seitdem die Entdeckung des Seewegs nach Ostindien und die Entdeckung Amerikas den Schwerpunkt des europäischen Welthandels vom Mittelmeer an die Küsten des atlantischen Ozeans verlegt hatten. Anfangs nahm England an dem aufblühenden Welthandel Portugals, Spaniens, der Niederlande Theil in der Form der Seeräuberei, die namentlich den spanischen Flotten gegenüber arg betrieben wurde. Bald erstarkte es aber soweit, seinen Plünderungszügen einen legaleren Charakter geben zu können, indem es selbst Kolonien eroberte und einen ausgedehnten überseeischen Handel entwickelte, allerdings nicht blos das, was man heute einen legitimen Handel nennen würde, sondern auch und mit Vorliebe Schleichhandel und Sklavenhandel. London wurde rasch ein Zentrum des Welthandels, es überholte Lissabon und Antwerpen und hatte zu Ende des 17. Jahrhunderts in Bezug auf kommerzielle Bedeutung nur noch einen Nebenbuhler: Amsterdam. In Bezug auf die Bevölkerung stand es damals schon an der

Digitized by Google

Spitze der europäischen Großstädte; es zählte eine halbe Million Einwohner und konnte eine stattliche Milizarmee aufstellen. Dabei war es aber weniger Luxusstadt, als Paris; sein Gedeihen hing weniger von der Verschwendung des Hofes und der Höflinge ab, mehr vom Gedeihen des Handels; es verlangte eine Regierung, die nach außen, nicht nach innen mächtig war. Die Stuarts aber verzettelten alle ihre Kräfte in den Versuchen, ein absolutes Regiment herzustellen und unterließen es, eine kraftvolle äußere Politik zu entfalten, den Welthandel Englands zu schützen und zu entwickeln.

So mächtig war das Bürgerthum Englands, vor Allem Londons, so kühn und selbstbewußt, daß es noch vor der Mitte des 17. Jahrhunderts, gedrängt durch die Umstände, es wagte, im Bunde mit einem Theil des Adels, sowie mit dem Kleinbürgerthum und den Resten der Bauernschaft, dem Königthum den Krieg zu erklären, das sich auf den andern Theil des Adels und den Hofklerus stützte. Das Bürgerthum siegte in diesem Kampfe, aber nur um der Diktatur einer Armee von Kleinbürgern und Bauern zu verfallen. Da geschah, was sich in ähnlicher Weise während der französischen Revolution und 1848 auf dem Kontinent wiederholt hat: Erschreckt und gedrückt durch die Diktatur der arbeitenden Klassen, warf sich die Bourgeoisie wieder dem Königthum und dem ihm anhängenden Adel in die Arme. Sie schloß eine Allianz mit der grundbesitzenden Aristokratie, welche die Zeiten der französischen Revolution überdauert und sich ohne Unterbrechung bis in die ersten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts erhalten hat.

Daß Großbürgerthum und Großgrundbesitz so lange Hand in Hand gehen konnten, ist dem eigenthümlichen Charakter zuzuschreiben, den letzterer in England erlangt hat. Der dreißigjährige Bürgerkrieg der weißen und rothen Rose rottete den höheren Adel fast aus. Eine neue Aristokratie von großen Grundbesitzern erstand auf den Ruinen der alten; sie wurde geschaffen durch Heinrich VII., der den Bürgerkrieg beendigte, erweitert und bereichert durch Heinrich VIII. und dessen Sohn

Digitized by Google

Eduard VI. auf Kosten der Kirche, der Gilden und Hospitäler, deren Güter konfiszirt wurden.

Eine zweite Erneuerung des großen Grundbesitzes vollzog der Bürgerkrieg zwischen Karl I. und dem Parlament. Zahlreiche Adelige verloren damals ihre Güter, theils durch Konfiskation, theils in Folge finanziellen Ruins. Ihre Güter fielen reichgewordenen Bourgeois zu. Die Restauration der Stuarts setzte keineswegs alle alten im Bürgerkrieg ruinirten Adeligen in ihre Güter wieder ein.

Kein Wunder, daß der englische Grundbesitz einen ganz andern Charakter zeigte, als der kontinentale, z. B. der französische. Dieser bewahrte die Traditionen der Feudalzeit insofern, als er noch mit Verachtung auf die produzirenden und handelnden Klassen herabsah. Geld zu erwerben hielt er für eine Schande. Die Einkünfte, die er aus seinen Gütern zog, wurden immer spärlicher; sein feines Ehrgefühl hinderte ihn, sich um ihre rationelle Bewirthschaftung zu kümmern; aber es hinderte ihn nicht, das Defizit wieder gut zu machen durch Betteln (beim König), Stehlen (aus den Staatskassen) und Schuldenmachen (bei Kapitalisten). Der französische Adel wurde im Laufe des 18. Jahrhunderts bankerott.

Die Mehrheit der englischen großen Grundbesitzer waren Emporkömmlinge, die schon den Geist des Kapitalismus in sich aufgenommen hatten. Sie sorgten für eine kapitalistische Ausbeutung ihrer Güter durch kapitalkräftige Pächter, sie hielten es nicht unter ihrer Würde, sich an Handelsgeschäften zu betheiligen, und sie wußten den Bourgeois — wenn er reich war — gebührend zu schätzen. Sie bereicherten sich, namentlich durch ihre Theilnahme an der Kolonialpolitik, und benützten ihre Reichthümer zur Erweiterung und Verbesserung ihrer Güter. In demselben Jahrhundert, in dem der französische Adel finanziell verkam, wurde der englische zu einer finanziellen Großmacht.

Aehnlich dem Bürgerthum ihrer Zeit, energisch und unternehmend, nahmen die Adeligen Englands aber nicht nur an ihren Privatgeschäften, sondern auch an den Staatsgeschäften den leb-

Digitized by Google

haftesten Antheil. Wo nur möglich, behauptete die Aristokratie ihre Funktionen in der Verwaltung des Staates, so daß sich die staatliche Bureaukratie in England weniger entwickelt hat als in einer andern der modernen europäischen Monarchien. Und sie wußte in ihrer Verwaltung den Interessen des Großbürgerthums, dem sie so nahe stand, Rechnung zu tragen.

Dank ihrer Verjüngung im 15. und 17. Jahrhundert hat sich die englische grundbesitzende Aristokratie länger jugendfrisch erhalten als irgend eine in der europäischen Gesellschaft, indeß gleichzeitig das kapitalistische Bürgerthum Englands sich besonders früh entwickelte.

Durch ihr Bündniß unter so günstigen Umständen, wie sie England bot, wurden diese zwei Klassen unwiderstehlich, das Königthum mußte vor ihnen und vor ihrer Vertretung, dem Parlament, kapituliren.

Ein Gegenstück fand diese Entwicklung des äußersten Westens im Osten Europas, in Polen. Auch dort siegte die Aristokratie über das Königthum, auch dort gelang es diesem nicht, der ständischen Versammlung Herr zu werden. Aber die sozialen Grundlagen des polnischen Reichstags waren andere, als die des englischen Parlaments. In Polen kam die grundbesitzende Aristokratie zur Alleinherrschaft durch eine Hemmung der Entwicklung. Die Veränderung der Handelswege in Folge des Vordringens der Türken und der Entdeckung des Seewegs nach Ostindien schädigte Polen noch mehr als Deutschland. Das polnische Bürgerthum verkam völlig, es war nicht im Stande, sich der Uebermacht der Aristokratie zu erwehren. Jegliches Hinderniß de Feudalanarchie schwand; der König wurde machtlos gegenüber dem Reichstag, dieser aber machtlos gegenüber den einzelnen Aristokraten, von denen jeder als selbständiger Souverän sich geberdete. Der Charakter der Landstände, als einer blos vereinbarenden, nicht mit Majorität beschließenden Versammlung, ist nirgends so stark zu Tage getreten als im polnischen Reichstag, wo der Widerspruch eines einzigen Adeligen genügte, einen Beschluß ungiltig zu machen.

Digitized by Google

Ganz anders gestalteten sich die Landstände in England, wo das Uebergewicht der Aristokratie über das Königthum darauf beruhte, daß der große Grundbesitz sich den Anforderungen der kapitalistischen Produktionsweise anpaßte und mit der Kapitalistenklasse sich liirte. Die atomisirenden und zentralisirenden staatlichen Tendenzen waren in England ebenso thätig, wie im übrigen monarchischen Westeuropa. Sie führten in England ebenso wie z. B. in Frankreich zur absoluten Herrschaft einer Zentralgewalt, die keinen Widerstand duldete und keine Kritik vertrug. Der Unterschied zwischen England und Frankreich war nur der, daß dort diese absolute Zentralgewalt das Königthum war, hier das Parlament.*

In dem Maße, in dem die Kämpfe zwischen Krone und Parlament die Macht des letzteren befestigten und vergrößerten, und in dem Maße, in dem die einzelnen Grafschaften und Städte sich zu einer Nation zusammenschlossen, veränderte sich auch der Charakter des Parlaments. Der einzelne Deputirte hörte auf, sich als Vertreter eines besonderen Territoriums oder einer besonderen Korporation zu fühlen und seine Macht und Bedeutung von der Macht und Bedeutung dieser besonderen Korporation oder Oertlichkeit abzuleiten. Das Parlament hörte auf, eine Versammlung kleiner Souveräne (oder Vertreter von souveränen Organisationen) zu sein, es wurde ein einheitliches Ganzes; es war in seiner Gesammtheit der Souverän, es bildete die Quelle aller Macht im Reiche. Die Herrschaft des Parlaments bedeutet nun aber nichts anderes, als die Herrschaft der Majorität im Parlament. Mit der ökonomischen und politischen Unabhängigkeit der einzelnen Genossenschaften und Territorien gegenüber dem Staate hört auch die Selbständigkeit der einzelnen Abgeordneten im Parlament auf. Die Minorität im Parlament muß sich ebenso unbedingt der Majorität fügen, wie das Land sich dem Parlament fügen muß. Der Wille der Parlamentsmajorität wird oberstes

* Die Allmacht des Parlaments wird gut bezeichnet durch das englische Witzwort: „Das Parlament kann alles machen, nur nicht einen Mann in eine Frau verwandeln."

Digitized by Google

Gesetz; wie Ludwig XIV. kann auch sie sagen: der Staat bin ich. Die Könige und Minister werden ihre Sklaven.

Wie andere Sklaven haben auch diese es mitunter verstanden, ihre Herrn durch meist höchst unsaubere Mittel zu beeinflussen, und zu Handlungen zu veranlassen, die ihnen genehm waren. Die Korrumpirung des Herrn durch den Sklaven bedeutet jedoch keineswegs eine Aufhebung des Herrschaftsverhältnisses.

Majorität und Minorität im Parlament werden aber seit dem 17. Jahrhundert auch zu geschlossenen Parteien, zu Whigs und Tories.

Feste Parteien im Staat waren in den alten ständischen Versammlungen nicht gut möglich gewesen; angesichts der Vorherrschaft der lokalen und korporativen Sonderinteressen mußte nicht blos das Gefüge des Staates, sondern auch das der Parteiungen, die sich in ihm bildeten, ein höchst lockeres sein; diese selbst wechselten unaufhörlich. Erst mußten die moderne Produktionsweise und der moderne Staat den Partikularismus der Stände, Zünfte, Gemeinden ꝛc. überwunden haben, ehe die Klassengenossen des ganzen Landes zum Bewußtsein ihrer gemeinsamen Klasseninteressen gelangen, ehe sich nationale, über den Bereich der ganzen Nation sich erstreckende Klassen bilden konnten und auf der Grundlage der nationalen Klassen und Klasseninteressen dauernde, einheitliche Parteien.

Je größer aber das Ansehen und die Macht des Parlaments wird, je mehr es sich die Staatsgewalt unterwirft, desto bedeutender wird der Kampfpreis, welcher derjenigen Partei im Parlament winkt, der es gelingt, die Majorität zu erhalten. Daher das Bestreben der Politiker, alle jene zu einer geschlossenen Partei zusammenzufassen, die in den Hauptzielen mit einander übereinstimmen, mögen sie auch in Nebenfragen noch so sehr von einander abweichen. Daher das Bestreben, alle Verschiedenheiten der Anschauungen in den Nebenfragen zu unterdrücken. Die Parteidisziplin, die „Parteityrannei“ ersteht; neben dem Absolutismus der Parlamentsmajorität beginnt der Absolutismus der Parteimajorität sich geltend zu machen.

Digitized by Google

Dieſer „Deſpotismus“ und „Terrorismus“ ſind jedoch nicht beſondere Eigenthümlichkeiten des Parlamentarismus. Man findet ſie überall dort, wo größere Maſſen um einen wichtigen Kampfpreis kämpfen, wo der Sieg nur durch das ſtraffſte Zuſammenhalten und das entſchiedenſte Zuſammenwirken Aller in gleicher Richtung errungen werden kann. Es giebt nichts Komiſcheres, als liberale Politiker, die unter dem Fraktions- und Parteizwang ſeufzen, gegen den Terrorismus donnern zu hören, den die Gewerkſchaften ausüben. Ebenſo komiſch aber wirkt es, wenn Anarchiſten gegenüber dem „Deſpotismus“, den der Parlamentarismus mit ſich bringt, die Gewerkſchaften hochhalten, als einen Hort der „Freiheit“, das heißt anarchiſtiſcher Zerfahrenheit.

Die Freiheit im Sinne der Anarchiſten und Liberalen wohnt weder in den Gewerkſchaften noch in den parlamentariſchen Parteien.

Digitized by Google

VII.

Die moderne Demokratie.

Das 18. Jahrhundert bildet den Höhepunkt des Absolutismus. Dasselbe Jahrhundert erzeugt aber auch die Kräfte, welche ihm sein Ende bereiten sollten.

Der Staat des 18. Jahrhunderts war in England wie im übrigen Europa einerseits eine Anstalt zur treibhausmäßigen Züchtung von kommerziellen und industriellen Kapitalisten — damit aber auch von Proletariern. Auf der andern Seite war er eine riesenhafte Maschine zur Plünderung des Volkes zu Gunsten eines Theils des Adels — in England des an den politischen Geschäften theilnehmenden, im übrigen Europa des Hofadels — und der hohen Finanz.

Gegen die eine wie gegen die andere Seite des Staates erwuchs im Laufe des 18. Jahrhunderts eine immer stärkere Empörung in der Masse der Bevölkerung. Verkehr und Industrie entwickelten sich zu solchen Dimensionen und nahmen einen solchen Charakter an, daß der bevormundende Schutz der schwerfälligen staatlichen Bureaukratie immer mehr zu einem Hinderniß jeder weiteren Entwicklung einer Produktionsweise wurde, die anfing, jede Regelmäßigkeit und jedes Herkommen im Wirthschaftsleben über den Haufen zu werfen, und die im Konkurrenzkampf denjenigen Bewerber begünstigte, der jede der sprunghaft auftretenden und verschwindenden Konjunkturen am besten ausbeuten, jede neue Erfindung und Entdeckung am raschesten benutzen, jeder Laune, jeder Wandlung des Marktes am schnellsten sich anpassen konnte.

Digitized by Google

Nicht mehr ſtaatlicher Schutz, ſondern Freiheit wurde das Loſungswort der Kapitaliſten.

Aber nicht blos wirthſchaftliche Freiheit allein verlangte die Bourgeoiſie, ſondern auch politiſche Freiheit. Sie fühlte ſich jetzt an Zahl, noch mehr aber an Intelligenz und ökonomiſcher Macht ſo erſtarkt, daß ſie ſich, namentlich in Frankreich und England, kräftig genug glaubte, zu vollbringen, was ſie in letzterem Lande bereits in der Mitte des 17. Jahrhunderts verſucht hatte, das Joch der Ariſtokratie und des mit ihr verbundenen Königthums abzuſchütteln.

Sie hatte umſomehr Urſache dazu, je ſchamloſer dieſe Mächte die Maſſe der Bevölkerung plünderten. Im 16., 17., auch noch der erſten Hälfte des 18. Jahrhunderts hatten der Großhandel und die kapitaliſtiſchen Induſtrien hauptſächlich dem Luxus gedient. Angeſichts der ungenügenden Transportmittel lohnte ſich die Verfrachtung einer Waare für weite Strecken nur, wenn ſie von verhältnißmäßig hohem Werthe war. Der überſeeiſche Handel brachte nach Europa neben Gold und Silber Juwelen, koſtbare Gewürze, prächtige Kleidungsſtoffe u. dgl. Die kapitaliſtiſchen, d. h. für den Weltmarkt produzirenden Induſtrien Europas, erzeugten Seidenſtoffe, Gobelins, Porzellan u. dgl. Damals profitirte der Kapitalismus von ariſtokratiſcher Ausbeutung und Verſchwendung.

Aber nach und nach begannen in Folge der Verbeſſerung der Verkehrsmittel und der Produktionsweiſen die Maſſeninduſtrien neben den Luxusinduſtrien in den Vordergrund zu treten. Wenn letztere einer reichen, verſchwenderiſchen Klaſſe zu ihrem Gedeihen bedurften, und um ſo beſſer gediehen, je mehr Hof und Ariſtokratie das Volk ausſaugten, ſo konnten dagegen die Maſſeninduſtrien um ſo beſſer gedeihen, je konſumfähiger die Maſſe der Bevölkerung war, je weniger dieſe alſo von den paraſitiſchen Klaſſen ausgebeutet wurde. Je mehr die Induſtrie zur Maſſeninduſtrie wurde, deſto unerträglicher wurde für die Bourgeoiſie das ariſtokratiſche Raubſyſtem.

In dem Maße, in dem die Induſtrie zur Maſſeninduſtrie wurde, wuchs aber auch die Nachfrage nach Lebensmitteln (für

Digitized by Google

die Lohnarbeiter der Industrie) und Rohmaterialien im Lande. Die einheimische Produktion zeigte sich immer weniger im Stande, der steigenden Nachfrage zu genügen. Der Import billiger Lebensmittel und Rohmaterialien wurde immer mehr zu einer wichtigen Frage für die industriellen Klassen. Die Interessen des Grundbesitzes dagegen gingen in entgegengesetzter Richtung.

Diese Umstände — in manchem Lande alle vereinigt, in andern wenigstens einige davon — bewirkten zuerst in England und Frankreich, später aber auch in den andern Ländern Europas eine stets wachsende Gegnerschaft der Bourgeoisie gegen das aristokratische Regiment, in welcher Gestalt es immer zur Geltung kommen mochte, ob im parlamentarischen Staate, ob in der absoluten Monarchie.

Neben der Bourgeoisie begannen sich aber auch die unteren Klassen zu rühren, Bauern und Kleinbürger, zu denen sich nun ein industrielles Proletariat gesellte, das aber noch kein selbständiges Leben zeigte, sondern mit den revolutionärsten Schichten des Kleinbürgerthums Hand in Hand ging. Auf diesen Klassen lastete der Staat mit seiner ganzen Wucht; aus ihnen zog er vornehmlich die Mittel zur Bestreitung des Aufwandes, den Bureaukratie, Militarismus, Staatsschulden und die Fütterung des Hofes mit seinen unzähligen Schmarotzern erheischten.

Bauern und Kleinbürger — und Proletarier, soweit man in den früheren Jahrhunderten davon reden konnte — waren von vornherein der sich bildenden absoluten Staatsmacht und der Ausbeutung des Staates durch die Aristokratie feindlich gegenübergestanden. Aber wo sie Widerstand versucht hatten, waren sie in der Regel unterlegen wegen ihres Partikularismus, wegen des Mangels an Zusammenhang zwischen den einzelnen Gemeinden und Gauen, so daß die zentralisirte Staatsmacht ihnen gegenüber leichtes Spiel gehabt hatte.

Mit der Zeit übten aber Staatseinheit und Kapitalismus — Handel, Staatssteuern, Militärdienst u. s. w. — ihre Wirkungen auf die unteren Klassen aus. Die lokale Beschränktheit, die Kirchthurmpolitik schwand allmälig, in den einen Gegenden

Digitized by Google

früher, in den andern später, namentlich bei Kleinbürgern und Proletariern, die auch in den kleineren Städten in immer engere Verbindung mit ihren Genossen in den Großstädten kamen. Das Beispiel der letzteren wurde maßgebend für die arbeitenden Klassen des ganzen Landes. Und die kapitalistische Industrie konzentrirte jetzt in den Großstädten Massen von Proletariern sammt einem Anhang von Kleinhändlern und Handwerkern, die nicht von der höfischen Pracht lebten. Diese Pracht brachte ihnen nur ihr Elend um so schärfer zum Bewußtsein und konzentrirte allen Haß, alle Erbitterung der darbenden Menge auf den Hof und seine Kreaturen.

Unter der Führung der arbeitenden Klassen der Großstädte begannen die Kleinbürger und Proletarier im ganzen Lande, und stellenweise auch schon die Bauern, zu erkennen, daß sie neben ihren lokalen Interessen auch gemeinsame staatliche Interessen hätten. Ihre Macht und ihr Ansehen wuchsen in dem Maße, als ihre lokale Beschränktheit schwand und nationale, für den ganzen Bereich der Nation geltende Bestrebungen unter ihnen sich geltend machten.

Neben den Kapitalisten und den arbeitenden Klassen erwuchs aber dem aristokratischen Regime noch ein dritter Gegner: die bürgerliche Intelligenz, Advokaten, Professoren, Aerzte, Schriftsteller, Künstler 2c.

Im 16. und 17. Jahrhundert noch waren diese Klassen entweder indirekt oder direkt von der höfischen Aristokratie abhängig gewesen. Im Mittelalter hatte die Kirche einen Hort der Wissenschaften und Künste gebildet. Seitdem sie aufgehört, das zu sein, seit der Reformation, hatte ein jeder Denker, jeder Dichter, jeder bildende Künstler, der nicht ökonomisch unabhängig war, seiner Wissenschaft oder Kunst sich nur hingeben können mit Hilfe eines hohen Herrn, der geruhte, ihn unter seine Lakaien aufzunehmen. Aber in dem Maße, als die Bourgeoisie erstarkte, ihr Reichthum und damit wenigstens für einen Theil ihrer Mitglieder ihre Muße wuchs, in dem Maße, wie der steigende Verkehr, dessen Bedürfnisse und Folgen besondere Klassen gebildeter

Digitized by Google

Leute nothwendig machten und für dieſe ſozuſagen einen Markt ſchufen — Advokaten, Aerzte, Ingenieure, Lehrer u. ſ. w. —; in dem Maße endlich, in dem auch die unteren Klaſſen anfingen, namentlich in den Großſtädten, am politiſchen und geiſtigen Leben der Nation Antheil zu nehmen, Bücher und Zeitungen zu leſen ꝛc., in demſelben Maße wurde die Intelligenz unabhängiger von Hof und Ariſtokratie; jetzt konnten in Wiſſenſchaft und Kunſt auch Tendenzen zur Geltung gelangen, die gegen dieſe Mächte gerichtet waren, und bald überwogen dieſe Tendenzen in Wiſſenſchaft und Kunſt, weil die Logik der Thatſachen gegen das ariſtokratiſche Regiment ſprach und weil die Intelligenz meiſt dem Bürgerthum entſproſſen war, in Bezug auf ſoziale Lage und Intereſſen ihm am nächſten ſtand.

Aber an Weite des Blicks ſtand die Intelligenz über den andern Schichten des Bürgerthums, und deren Augenblicksintereſſen berührten ſie in der Regel nicht ſonderlich. So war die bürgerliche Intelligenz im Stande, zur Vorkämpferin des Bürgerthums zu werden, zur Erforſcherin und Vertreterin ſeiner dauernden Klaſſenintereſſen. Was dieſe forderten, das lag damals aber im Intereſſe der geſammten geſellſchaftlichen Entwicklung, auch der unteren Stände, die mit den oberen einen gemeinſamen Feind zu bekämpfen hatten: das ariſtokratiſche Regiment, die Ausbeutung des Volkes durch den Staat zu Gunſten der Ariſtokratie.

So groß war der Druck dieſes Regiments, ſo maßlos dieſe Ausbeutung, daß dem gegenüber die Gegenſätze zurücktraten, die innerhalb der einzelnen Klaſſen der Maſſe der Bevölkerung herrſchten: die Gegenſätze von Stadt und Land, von Lohnarbeiter und Kapitaliſt, von Handwerk und Großinduſtrie, von Induſtrie und Handel u. ſ. w.

Die verſchiedenen Schichten der bürgerlichen, kleinbürgerlichen und bäuerlichen Klaſſen nebſt dem Proletariat vereinigten ſich zum Sturz der abſoluten Staatsmacht und zur Entthronung des Adels. Diejenige Klaſſe, welche zur Bildung dieſer Allianz am meiſten beitrug und die ſich als ihr feſteſtes Band erwies, war die bürgerliche Intelligenz. Sie unterlag am wenigſten dem

Digitized by Google

Einflusse jener Momente, welche die verschiedenen Klassen auseinanderhielten, sie empfand und erkannte am besten die einigenden Momente. Die demokratische Bewegung, die Frucht dieser Allianz, welche sich in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts gebildet hat, empfing ihren Charakter, ihre Führer und Vorkämpfer von der bürgerlichen Intelligenz.

Die Aufgaben der Demokratie lagen in zwei Richtungen. Sie mußte die Allmacht nach Möglichkeit schwächen, welche die staatliche Zentralgewalt, mochte sie Monarchie oder Parlament sein, dem Volke gegenüber besaß. Aber das war nur bis zu einem gewissen Grade möglich, denn die kapitalistische Gesellschaft bedarf zu ihrem Gedeihen einer starken staatlichen Zentralgewalt. Die Demokratie mußte daher neben der ersteren Aufgabe sich auch die zweite stellen: die Zentralgewalt aus einem Werkzeug der Aristokratie in ein Werkzeug des Volkes zu verwandeln.

Die Lösung der ersteren Aufgabe erforderte die Möglichkeit einer freien Kritik der Staatsgewalt und ihrer Organe: die Oeffentlichkeit der Parlamentsverhandlungen und unbeschränkte Preß- und Redefreiheit. Sie erforderte ferner die Uebertragung mancher Funktionen und Zwangsmittel von der Staatsgewalt und deren Beamten an die Gemeinden und Provinzen, denen freie Selbstverwaltung zu verleihen war. Diese Selbstverwaltung bedeutet nicht die Wiederherstellung des mittelalterlichen Partikularismus. Die Gemeinde wird dadurch nicht wieder das selbständige Ganze, das sie ehedem gewesen. Sie bleibt ein Glied des großen Ganzen, der Nation, hat in ihrem Rahmen und für sie zu wirken. Die Rechte und Pflichten der einzelnen Gemeinden dem Staate gegenüber werden nicht mehr durch besondere Verträge festgesetzt. Sie sind ein Produkt der für Alle in gleicher Weise geltenden Gesetzgebung der staatlichen Zentralgewalt; sie werden bestimmt durch die Interessen des gesammten Staates oder der Nation, nicht durch die der einzelnen Gemeinden.

Daneben mußte die Demokratie fordern, daß das wichtigste Zwangsmittel der Staatsgewalt, das stehende Heer, aufgelöst und durch ein Volksheer, ein Milizheer, ersetzt werde.

Digitized by Google

Endlich hatte sie zu verlangen, daß die erzwungene Atomisirung der Nation aufhöre, soweit sie nicht ein Produkt der ökonomischen Entwicklung, sondern durch das Ueberwuchern des Polizeistaates erzwungen war. Die gewaltsame Isolirung der einzelnen Staatsbürger von einander sollte ein Ende nehmen, diese sollten das Recht erhalten, sich zur Wahrung gemeinsamer Interessen in Verbänden zu vereinigen, um dadurch in Staat und Gesellschaft machtvoller auftreten zu können. Daher die Forderung der Versammlungs-, Vereins- und Koalitionsfreiheit.

Die zweite Aufgabe der Demokratie bestand darin, die Staatsgewalt dem Volk dienstbar zu machen. Das Beispiel Englands wurde in dieser Beziehung maßgebend. Dort sah man das Fürstenthum völlig machtlos dem Parlamente gegenüber. Eine Repräsentativversammlung, ausgestattet mit den Befugnissen des englischen Parlaments der Krone gegenüber, erschien als das wirksamste, ja als das einzig mögliche Mittel, um die ungeheure Macht, welche der Regierung eines modernen, zentralisirten Staates zu Gebote steht, einer Kontrole zu unterwerfen und sie der Masse dienstbar zu machen, der das Recht verliehen ist, die Abgeordneten in die Repräsentativversammlung zu wählen.

Der Kampf um parlamentarische Institutionen ist daher untrennbar verbunden mit dem Erwachen eines politischen Lebens in den Ländern Europas. Er hat bekanntlich überall zur Einführung solcher Institutionen geführt, wobei freilich die Regierungen ihr Möglichstes aufgeboten haben, mit der andern Hand zu nehmen, was sie mit der einen gaben, die Parlamente so machtlos als möglich zu gestalten. Aber von der parlamentarischen Regierungsform völlig abzusehen, das hat bisher in Europa nur Rußland vermocht — selbst in der Türkei gab es während des letzten russisch-türkischen Krieges eine Art Scheinparlament. Indeß auch in Rußland ist die Gewährung einer Konstitution nur noch eine Frage der Zeit.

Aber wenn England zeigte, wie gefährlich der Parlamentarismus dem absoluten Königthum werden kann, so zeigte es auch, daß ein Parlament keineswegs naturnothwendig eine Volksvertretung ist.

Digitized by Google

Ebenso wichtig wie der Kampf um parlamentarische Institutionen wurde der Kampf ums Wahlrecht. Von dessen Gestaltung hängt es ab, ob das Parlament ein Werkzeug der Klassenherrschaft der Aristokratie ist, ob es der Bourgeoisie dient oder ob es ein Schlachtfeld für den Klassenkampf zwischen Bourgeoisie und Proletariat wird. Der Kampf ums Wahlrecht ist viel erbitterter und langwieriger als der Kampf um die Gewährung einer „konstitutionellen Regierung". Er dauert in den meisten Ländern Europas heute noch fort.

Das allgemeine, direkte und gleiche Wahlrecht ist das wichtigste, nicht aber das einzige Mittel, das Parlament der Masse der Bevölkerung dienstbar und zu einem getreuen Ausdruck der in ihr herrschenden Bestrebungen zu machen. Dahin wirken noch eine Reihe weniger einschneidender, aber keineswegs unwichtiger Einrichtungen, z. B. die Verkürzung der Parlamentsperioden, geheime Abstimmung, Verlegung des Wahltags auf einen Sonntag, Proportionalwahlsystem ꝛc. Auch um Maßregeln dieser Art kämpfen die Parteien allenthalben aufs Heftigste.

In die Reihe der letzterwähnten Einrichtungen gehören auch das Referendum und die Initiative, die in der demokratischen Schweiz zu einer gewissen Bedeutung gelangt sind. Das Referendum ist das Recht des Volkes, über Gesetzesvorschläge der Volksvertretung unter bestimmten Bedingungen abzustimmen; die Initiative ist das Recht des Volkes, über Gesetzesvorschläge oder Anregungen zu solchen abzustimmen, die ihm aus seiner Mitte vorgelegt werden.

Nach Artikel 89 der Schweizer Bundesverfassung von 1874 müssen Bundesgesetze sowie allgemein verbindliche Bundesbeschlüsse dem Volk zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden, wenn es von 30 000 stimmberechtigten Schweizer Bürgern oder acht Kantonen verlangt wird.

Artikel 123 dieser Verfassung macht die Volksabstimmung obligatorisch bei Revisionen der Verfassung (durch Bundesbeschluß vom 8. April 1891 gilt dies auch für Partialrevisionen).

Das Recht der Initiative des Volkes für gewöhnliche Gesetze fehlt in der Bundesverfassung. Wohl aber ist die Bundes-

Digitized by Google

versammlung verpflichtet, dem Willen des Volkes nachzukommen, wenn 50 000 stimmberechtigte Schweizer Bürger die ganze oder theilweise Revision der Verfassung verlangen (Artikel 120 und 121 der Bundesverfassung).

Noch weiter gehen die Rechte der Bevölkerung dem Vertretungskörper gegenüber in manchen Kantonsverfassungen. In manchen ist das Referendum obligatorisch, nicht fakultativ, wie in der Bundesverfassung. Neue Gesetze und Beschlüsse (namentlich finanziellen Inhalts) müssen der Abstimmung des Volkes unterbreitet werden in Zürich, Bern, Schwyz, Solothurn, Graubündten, Aargau, Thurgau, Wallis, Baselland. Die meisten andern Kantone besitzen das fakultative Referendum sowie die Initiative. Freiburg ist der einzige Schweizer Kanton, in dem weder von Referendum noch von Initiative eine Spur vorhanden ist. Genf, Waadt und Neuenburg haben blos das fakultative Referendum eingeführt.

Nirgends aber zeigen Referendum und Initiative die Tendenz, die Repräsentativversammlung überflüssig zu machen. Sie setzen diese vielmehr voraus. Das Machen der Gesetze bleibt fast überall diesen Versammlungen vorbehalten. Das Referendum ertheilt dem Volke nur das Recht, über die Gesetze, die von Kantonalrath oder Bundesversammlung herrühren, abzustimmen. Die Initiative aber giebt meist ausdrücklich, sonst in der Regel wenigstens thatsächlich der Bevölkerung nur das Recht, an die Versammlung seiner Abgeordneten die Anregung oder Forderung zum Erlaß bestimmter Gesetze zu stellen, die Herstellung des Gesetzestextes bleibt der Versammlung vorbehalten.

Referendum und Initiative haben nicht den Zweck, die gesetzgebende Zentralgewalt, das Parlament, abzuschaffen, sondern den, den Einfluß der Bevölkerung auf sie zu verstärken, sie vom Volke abhängiger zu machen. Diese beiden Institutionen sind die äußersten Konsequenzen der modernen Demokratie.

Digitized by Google

VIII.

Der Kirchhausen'sche Vorschlag.

Das Jahr 1848 bezeichnet den Höhepunkt der bürgerlichen Demokratie. Von da an geht es mit ihr rasch bergab. Sie hatte ihre Kraft aus ihrer Blindheit gezogen, daraus, daß sie die Klassenunterschiede in der Masse der Bevölkerung nicht sah. Nur dadurch, daß sie die verschiedenen Klassen vom Bürgerthum bis zum Proletariat zu einer einheitlichen Masse zusammenschweißte, nur dadurch, daß sie die Bedeutung der ihnen gemeinsamen politischen Ziele übertrieb und alles übersah, was diese Klassen trennen konnte, wurde sie zu einer unwiderstehlichen Phalanx. Der Tag des Sieges mußte für sie zum Tag des Verderbens werden. Als der monarchische Absolutismus (in Frankreich der parlamentarische Absolutismus der hohen Finanz) und die höfische Aristokratie stürzten, zerriß das Band, welches Arbeiter und Kapitalisten, Stadt und Land vereinigt hatte. Jede Klasse suchte von da an und mußte suchen, die neuerrungenen Freiheiten in ihrem besonderen Interesse zu benützen; die demokratische Freiheit führte nicht zum sozialen Frieden, sondern zum sozialen Krieg; die eben noch Alliirten wurden nun die erbittertsten Feinde — meist zu ihrer eigenen Ueberraschung, denn die Demokratie hatte es sorgfältig vermieden, die Gegensätze zu enthüllen, welche in ihrem Schooße bestanden.

An dem Freiwerden dieser Gegensätze ist die Demokratie nach 1848 zu Grunde gegangen.

Die große Mehrheit der Demokraten hat das damals nicht eingesehen. Die Anschauung, daß das Volk eine einheitliche Masse

Digitized by

mit einheitlichen Interessen sei, hatte gewissermaßen das Rückgrat der Demokratie gebildet. Mehr als zwei Menschenalter hindurch war diese Idee von den größten und edelsten Geistern aller Nationen anerkannt worden, hatte sie alle denkenden und menschlich fühlenden Elemente in der Masse der Bevölkerungen Europas begeistert. Diese Idee mit allen den Fehlern und Illusionen, die sich an sie knüpften, war nicht aus den Irrthümern einiger oberflächlichen Beobachter hervorgegangen, die historische Situation eines Jahrhunderts hatte sie den Nationen aufgedrängt: eine solche Idee wirft man nicht ohne Weiteres über Bord.

Nicht in der Zusammensetzung des Volkes, nicht in den verschiedenen Interessen und Anschauungen der einzelnen Klassen (wenigstens nicht der untern) suchten die Demokraten die Ursachen ihres Mißerfolgs, sondern in Aeußerlichkeiten, in den Fehlern einzelner Personen oder einzelner Einrichtungen.

In den damaligen Parlamenten, namentlich der deutschen und der französischen Nationalversammlung, ihrer Zusammensetzung, ihrer Energielosigkeit, glaubten viele die wichtigste Ursache des Scheiterns der demokratischen Revolution zu finden. Andere wendeten sich gegen den Parlamentarismus überhaupt. Zu diesen gehörte auch der deutsche Demokrat Rittinghausen.

Das Repräsentativsystem, erklärte er, sei an allen gesellschaftlichen Uebeln schuld. Es ist absurd, schrieb er, „weiß durch schwarz, ein allgemeines Interesse durch ein Privatinteresse, das ihm schnurstracks entgegengesetzt ist, vertreten zu lassen. Wären beide identisch, so bedürfte es des Staates nicht, weil Friede und Gerechtigkeit von selbst überall herrschen würden; sind sie aber nicht identisch, so verbietet die Logik, der Gruppirung von einigen hundert Privatinteressen — obgleich sich dieselben meistens innerhalb des Standesinteresses der Bourgeoisie bewegen — ein Gesetzgeberrecht zuzugestehen und diesem letzteren die Pflege des allgemeinen Wohles zuzuschreiben".*

* Rittinghausen, Sozialdemokratische Abhandlungen, 3. Heft, „Die unhaltbaren Grundlagen des Repräsentativsystems". Köln 1869, S. 10. Vgl. auch desselben „La législation directe par le peuple et ses

Digitized by Google

Das Repräsentativsystem müsse völlig abgeschafft und durch die direkte Gesetzgebung durch das Volk ersetzt werden. Ist das geschehen, dann kann der Wille des Volkes sich frei äußern, und dann wird das „wahre Recht", das „allgemeine Interesse" von selbst zur Herrschaft gelangen. „Die sozialdemokratische Republik besteht in der Abschaffung des Repräsentativsystems und in der Einführung der direkten Gesetzgebung durch das Volk. Die Ehre, diese Wahrheit zuerst und unaufhörlich verkündet zu haben, darf ich ohne Anstand für mich in Anspruch nehmen."*

Die Idee einer Gesetzgebung durch das Volk selbst war nichts Neues. Jeder Gebildete kannte sie aus der Geschichte Athens und Roms, aus der Geschichte der alten Germanen. Mitten in Europa war sie noch lebendig geblieben. In einigen abgelegenen Alpenthälern der Schweiz haben sich noch bis heute Reste jener urwüchsigen periodischen Volksversammlungen erhalten, welche ursprünglich im Gemeinwesen die höchste Autorität bildeten. Im Frühjahr, vor dem Abzug der Hirten auf die Alpen, kommen dort die erwachsenen männlichen Kantonsbürger zusammen, um in einer Versammlung, der Landsgemeinde, unter freiem Himmel die öffentlichen Angelegenheiten zu berathen, Beamte zu wählen,

---

adversaires". Brüssel, 2. Aufl. S. 32. Die erste Auflage erschien 1852. Der uns unbekannte Herausgeber der 2. Auflage war so geschmacklos, wohl nach dem Muster des Evangeliums Matthäi, welches das Geschlechtsregister Jesu von Abraham an mittheilt, den hochfeudalen Stammbaum Rittinghausen's bis auf den Normannen Gerlo zurückzuverfolgen, dem Karl der Einfältige im Anfang des zehnten Jahrhunderts die Grafschaft Blois verlieh. Rittinghausen's Großmutter war eine Gräfin von Blois. Der so genaue Biograph verschweigt uns sonderbarer Weise, daß der edle Ahnherr Gerlo ein wüster Seeräuber war, der die Grafschaft erhielt, damit er seßhaft werde und aufhöre, Frankreich zu plündern. Ein Auszug aus dieser Biographie sammt Stammbaum findet sich auch in der neuesten Auflage der „Sozialdemokratischen Abhandlungen", die während des Druckes vorliegender Arbeit in Zürich erschienen ist unter dem Titel: „Die direkte Gesetzgebung durch das Volk", XX., 246 S.

* Rittinghausen, Sozialdemokratische Abhandlungen, 2. Heft, „Ueber die Nothwendigkeit der direkten Gesetzgebung durch das Volk", S. 18.

Digitized by Google

Gesetze zu erlassen ꝛc. Aber so wie in alten Zeiten gilt es hier auch jetzt noch als nothwendig, daß in einer einheitlichen Versammlung die öffentlichen Angelegenheiten erledigt werden. Eine Vorbedingung der direkten Gesetzgebung besteht also in der Kleinheit des Kantons. Er darf nicht so groß sein, daß nicht jeder Bürger ohne Mühe, Kosten und schädigende Zeitversäumniß zum Versammlungsplatz gelangen kann; seine Bevölkerung darf nicht so zahlreich sein, daß die stimmberechtigten Bürger nicht alle in einer einzigen Versammlung zusammentreten und verhandeln können.*

Bis zur Zeit Rittinghausen's hatte Niemand, auch nicht ein so scharfer Kritiker des Repräsentativsystems wie J. J. Rousseau, es für möglich gehalten, die öffentlichen Angelegenheiten größerer Gemeinwesen durch eine direkte Gesetzgebung durch das Volk besorgen zu lassen. Erst Rittinghausen hat dies für möglich erklärt und auch den Modus zur Durchführung seiner Idee angegeben, die ebensowenig zu thun hat mit der ursprünglichen Gesetzgebung durch das Volk, wie sie jetzt noch die Landsgemeinden einiger Schweizer Kantone repräsentiren, wie mit Referendum und Initiative, wodurch in der Schweiz das Volk seine Repräsentativkörper kontrollirt und anregt.

„Die direkte Gesetzgebung bei diesen Völkern (den Römern, Griechen und Germanen)", sagt Rittinghausen, „ist niemals die Organisation gewesen, die ich vorschlug und die unfehlbar angenommen werden wird, weil sie die einzig vernünftige ist (que l'on adoptera infailliblement, puisque seule elle est rationelle).

„Ich darf für mich das Verdienst in Anspruch nehmen, daß diese Organisation ausschließlich mir eigenthümlich ist, daß

---

* Noch 1860 zählten Uri 14 700 Einwohner, Unterwalden ob dem Wald 13 000, nid dem Wald 11 000, Glarus 33 000, Appenzell-Außerrhoden 48 000, Innerrhoden 12 000. Kein einziger der Kantone mit Landsgemeinde zählt über 50 000 Einwohner. Die öffentlichen Angelegenheiten sind in allen diesen Kantonen so primitiver und geringfügiger Natur, daß ein bis zwei Versammlungstage im Jahr zu ihrer Ordnung genügen.

Digitized by Google

ich die Kunst erfunden habe, die bis dahin unbekannt gewesen, die Gesetze frei und organisch aus den freien Berathungen eines ganzen Volkes erstehen zu lassen; daß ich für die Wissenschaft der Gesetzgebung eine neue Epoche herbeigeführt habe.“*

Worin besteht nun die Neuerung unseres selbstbewußten Erfinders?

Rittinghausen findet es höchst überflüssig, daß eine einzige Versammlung die gesetzgebende sein soll. Er schlägt vor, daß ein und dasselbe Gesetz gleichzeitig von mehreren Tausenden gesetzgebender Versammlungen gemacht werden soll, die nebeneinander und ohne Verbindung miteinander tagen.

Sehen wir uns den Rittinghausen'schen Vorschlag näher an.

„Sobald eine gewisse, gesetzlich festzustellende Anzahl von Staatsbürgern verlangt, daß dieser oder jener Gegenstand auf die Tagesordnung des Volkes zu setzen ist, — sobald jene Anzahl von Bürgern den Erlaß eines neuen Gesetzes über irgend eine Sache oder die Reform oder Abschaffung eines alten Gesetzes fordert, ist das Ministerium verpflichtet, in einer bezeichneten Frist das Volk einzuladen, sich an einem bestimmten Tage zu versammeln, um seine Beschlüsse zu fassen und den Akt der Gesetzgebung vorzunehmen.

— — — — — — — — — — — — — — — — —

„Zur Ausübung seines Gesetzgeberrechtes muß das Volk in Sektionen getheilt werden, von denen jede am besten 1000 Staatsbürger in sich faßt. . . . Jede Sektion versammelt sich in einem dazu geeigneten Lokal . . ., sie ernennt ihren Vorsitzenden, der die Debatte . . . zu leiten hat. Jeder Bürger darf das Wort verlangen, um das Seinige zur allgemeinen Aufklärung beizutragen.

„Ist die Debatte geschlossen, so giebt jeder Bürger sein Votum ab. Nach der Abstimmung macht der Vorsitzende dem Gemeindevorsteher die nöthigen Mittheilungen über dieselbe, indem er in Bezug auf jede Frage die Zahl der Stimmen für und gegen angiebt.“ Der Gemeindevorsteher sammelt die Stimmen der Sektionen in seiner Gemeinde, der Bezirksvorsteher die der

* La législation directe, S. 198.

Digitized by Google

Gemeinden im Bezirk, „und überschickt sie an die oberste Landesbehörde, das Ministerium, welches das Resultat für den ganzen Staat — natürlich immer unter scharfer Kontrolle — zu ermitteln und durch das amtliche Preßorgan zu verkündigen hat".*

Dies der Vorschlag Rittinghausen's. Er ist nicht zu verwechseln mit der Initiative in der Schweiz.

Bei der Initiative wird an die Bevölkerung eine bestimmte Frage gestellt, auf die sie mit Ja oder Nein zu antworten hat. Entweder unterbreiten ihr die Veranstalter der Initiative einen formulirten Gesetzentwurf, oder, was die Regel, sie bringen das Verlangen nach Abschaffung oder Einführung eines bestimmten Gesetzes zur Abstimmung. Die Ausarbeitung des verlangten Gesetzes fällt im letzteren Fall dem Repräsentativkörper, dem Parlament, zu.

Davon will Rittinghausen nichts wissen. „Die Gesetzgebung soll sich in organischer Weise aus dem Volk selbst entwickeln; jede Ausarbeitung von Gesetzentwürfen durch eine eigens dazu bestimmte Körperschaft, welche ihre Machwerke dem Volk zur Abstimmung über dieselben zu unterbreiten hätte, muß mithin vollständig fortfallen."**

Im Rittinghausen'schen Staat hat Niemand das Recht, der Gesammtbevölkerung eine bestimmte Frage, einen bestimmten Antrag zur Abstimmung vorzulegen. In Bezug auf die Fragestellung ist jede Sektion souverän.

Ist einmal die Anregung von einem Theil der Bevölkerung zur gesetzlichen Regelung irgend einer Frage gekommen, dann werden in Presse und Versammlungen „Vorschläge in Bezug auf die Fragestellung gemacht, entwickelt und geprüft; seine eigenen hat das Komité oder der Kongreß der Anreger systematisch zusammengestellt und empfohlen, ohne dabei die Freiheit der Volksberathungen beeinträchtigen zu wollen. Glaubt man nun, daß es unter solchen Umständen dem Vorsitzenden irgend einer Sektion schwer fallen kann, in derselben die Prinzipienfrage

* Sozialdemokratische Abhandlungen, 4. Heft, S. 9—11.
** A. a. O. S. 7.

Digitized by Google

richtig zu stellen? Glaubt man, daß — wenn die Letztere anfangs unrichtig gestellt sein sollte — von den Sektionsmitgliedern nicht Zurechtweisung erfolgen würde?" (S. 16, 17.)

Rittinghausen ist also davon überzeugt, daß in jeder Sektion im Wesentlichen dieselbe Fragestellung erfolgen werde, so daß es unschwer sei, aus dem Ergebniß der Abstimmung in allen Sektionen den Willen des Volkes herauszufinden.

Er giebt uns ein Beispiel, um uns zu überzeugen. Er nimmt an, „200 000 Einwohner eines großen Staates hätten die Ueberzeugung gewonnen, das heute bestehende Privat-Grundeigenthum sei eine für das Volk verderbliche Institution und mit dem allgemeinen Interesse nicht mehr vereinbar". Käme nun die Frage des Grundeigenthums vor die Sektionen, so müßte sie von den Vorsitzenden naturgemäß in folgende Fragen aufgelöst werden:

1. Soll der Grund und Boden des Landes im Privatbesitz bleiben oder gemeinsames Eigenthum der Nation werden?

Die Mehrheit entscheidet sich natürlich für letzteres.

2. Soll der Boden zurückgekauft oder einfach ohne Entschädigung für die heutigen Grundbesitzer vom Volke in Besitz genommen werden?

Die Majorität ist für den Rückkauf.

3. Welcher Prozentsatz einer Katastralabschätzung soll dem Grundeigenthümer für die Wegnahme seines Eigenthums bewilligt werden?

Es werden verschiedene Prozentsätze angegeben, einer wird die Mehrheit erlangen.

4. Wie ist die Entschädigung zu leisten? In baarem Geld oder in zinstragenden Staatsobligationen?

Letzteres wird angenommen.

5. Wie soll der Boden durch den Staat ausgebeutet werden? Durch Vermiethung an Einzelne oder an Genossenschaften? oder endlich durch Anbau für Rechnung der solidarisirten Gemeinden?

Die Mehrheit wird dem letzteren Vorschlag zustimmen.

So wird im Rittinghausen'schen Staat die große Frage des

Digitized by Google

Grundbesitzes von dem in seinen Sektionen versammelten Volke an einem einzigen Tage spielend gelöst werden.

Wie aber, wenn in den etwa 10 000 Sektionen, in welche die stimmberechtigte Bevölkerung eines Großstaats zerfallen wird, nicht jede auf die von Rittinghausen angegebene Fragestellung verfällt?

Rittinghausen meint, man könne nur für oder gegen das Privateigenthum an Grund und Boden sich erklären. Er ist im Irrthum. Selbst unter den Anhängern desselben giebt es Viele, welche manche Kategorien von Land in Staatseigenthum zu sehen wünschen; und selbst unter seinen entschiedensten Gegnern wird es Wenige geben, die den ganzen Grundbesitz eines Landes mit einem Schlag von heute auf morgen werden verstaatlicht sehen wollen. Diese Methode riecht etwas nach jenen Anschauungen, auf welche unsere Gegner sich stützen, wenn sie von uns den Plan des Zukunftsstaates verlangen, nach der Anschauung, wir wollten die gesammte Gesellschaft binnen vierundzwanzig Stunden umkrempeln. Das kann man natürlich auf dem Papier; man kann alle bestehenden Gesetze einfach für abgeschafft erklären und ebenso einfach das Gemeineigenthum an Produktionsmitteln dekretiren. Aber wenn man die Sache nicht juristisch, sondern ökonomisch auffaßt, wenn man sich vor Augen hält, daß wir eine neue Produktionsweise zu entwickeln und nicht blos ein paar neue Rechtsformeln aufzustellen haben, wird man zur Einsicht kommen, daß mit bloßen Schablonen, wie sie die Fragen Rittinghausen's darstellen, nichts gethan ist.

Legte man die Frage des Grundbesitzes in einem Lande, in dem noch eine starke Bauernschaft besteht, den Sektionen vor, so würde kaum die Majorität sich für das unbedingte Gemeineigenthum an allem Grund und Boden erklären. Und auch viele Freunde des Gemeineigenthums werden mit der Verstaatlichung nur schrittweise vorgehen wollen.

Die Einen werden das gesammte kleinbäuerliche Grundeigenthum davon ausgenommen wissen wollen. Andere werden einstweilen vielleicht nur für die Verstaatlichung der Wälder,

Digitized by Google

wieder Andere für die der Bergwerke, endlich eine große Zahl für Verstaatlichung des städtischen Grundbesitzes eintreten, unter diesen wieder Manche vielleicht nur für die Verstaatlichung des unbebauten Terrains u. s. w. u. s. w. In der That, die erste Frage allein erlaubt hunderterlei Kombinationen.

Ebenso jede der folgenden. Rittinghausen rühmt der von ihm proponirten Gesetzgebung an, sie sei einfach und klar. Er verwechselt Einfachheit mit Schablonenhaftigkeit. Nehmen wir z. B. die Frage der Entschädigung. Alle Grundeigenthümer, denen ihr Grund und Boden abgenommen wird, sollen nach Rittinghausen in gleicher Weise entschädigt werden. Jeder soll den gleichen Prozentsatz des Grundwerthes erhalten. Der Latifundienbesitzer und der Baustellenwucherer sollte bei der Entschädigung mit demselben Maßstab gemessen werden, wie der kleine Häusler! Und wie steht's mit den Hypotheken?

Und wie die Entschädigung der Grundbesitzer soll auch die Bewirthschaftung des Bodens schablonenmäßig geschehen: überall für Rechnung der Gemeinden. Als ob nicht die verschiedensten Betriebsarten möglich wären, neben einander existiren könnten, ja existiren müßten! Sollte es nicht Bürger geben, die etwa der Ansicht wären, die Waldungen wären dem direkten Staatsbetrieb zu unterstellen, die Bergwerke wären von Arbeitergewerkschaften für den Staat zu bewirthschaften, die großen Landgüter Ackerbaugenossenschaften zu verleihen und die Sorge für das Wohnungswesen den Gemeinden oder Bezirken anzuvertrauen? Könnten nicht manche sogar dafür eintreten, daß einzelne Häuschen mit Gärten nach dem Muster des englischen Cottagesystems von den Gemeinden oder Bezirken gebaut und an Einzelne zur Benutzung vermiethet werden sollten? Wir hätten da Benutzung des staatlichen Grund und Bodens durch den Staat, durch große Gewerkschaften, kleinere Genossenschaften, durch Gemeinden und Bezirke und endlich durch Einzelne, nebeneinander. In Wirklichkeit würden sich die Verhältnisse wohl noch mannigfaltiger gestalten! Und diese unendliche Mannigfaltigkeit in ein winziges Prokrustesbett pressen und ihr alle Glieder abschlagen, die sie

Digitized by Google

lebensfähig machen, nennt Rittinghausen Einfachheit und Klarheit in die Gesetzgebung bringen! Ebensogut könnte er behaupten, die pittoresken Formen einer alten Eiche kämen am klarsten in der Brettsäge zum Ausdruck.

In Wirklichkeit würde die von Rittinghausen vorgeschlagene Methode der Gesetzgebung durch das Volk jedoch nicht dahin führen, sie zu vereinfachen, sondern sie unrettbar zu verwirren. Die Uebertragung der gesetzgebenden Arbeit von einer Versammlung an zehntausend, die neben einander und unabhängig von einander thätig sind, könnte nur ein Resultat haben: das Chaos.

Wir sprechen hier von einer Uebertragung der gesetzgebenden Thätigkeit von einer Versammlung an zehntausend. Streng genommen ist das gar nicht richtig. Nur eine der Funktionen der gesetzgebenden Thätigkeit überträgt Rittinghausen den gesetzgebenden Versammlungen. Von den andern ahnt er selbst, daß sie nur in einer Versammlung ausgeübt werden können. Weil er aber von einer gesetzgebenden Versammlung nichts wissen will, eskamotirt er diese Funktionen einfach.

Die gesetzgebende Thätigkeit besteht nicht blos im Abstimmen über Gesetzesvorlagen. Hätten die Parlamente sonst nichts zu thun, die parlamentarische Arbeit wäre eine leichte. Aber die Gesetzgebung muß vor Allem dafür sorgen, daß die Fassung des Gesetzes eine zweckentsprechende ist; und, wenn es angenommen worden, muß sie darüber wachen, daß und wie es ausgeführt wird.

Die Fassung der Gesetze verursacht Rittinghausen, wie wir gesehen, wenig Kummer. Das Ministerium, wie er in seinen „sozialdemokratischen Abhandlungen" meint, oder eine Redaktionskommission, wie er in seiner französischen Broschüre vorschlägt, wird, nachdem das Ergebniß der Abstimmungen in den Sektionen bekannt geworden ist, „einen Gesetzestext herstellen, der klar und einfach ist, und den Vortheil haben wird, nicht mehrere Auslegungen zuzulassen, wie die meisten der Gesetze, welche unsere Kammern machen, wo man im Allgemeinen ständig dahin zu

Digitized by Google

ſtreben ſcheint, die Neigung der Juriſten für Zweideutigkeiten zu begünſtigen.“ *

Warum gerade dieſe Redaktionskommiſſion ſo gottbegnadet ſein wird, im Gegenſatz zu den teufliſchen Parlamenten, ſagt uns Rittinghauſen nicht.

Louis Blanc hatte dieſe Frage bereits aufgeworfen und erklärt, angeſichts der chaotiſchen Verwirrung der Abſtimmungen, mit denen die Redaktionskommiſſion zu thun haben werde, müßte ſie nothwendig, um zu einem einfachen und klaren Text zu gelangen, viel eigenmächtiger vorgehen als irgend ein aus dem allgemeinen Wahlrecht hervorgegangenes Parlament.

Darauf erwidert Rittinghauſen, wenn die Redaktionskommiſſion ſich parlamentariſche Gewalt anmaßen wollte, würde das Volk ſie ſofort beſeitigen. Man könne ſich auch ohne die Formulirung eines Geſetzestextes helfen.

Seine Vorausſetzung iſt natürlich dabei die, daß in jeder Angelegenheit jeder Vorſitzende jeder Sektion die gleichen einfachen Fragen vorlegt.

Die Ausführung des Geſetzes bereitet endlich Rittinghauſen gar keine Schwierigkeiten. Das geht von ſelbſt. So ſagt er über die Durchführung des oben erwähnten Geſetzes über das Grundeigenthum: „Die Abſchätzung des Bodens wäre Sache der in den Gemeinden dazu gewählten und der Volkskontrolle unterworfenen Kommiſſionen; das Ausfertigen und Abliefern der zur Entſchädigung der früheren Grundeigenthümer beſtimmten Staatsobligationen wäre durch ein leicht zu entwerfendes, vom Volk in der oben beſchriebenen Weiſe ausgehendes Geſetz näher zu beſtimmen; die Benutzung des Bodens würde endlich in jeder Gemeinde nach Maßgabe des oben angeführten neuen Geſetzes durch Beſchlüſſe der Gemeinde-Sektionen geregelt werden.“ **

Man ſtelle ſich vor, wie etwa Bauerngemeinden, welche für das Privateigenthum an Grund und Boden geſtimmt haben, durch

---

* La législation directe, S. 42.

** Sozialdemokratiſche Abhandlungen, IV, S. 26.

Digitized by Google

ihre Kommissionen unter „Volkskontrolle“* das neue Gesetz ausführen werden, selbst wenn es wirklich klar und einfach gefaßt wäre! Oder soll das Ministerium Einheitlichkeit in die Aktion der Gemeinden bringen? Wer überwacht dann das Ministerium?

Auf diese Fragen erhalten wir ebenso wenig eine Antwort, wie auf die, wer den Staatshaushalt feststellt. Ein Parlament giebt's nicht, das Ministerium hat keine Initiative, die jährliche Festsetzung der staatlichen Einnahmen und Ausgaben bleibt also den freiwilligen Anregungen aus der Mitte der Bevölkerung überlassen!

Wir wissen wirklich nicht, warum Rittinghausen es für nothwendig fand, den Anarchismus zu bekämpfen.

---

* Wer kontrollirt da? Wird jede einzelne Kommission vom gesammten Volk kontrollirt? Wie geschieht das? In Wirklichkeit würde die „Volkskontrolle“ eine bloße Gemeindekontrolle sein.

Digitized by Google

IX.

Die Abfassung der Gesetze.

Rittinghausen legt auf den Wortlaut, in dem die Gesetze formulirt werden, geringen Werth. „Hat die Beschlußfassung (des Volkes)," sagt er, „das wirklich richtige Prinzip zu Tage gefördert, so ergeben sich aus dem letzteren alle Folgerungen in so einfacher Weise und in so kleiner, leicht überschaulicher Anzahl, daß jedes Auge sie überblicken kann, jeder Geist sie ohne Mühe zu fassen und zu verbinden versteht."*

So einfach erscheint uns die Sache nicht. Ein Gesetz ist ein Versuch, vermittelst eines staatlichen Gebots oder Verbots die gesellschaftlichen Verhältnisse in einer bestimmten Richtung, welche durch die Interessen des Staates oder der ihn beherrschenden Klasse bezw. Klassen gegeben wird, zu beeinflussen.

Der Staat ist aber nicht der einzige Faktor, der bestimmend auf das gesellschaftliche Leben einwirkt. Kein Monarch, keine Klasse, auch nicht das ganze Volk, kann dieses durch die Staatsgewalt nach Belieben gestalten. Der Staat ist nur ein Faktor unter vielen in der Gesellschaft: er wird von den andern ebenso beeinflußt, wie er sie beeinflußt, und er wird beherrscht, wie sie alle, in letzter Linie von den ökonomischen Verhältnissen.

Das Manchesterthum und der Anarchismus schütten freilich das Kind mit dem Bade aus, wenn sie behaupten, die Gesetze des Staates könnten unter diesen Umständen auf das gesellschaftliche Leben nur hemmend einwirken; dasselbe gestalte sich

* Sozialdemokratische Abhandlungen, IV, S. 15.

Digitized by

um so vollkommener, je weniger es vom Staate bevormundet werde, woraus die Anarchisten schließen, der Staat müsse vernichtet werden, indeß die wohlhabenden Manchesterleute, denen doch um ihren Geldbeutel bange ist, dem Staat rathen,* er solle sich nur um die Sicherheitspolizei kümmern, um diese jedoch mit größtem Eifer.

Aber sicher ist es, daß die Staatsgewalt in den gesellschaftlichen Verhältnissen Grenzen findet, daß die Gesetze nur dann sich als wirksam erweisen werden, wenn sie diesen Verhältnissen Rechnung tragen.

Ein Gesetz des Staates ist etwas ganz anderes als ein Gesetz der Wissenschaft. Ein wissenschaftliches Gesetz ist allerdings nur ein bloßes Prinzip, ein Grundsatz. Um dazu zu gelangen, muß die Wissenschaft abstrahiren, sie muß absehen von allen Elementen, die sein Wirken in der Wirklichkeit stören, so daß es da nicht rein zur Geltung kommt. Ein Staatsgesetz dagegen muß gerade alle jene Faktoren in Betracht ziehen, die geeignet sein könnten, seine Wirksamkeit zu beeinträchtigen oder gar in ihr Gegentheil zu verkehren. Schon dieser Umstand bewirkt, daß die Gesetze in einer so komplizirten Gesellschaft wie die unsere, nicht bloße Grundsätze enthalten dürfen, daß sie eingehend und mit der größten Sorgfalt abgefaßt sein müssen, sollen sie ihren Zweck erreichen.

Dies ist aber auch deswegen nothwendig, weil in unserer Gesellschaft die Gesetzgebung die gesellschaftlichen Verhältnisse nur stückweise und indirekt beeinflussen kann.

Die kapitalistische Gesellschaft ist eine Gesellschaft hoch entwickelter Waarenproduktion. Sie zerfällt in tausende, ja hunderttausende von Betrieben, von denen keiner zum Selbstbedarf, sondern jeder für den Markt produzirt. Das bedingt, daß jeder dieser Betriebe mit seinen Produktionsmitteln selbständig ist, unabhängig von den andern Betrieben und von der ganzen Gesellschaft, daß

---

* Oder vielmehr riethen, denn ein orthodoxer Manchestermann ist eben so selten geworden wie ein wirklicher Christ.

Digitized by Google

das Privateigenthum an den Produktionsmitteln herrscht und daß nicht die Gesellschaft das Produziren der einzelnen Betriebe für den Markt planmäßig regelt, sondern daß der Regulator der Produktion die freie Konkurrenz ist. Bei einer solchen Produktionsweise wachsen aber die ökonomischen Verhältnisse, und die gesellschaftlichen überhaupt, der Gesellschaft über den Kopf. Die Menschen sind nicht im Stande, sie zu beherrschen, sie werden von ihnen beherrscht.

In diese Verhältnisse kann die Gesetzgebung nur indirekt eingreifen. Ihr direktes Eingreifen setzte voraus, daß das Gemeinwesen der Herr der Produktion sei, daß also die sozialistische Produktion herrsche. In der kapitalistischen Gesellschaft kann der Staat für gewöhnlich nur auf Umwegen in die ökonomischen und gesellschaftlichen Verhältnisse eingreifen. Findet er etwa, daß zu wenig Getreide im Lande gebaut werde, so kann das Gesetz nicht anordnen, daß ein größerer Theil des Bodens der Getreidekultur zugewendet werde. Der Staat kann den Getreidebau nur begünstigen, etwa durch Schutzzölle, Prämien u. s. w., und es bleibt auch dann fraglich, ob er damit sein Ziel erreicht.

Es genügt also keineswegs, daß das Gesetz einen Grundsatz, das heißt in diesem Fall, eine allgemeine Vorschrift ausspricht. Es hängt Alles von den einzelnen Maßregeln ab, die angewendet werden, um die Absicht des Gesetzgebers zu erreichen. Diese Maßregeln ergeben sich keineswegs von selbst aus dem Prinzip, auf dem das Gesetz beruht. Ihre Feststellung kann — oder soll wenigstens — nur erfolgen auf Grund eines eingehenden Studiums der Verhältnisse; der Gesetzgeber muß sie genau bestimmen.

Aber die Gesetzgebung beeinflußt die Gesellschaft nicht blos nur indirekt, sie beeinflußt sie auch blos stückweise; nicht durch ein einziges Gesetz, sondern durch eine Reihe — eine endlose Reihe — von Gesetzen. Jedes derselben behandelt nur ein Stückchen des gesellschaftlichen Lebens. Aber die Gesellschaft ist nichtsdestoweniger ein einheitlicher Organismus. Soll die Gesetzgebung daher eine wirksame sein, so muß sie auch einheitlich sein, die

Digitized by Google

einzelnen Gesetze müssen zu einander stimmen, sie dürfen einander nicht widersprechen.

Einheitlichkeit in die Gesetzgebung zu bringen und sie darin zu erhalten, ist eine wichtige Aufgabe. Sie fällt der Rechtswissenschaft zu, und insofern ist die Mitwirkung von Juristen bei der Herstellung von Gesetzen in der That unentbehrlich. Die Einheitlichkeit in der Gesetzgebung wird um so eher eingehalten werden können, je mehr die Regierung und die herrschenden Parteien eine prinzipielle Politik verfolgen, und je gewissenhafter sie bei der Gesetzgebung verfahren. Je mehr dagegen die gesetzgebenden Faktoren sich von Augenblicksinteressen, etwa den Launen hoher Herren, leiten lassen, und je leichtsinniger sie dabei verfahren, desto verworrener wird das Recht werden, desto wirkungsloser die Gesetze, die Gelegenheitsgesetze und Ausnahmsgesetze sind, und desto miserabler wird die Rechtsprechung sein.*

Auch von diesem Standpunkte aus ist eine eingehende Vorbereitung und sorgfältige Fassung des Gesetzes unbedingt nothwendig.

Dazu kommt noch ein Umstand, vielleicht der wichtigste von allen.

In der heutigen Gesellschaft mit ihren mannigfaltigen schroffen Interessengegensätzen dürfte es wenige Gesetze geben, die nicht bestimmte persönliche oder Klasseninteressen verletzen, entweder dauernd oder mindestens zeitweilig, unter bestimmten Umständen, ebensowie anderseits wieder jedes Gesetz bestimmten Interessen dient. Jeder vom Gesetz Betroffene sucht es daher möglichst seinen Interessen entsprechend zu deuten. Es hat sich eine besondere Menschenklasse

* Das Muster einer halb liederlichen, halb feigen Gesetzgebung, d. h. einer solchen, welche blos ein paar Grundsätze aufstellt und deren Durchführung nachlässig und schüchtern nur so nebenher behandelt, ist jene, welche die Verhältnisse der Konfessionslosen in Oesterreich regelt. Sie enthält so viele Lücken und Widersprüche, daß die reaktionären Regierungen da genügende Anhaltspunkte finden, sie eines großen Theils ihrer Wirksamkeit zu berauben. Beispiele von Ausnahms- und Gelegenheitsgesetzen und von der Verwirrung und der Degradirung der Rechtspflege, die sie hervorrufen, bietet Deutschland seit dem Kulturkampf in erklecklicher Anzahl.

Digitized by Google

gebildet, die Juristen, welche die Aufgabe haben, die für ihre Klienten möglichst günstigen Auslegungen des Gesetzes auszuspüren. Sucht der Jurist als Theoretiker Einheitlichkeit in die Gesetzgebung zu bringen, so muß der Jurist als Praktiker dahin streben, alle Lücken, Widersprüche und Unklarheiten in der Gesetzgebung hervorzukehren, die der Sache, die er vertritt, dienen können. Ein unumgängliches Erforderniß eines jeden Gesetzes ist daher seine möglichst präzise Fassung, die es unmöglich macht, dasselbe anders als in einem ganz bestimmten Sinn zu deuten. Diese Fassung zu finden, ist aber nicht immer eine leichte Sache. Selbst unter den Freunden einer bestimmten gesetzlichen Bestimmung tauchen oft die mannigfaltigsten Ansichten darüber auf, in welcher Fassung sie ihrem Zwecke am besten entspricht. Es heißt da, Silbenstecherei treiben, will man der Silbenstecherei vorbeugen.

Haben aber die Freunde des Gesetzes, die es gern wirksam sähen, alle Ursache, auf seine möglichst genaue und zweckentsprechende Fassung zu dringen, so haben seine Gegner alle Ursache, wenn sie schon das Zustandekommen des Gesetzes nicht verhindern können, doch dahin zu wirken, daß es eine Fassung bekomme, welche seine Wirksamkeit so viel als möglich abschwächt.

Auch die Willkür derjenigen, die das Gesetz auszuführen haben, der Behörden, hat umsomehr Spielraum, je weniger genau es gefaßt ist.

Die Verschiedenheit der Interessen macht es aber noch aus einem andern Grunde nothwendig, daß der Buchstaben des Gesetzes die möglichst sorgfältige Fassung erhält. Wenn jedes Gesetz bestimmten Interessen entspricht, so entspricht es doch meist nicht blos einem, sondern in der Regel sehr mannigfaltigen Interessen. Es wird sehr selten vorkommen, daß in einem demokratischen Staate eine Bestimmung Gesetz, das heißt von der Mehrheit der Bevölkerung gutgeheißen wird, die blos dem Interesse einer einzigen Klasse oder Bevölkerungsschicht entspricht. Und selbst wo eine einzige Klasse die Mehrheit in der Bevölkerung bilden sollte, werden in ihr verschiedene Gruppen mit verschiedenen Interessen sich bilden. Endlich werden auch innerhalb derselben Interessen-

Digitized by Google

gruppe oder innerhalb derselben Partei Meinungsverschiedenheiten auftauchen über die Art und Weise, wie einem bestimmten Interesse entsprochen werden solle.

Kurz, jedes Gesetz beruht auf einem Kompromiß, meist verschiedener Interessen, stets mindestens verschiedener Anschauungen. Jeden Kompromiß verwerfen, heißt jede Gesetzgebung unmöglich machen. Das gilt nicht blos von der parlamentarischen, sondern auch von der Gesetzgebung durch das Volk, wie das Beispiel der Schweiz beweist. An den Gesetzen, die durch Referendum oder Initiative zu Stande gekommen sind, waren stets mehrere Klassen und Parteien betheiligt.

Aber gerade, weil jedes Gesetz ein Kompromiß ist, darum muß jede der daran betheiligten Klassen, Parteien oder Gruppen sorgfältig darauf achten, daß es eine Fassung erhält, die ihren besonderen Interessen und Anschauungen entspricht.

Die Ausarbeitung eines Gesetzes ist also eine höchst wichtige Sache, die ebensoviel Sachkenntniß wie Sorgfalt erfordert. Nicht umsonst drehen sich daher die heftigsten Kämpfe in den Parlamenten um den Wortlaut, den die Gesetze finden sollen, und nicht umsonst trachtet die parlamentarische Geschäftsordnung überall nach möglichst vielen Kautelen gegen eine liederliche, überhastete Gesetzesfabrikation.

Bereits die Ausarbeitung eines einigermaßen entsprechenden größeren Gesetzentwurfs, der dem Parlament vorgelegt werden soll, verursacht bedeutende Schwierigkeiten. Diejenigen, welche an den Entwürfen von Arbeiterschutzgesetzen der sozialdemokratischen Fraktion im Deutschen Reichstag mitgearbeitet haben, können davon erzählen. Man thut auch sehr Unrecht, es dieser Fraktion zum Vorwurf zu machen, daß sie den Reichstag nicht mit Gesetzentwürfen überschwemmte, um damit zu demonstriren. Wären diese Gesetzentwürfe flüchtig gemacht, dann demonstrirten sie etwas anderes, als ihre Urheber beabsichtigen; sie gäben Gelegenheit, nicht den bösen Willen unserer Gegner zu beweisen, sondern die Sozialdemokratie anzuklagen, daß sie außer Stande sei, etwas Taugliches zu schaffen. Die Gesetzentwürfe sorgfältig vorbereiten,

Digitized by Google

hieße aber in den meisten Fällen Zeit und Mühe vergeuden. Es giebt einfachere und wirksamere Methoden, um zu demonstriren, daß es unseren Gegnern mit ihren sozialreformerischen Redensarten nicht ernst ist. Gesetzentwürfe auszuarbeiten, empfiehlt sich für eine oppositionelle Partei nur bei besonders wichtigen Anlässen oder in den wenigen Fällen, wo sie dadurch einen unmittelbaren praktischen Erfolg zu erzielen glaubt.

In den weitaus meisten Fällen wird die Initiative zu Gesetzen, die sogenannte „positive" Arbeit, von der Majorität des Parlaments beziehungsweise von der Regierung ausgehen müssen; diese darf darauf rechnen, daß ihre Entwürfe nicht bloße Entwürfe bleiben, ihr stehen auch die nöthigen juristischen und anderweitigen fachmännischen Hilfskräfte, das nöthige statistische und sonstige Material 2c. in weitestem Umfange zu Gebot.

Nichts lächerlicher und verkehrter, als der immer wiederkehrende Vorwurf gegen die Sozialdemokratie, sie könne in der Gesetzgebung nichts Positives leisten, sie verstehe nur zu negiren. Wenn die Sozialdemokratie in den Parlamenten hauptsächlich auf die Kritik sich beschränkt, so rührt dies nicht davon her, daß sie keine positiven Vorschläge zu machen wüßte, sondern daher, daß sie in der Minorität ist; die Minorität hat aber in keinem parlamentarischen Lande die Aufgabe, in die Gesetzgebung anders als kritisch einzugreifen. Vorschläge wissen wir genug zu machen — unser Programm beweist es. Den einen oder andern unserer Vorschläge in einen Gesetzentwurf umzuwandeln, hat aber die Sozialdemokratie, so lange sie Minoritätspartei ist, nur selten Veranlassung.

Einen Gesetzentwurf kritisiren heißt jedoch keineswegs blos negativ wirken. Einen Gesetzentwurf kritisiren, heißt in den meisten Fällen auch versuchen, ihn zu verbessern. An dieser Arbeit nimmt das ganze Parlament theil, nicht blos die Majorität, sondern auch die Minorität; nicht blos diejenigen, die das Prinzip des Gesetzes gut heißen, sondern auch diejenigen, die es verwerfen. Denn von der schließlichen Fassung des Gesetzes hängt seine Wirksamkeit ab; diese abzuschwächen muß die Aufgabe derer sein, die von seiner Schädlichkeit überzeugt sind.

Digitized by Google

So große Vorarbeiten ein Gesetzentwurf meist veranlaßt hat, noch größer sind oft die Arbeiten, die seine Behandlung im Parlament, in den Sitzungen der Fraktionen und Kommissionen, sowie in den wiederholten Verhandlungen im Plenum erfordert. Ist das Gesetz ein wichtiges, berührt es große Interessen, dann führt die Berathung in der Regel zu zahllosen Amendements, zu endlosen Diskussionen.

Daß dabei viel Zeit vergeudet, viel leeres Stroh gedroschen wird, wer wollte das leugnen? Aber es will uns bedünken, als sei das eine Eigenthümlichkeit oder, wenn man will, ein Nachtheil nicht blos des Parlamentarismus, sondern jeder freien Diskussion überhaupt. Wenn das ein Argument gegen den Parlamentarismus bildete, dann wäre es auch eines gegen das Versammlungsrecht und die Preßfreiheit. Das Uebel würde nicht vermindert werden, wenn man, wie Rittinghausen will, an Stelle des einen Parlaments zehntausend mit je tausend Mitgliedern setzte.

Indeß, wie gering man auch über den Werth der Verhandlungen eines Parlaments denken mag, sie sind einmal unter den heutigen Verhältnissen, wenn man nicht die Ausarbeitung der Gesetze zu einem Monopol Einzelner machen will, das einzige Mittel, die Verbesserung von Gesetzesvorschlägen zu ermöglichen, und zwar unter der Theilnahme verschiedener, unter Umständen aller größeren Interessengruppen und Parteien im Staate. Bisher ist wenigstens noch kein anderes Mittel dafür aufgezeigt worden.

Die Ausarbeitung eines Gesetzes, die Verbesserung eines Gesetzentwurfs ist mit der Rittinghausen'schen Methode der Gesetzgebung durch das Volk unverträglich. Aber auch der schweizerischen Initiative haftet der Mangel an, daß sie Amendements zu Gesetzentwürfen nicht zuläßt. Das wird sehr fühlbar, wenn die Gesetzentwürfe aus der Mitte des Volkes kommen, um der Bevölkerung zur Abstimmung unterbreitet zu werden. Derartige Gesetzentwürfe müssen, so wie sie sind, angenommen oder verworfen werden. Hat der Beantrager des Gesetzes nicht sofort in allen Punkten die richtige Form getroffen, dann wird der Entwurf entweder verworfen werden auch von denen, die seine Absicht billigen, oder

Digitized by Google

er wird angenommen, erfüllt aber nicht seinen Zweck. Jene Form der Initiative, die sich dem Rittinghausen'schen Vorschlag am meisten nähert, weil sie vom Repräsentativkörper absieht — sie weicht von ihm in dem wesentlichen Punkte ab, daß Rittinghausen bereits einen formulirten Gesetzesvorschlag für eine ungebührliche Beengung des Volkswillens erklärt — ist denn auch diejenige, die in der Praxis am wenigsten zur Geltung gekommen ist. Nur wenige Kantone haben diese Form der Initiative überhaupt eingeführt, und es ist uns nicht bekannt, daß sie irgend welche Bedeutung erlangt hätte.

Die meisten Kantone und ebenso der Bund kennen nur jene Form der Initiative, die es dem Volk ermöglicht, dem Repräsentativkörper die Anregung und den Auftrag zur Ausarbeitung eines bestimmten Gesetzes zu ertheilen. Sie erkennen damit an, daß zweckentsprechende Gesetze in der Regel nicht von Privaten ausgearbeitet werden können, daß diese wichtige Funktion der Repräsentativ-Versammlung überlassen bleiben muß.

Ueber diese Form der Initiative wird ein moderner Großstaat in der demokratischen Ausgestaltung seiner Verfassung nicht hinausgehen können.

Digitized by Google

X.

Die Durchführung der Gesetze.

So wichtig die sorgfältige Abfassung der Gesetze ist, so nützt doch das beste Gesetz nichts, wenn es auf dem Papier bleibt oder wenn es willkürlich ausgeführt wird. Ueber die Ausführung der Gesetze zu wachen, ist daher stets eine der wichtigsten Funktionen der gesetzgebenden Versammlungen gewesen.

Das Gesetz bindet nicht blos die Staatsbürger, es bindet auch die Staatsgewalt, deren Willkür es Schranken setzt. Die Hüter des Gesetzes sind daher ebenso stark in Versuchung, den ungesetzlichen Weg zu betreten, als die „gesetzlosen Klassen", das heißt, diejenigen Elemente der Bevölkerung, deren Thun und Treiben, deren Bestrebungen und Neigungen durch die Gesetze besonders beschränkt werden. Die Versuchung der Behörden zur Ungesetzlichkeit wirkt natürlich um so stärker, je weniger sie kontrolirt werden und je größer ihre Macht ist. Darum wird der Absolutismus im modernen Staate viel unerträglicher als z. B. in einem orientalischen Sultanat. Dort bildet der Despotismus den Ueberbau einer Gesellschaft, die, abgesehen von der geringen städtischen Bevölkerung, aus lauter Dorfgemeinden besteht, die, ökonomisch völlig selbständig, in keinem organischen Zusammenhang mit einander stehen. Die Staatsgewalt tritt dem Einzelnen nur durch Vermittlung der ganz demokratisch organisirten Gemeinde entgegen; die Staatssteuern z. B. werden nicht von einzelnen Personen, sondern von den Dorfgemeinden gezahlt. Der Einzelne steht dem Staate gegenüber nicht isolirt, nicht wehrlos gegenüber, die Staatsgewalt hingegen hat auch wenig Ursache, sich um den Einzelnen

Digitized by Google

zu kümmern. Die Launen des orientalischen Despotismus sind oft verhängnißvoll für seine nächste Umgebung, die Masse der Bevölkerung wird von den Intriguen und Revolutionen im Palast des Sultans selten berührt.

Im europäischen absoluten Staat des 18. und 19. Jahrhunderts sind dagegen alle Schutzwehren des Individuums gegenüber der Staatsgewalt verschwunden. Diese duldet keine selbständige Organisation neben sich. Alle Funktionen, die sonst durch die Selbstthätigkeit autonomer Gemeinden und Genossenschaften ausgeübt wurden, sind da zu Funktionen der Staatspolizei geworden; diese dünkt sich allwissend und allmächtig zu sein und handelt diesem Dünkel entsprechend. Sie repräsentirt die höchste Gewalt, sie erachtet sich daher durch kein Gesetz gebunden. Die Gesetze sind für sie nur Handhaben zu Chikanen, Quälereien und namentlich Erpressungen.

Viel schlimmer noch als die Gesetzgebung des Absolutismus ist die thatsächliche Gesetzlosigkeit seiner Beamten. Diese war es, die überall im modernen Europa zuerst und am meisten die gesammte Bevölkerung gegen ihn empörte, sie ist es, die am unerträglichsten auf dem heutigen Rußland lastet.

Die Demokratie sucht das Beamtenregiment möglichst einzuschränken, möglichst viele seiner Funktionen wieder der Selbstthätigkeit der Kommunen und freier Vereinigungen zu übergeben. Aber dies Bestreben hat eine Grenze. Wie die kapitalistische Produktionsweise drängt auch der kapitalistische Staat nach immer größerer Zentralisation, und immer zahlreicher und größer werden die Aufgaben, welche die Gesellschaft dem Staat stellt. Die Zahl der Staatsbeamten und ihrer Funktionen ist daher auch in demokratischen Staaten in steter Zunahme begriffen.

Um so wichtiger wird die Kontrolle des Zentrums der Staatsgewalt, der Regierung, welcher die gesammte Beamtenschaft des Reiches untersteht. Diese Kontrolle zu üben, kennt man aber bisher kein anderes Mittel, als eine Repräsentativversammlung. Auch die Anhänger der direkten Gesetzgebung wissen kein anderes anzugeben.

Digitized by Google

Besonders für die Minoritäten, die Oppositionsparteien, ist das Recht der Kontrolle der Regierung und ihrer Beamten höchst werthvoll; es ist für sie das werthvollste Recht des Parlaments. Auf dem Gebiete der Gesetzgebung können sie natürlich nur geringen Einfluß üben. Dagegen ist es bereits einem einzelnen Abgeordneten möglich, wenn er ehrlich ist, Muth und Geschick besitzt, Mißbräuche in der Staatsverwaltung aufzudecken und gebührend zu brandmarken. Selbst in einem so machtlosen und servilen Parlament, wie dem österreichischen, bildet die Anwesenheit einiger weniger ehrlicher und tapferer Männer einen Stachel im Fleische der Regierung und eine gewisse Schranke gegen allzugroße Willkür und Brutalität der Behörden. Und brauchen wir erst daran zu erinnern, welche Wirkung, vor allem auf die Masse der Bevölkerung, dann aber auch auf die regierenden Kreise im Deutschen Reichstag unter dem Ausnahmsgesetz die jedesmaligen Debatten über die Verlängerung des kleinen Belagerungszustandes in Berlin, Hamburg ꝛc. übten, sowie erst kürzlich die Debatten über die Soldatenmißhandlungen?

Die Aufhebung des Repräsentativsystems heißt auch Aufhebung jeder wirksamen Kontrolle über die Regierung. Wer die Volksvertretung beseitigt, beseitigt damit auch jene Tribüne, von der aus die Ankläger eines herrschenden Systems zum gesammten Volke sprechen können. In jeder der 10 000 Sektionen spricht jeder Redner nur zu einem Zehntausendstel des Volkes, er hat keinen Minister vor sich, der ihm Red' und Antwort stehen muß — oder sollen etwa 10 000 Sektionsminister eingesetzt werden? — und seine Ausführungen können ebenso vertuscht werden, wie heute so vieles vertuscht wird, was Einzelne in Volksversammlungen und selbst in der Presse vorbringen. Im besten Falle würde es zehntausendmal soviel Arbeit verursachen, um die Angelegenheit vor die gesammte Bevölkerung zu bringen, als eine Parlamentsdebatte.

Aber freilich, Rittinghausen glaubte wohl, daß es in seinem Staate Anklagen gegen die Minister nicht geben könne, denn — diese werden vom Volke erwählt. „Das Minister-Kollegium

Digitized by Google

ist durch das allgemeine direkte Wahlrecht zur Leitung der Staatsgeschäfte zu berufen."* Aber seit wann bildet die Wahl eines Beamten durch das Volk eine Garantie für seine tadellose Aufführung?

Sagt Rittinghausen nicht selbst, daß es unmöglich sei, ein allgemeines Interesse durch ein Privatinteresse vertreten zu lassen, daß das Volk den von ihm gewählten Gesetzgebern nicht über den Weg trauen dürfe? wiederholt er nicht das Wort J. J. Rousseau's, daß die Engländer nur am Tage der Parlamentswahl frei seien — und er glaubt, jeden Mißbrauch der Staatsgewalt einfach dadurch zu hindern, daß er deren Herrn vom Volk wählen läßt?

Sind Minister etwa geringeren Versuchungen ausgesetzt, als Parlamentarier, oder sind sie machtloser? Die Parlamentarier können den Staat nur indirekt beeinflussen, durch die Regierung. Diese ist es, welche direkt über die ganze ungeheure Staatsgewalt verfügt. Und in einem Parlament sind stets die verschiedensten Richtungen vertreten. Die Majorität unterliegt der Kritik der Minorität. Ein Ministerium dagegen muß einheitlich sein; wo ein Koalitionsministerium besteht, da beweist es nur, daß die Gegensätze zwischen den koalirten Parteien aufgehört haben, grundsätzliche zu sein. Man kann einen Staat grundsatzlos, man kann ihn aber nicht gleichzeitig nach verschiedenen Grundsätzen regieren. In der Regierung fehlt also die Kontrolle der Majorität durch die Minorität, und die Macht der Regierung im modernen Staat ist eine viel umfassendere und unmittelbarere, als die eines Parlaments: und doch erklärt Rittinghausen jedes Parlament, selbst wenn es völlig vom Volk abhängig ist, wenn es bei ausgedehntestem Wahlrecht und größter Wahlfreiheit blos auf kurze Zeit — zwei bis drei Jahre — gewählt wird und unter der Kontrolle von Referendum und Initiative steht — er erklärt, auch ein solches Parlament müsse naturnothwendig stets das Volk verrathen. Aber ein Ministerium, wenn gewählt, wird dadurch allein schon ein gehorsamer Diener des Volkes!

---

* Sozialdemokratische Abhandlungen, IV, S. 9.

Digitized by Google

Hie und da tauchen ihm freilich doch Bedenken darüber auf, daß der ungeheuren zentralisirten Staatsgewalt in seinem Staate nichts gegenüber steht als eine in zehntausend Sektionen zersplitterte Bevölkerung. Gelegentlich deutet er auf eine Kontrollkommission hin, die nothwendig wäre, einen Ueberwachungsausschuß, der natürlich gewählt, also eine Repräsentativversammlung sein muß.

Es nützt eben nichts, wie sehr sich auch die Anhänger der direkten Gesetzgebung drehen und winden mögen, sie müssen die Funktionen der gesetzgebenden Versammlungen — außer der der Schlußabstimmung über Gesetzesvorlagen — immer wieder Repräsentativversammlungen übertragen, wenn sie sie überhaupt erfüllt sehen wollen. Ob diese Versammlungen nun Parlament heißen oder Redaktionskommission und Ueberwachungsausschuß, ist natürlich sehr gleichgiltig; erstreckt sich die Idiosynkrasie der Gegner des Parlamentarismus blos auf den Namen, dann ist ihnen leicht zu helfen. Das Repräsentativsystem selbst wird dagegen immer wieder aufleben, so oft sie es auch todtschlagen mögen.

Redaktionskommission und Ueberwachungsausschuß werden nicht funktioniren können ohne gewisse Rechte; sollen ihre Verhandlungen einen Zweck haben, so müssen sie Beschlüsse fassen können, und die Regierung wird die Aufgabe haben, diese Beschlüsse zu respektiren. Man wird ihnen also gewisse Machtbefugnisse nicht versagen können.

Sollen soviel als möglich alle größeren Interessen und Interessengruppen, alle Parteien und Richtungen der Bevölkerung in diesen Versammlungen vertreten sein, dann wird man auch die Zahl ihrer Mitglieder so groß machen müssen, als mit den Zwecken einer berathenden Versammlung vereinbar ist, also ungefähr so groß, als die Mitgliederzahl der heutigen Parlamente beträgt.

Endlich wird man aber auch einsehen, daß es reine Kraftverschwendung ist, zwei Kammern nebeneinander tagen zu lassen, die auf Grund des gleichen Wahlrechts gewählt sind, also im

Digitized by Google

Allgemeinen die gleichen Parteien in gleichen Stärkeverhältnissen enthalten, zwei Kammern, deren Funktionen so vielfach ineinander greifen; man wird finden, daß am Ergebniß nichts verändert wird, wohl aber die Arbeiten dieser Repräsentativkörper vereinfacht werden, wenn man sie einer einzigen Kammer überläßt, man wird Redaktionskommission und Ueberwachungsausschuß vereinigen — und schließlich werden wir wieder bei einem Zustand anlangen, wie er heute schon in der Schweiz besteht: eine Volksvertretung, kontrollirt durch Volksabstimmungen.

Da aber die Bürger, welche die Repräsentativversammlung wählen, dieselben sind, welche über deren Gesetzentwürfe abstimmen, wird man in den meisten Fällen finden, daß die Abstimmung der Bevölkerung und die Abstimmung der gesetzgebenden, oder wenn man will, gesetzeabfassenden Versammlung sich decken. Nur in seltenen Fällen, wenn in dieser Versammlung keine Partei die entschiedene Majorität hat oder wenn es sich um ein Gesetz von besonderer Tragweite handelt, das die Masse der Bevölkerung aufwühlt und indifferente, unberechenbare Elemente an die Abstimmungsurne treibt, die ihr sonst fernbleiben, nur dann mag hie und da eine Differenz zwischen der Abstimmung des Volkes und der der Volksvertretung eintreten — natürlich vorausgesetzt, daß diese in völlig freier Wahl und blos für eine kurze Periode gewählt worden ist.

Der Schreiber dieses glaubt daher, daß er keinen Grund hat, das Mindeste an dem Satz zu ändern, der (in seiner Schrift über das „Erfurter Programm") die Entrüstung der Anhänger der direkten Gesetzgebung erregt hat. Er lautet: „Von der direkten Gesetzgebung durchs Volk dürfen wir hier absehen. Sie kann, wenigstens in einem modernen Großstaat, und nur von solchen handeln wir hier, das Parlament nicht überflüssig machen, sie kann höchstens *neben demselben in Einzelfällen zur Korrigirung* desselben in Thätigkeit treten. Die gesammte staatliche Gesetzgebung durch sie besorgen zu lassen, ist absolut unmöglich, und ebensowenig möglich ist es, durch sie die Staatsverwaltung zu überwachen, und wenn nöthig, zu lenken. Solange der moderne

Digitized by Google

Großstaat besteht, wird der Schwerpunkt der politischen Thätigkeit stets in seinem Parlament liegen.“*

Wir haben umsoweniger Ursache, von diesem Standpunkt abzusehen, als sogar die Praxis der Anhänger der direkten Gesetzgebung durchs Volk selbst für uns spricht.

Wie die Entwicklung des modernen Staates mit Nothwendigkeit dahingeführt hat, die Regelung seiner Angelegenheiten einer Delegirtenversammlung zu übertragen, so haben sich auch alle Organisationen, die sich über einen größeren Bereich, den des Staates oder noch darüber hinaus, erstrecken, vor allem die politischen Parteien, gezwungen gesehen, zur Regelung ihrer Angelegenheiten dasselbe Mittel anzuwenden: unser Jahrhundert ist nicht blos das Jahrhundert des Parlamentarismus, es ist auch das Jahrhundert der Kongresse. Die Sozialdemokratie folgt dem Beispiel der andern Parteien auch dort, wo, wie z. B. in der Schweiz, keine Gesetze sie hindern würden, ihre Angelegenheiten nach dem Rittinghausen'schen Rezept zu ordnen. Warum schlagen die Anhänger Rittinghausen's denn nicht unsern schweizer Genossen vor, abzusehen von den Parteikongressen und die Parteiangelegenheiten einzig durch die Verhandlungen und Abstimmungen der Sektionen regeln zu lassen? Warum behandeln sie die Parteikongresse als etwas Nothwendiges und Selbstverständliches?

Ueberall sind alle wichtigen Entscheidungen im sozialdemokratischen Parteileben bisher auf den Kongressen, den Delegirtenversammlungen getroffen worden; Kongresse waren nothwendig, um Gegensätze auszutragen und Mißverständnisse zu beseitigen; Kongresse, um Spaltungen zu sanktioniren oder Vereinigungen zu bewerkstelligen, Kongresse, um alle wichtigen prinzipiellen und taktischen Fragen zu diskutiren und zu entscheiden. Die Urabstimmungen hatten höchstens das Ergebniß zu bestätigen oder Wahlen von Personen oder Oertlichkeiten zu treffen. Das Repräsentativsystem bietet die einzige Form, in der die Gesammtpartei zusammentreten, sich verständigen und ihre Entscheidungen

* Erfurter Programm, S. 220, 221.

Digitized by Google

treffen kann. Nur ein Kongreß ermöglicht es, den Gesammtwillen zum Ausdruck zu bringen, nur Kongresse erhalten die Einheitlichkeit in der Partei.

Solange die Sozialdemokratie die Form der Repräsentativversammlungen zur Regelung ihrer eigenen Angelegenheiten für unentbehrlich hält, würde sie sich blos lächerlich machen, wenn sie diese Form bei der Regelung der staatlichen Angelegenheiten für überflüssig und schädlich erklären und deren Abschaffung proklamiren wollte.

Dies kindliche, aber nicht harmlose Vergnügen können wir den Anarchisten überlassen; die mögen auf ihren Kongressen über die Unsittlichkeit des Repräsentativsystems wettern.

Digitized by Google

XI.

Rechtsprechung und Presse.

Wir glauben, genügend auseinandergesetzt zu haben, welches Unding die Rittinghausen'sche Methode der Volksgesetzgebung ist.

Man müßte sich in der That sehr wundern, wenn sie möglich wäre, denn sie widerspräche völlig dem allgemeinen Gesetz der Entwicklung, welche eine stete Zunahme der Differenzirung, das heißt, der Arbeitstheilung, mit sich bringt.

Das Bedürfniß, Alles selbst zu machen, und die Ueberzeugung, Alles selbst am besten zu verstehen, entstammen jener vergangenen Zeit, wo der einzelne Haushalt und der einzelne Wirthschaftsbetrieb fast Alles, was sie brauchten, selbst erzeugten. Auch der kleine Handwerker hat noch die mannigfaltigsten Funktionen zu besorgen. Er ist nicht blos industrieller Arbeiter, er kauft auch die Rohstoffe und schafft sie heim; er bringt seine Produkte zu Markte und verkauft sie dort; er führt seine Bücher, wenn er überhaupt welche führt, u. s. w. u. s. w. Soll aber ein Betrieb sich erweitern, soll er zum Großbetrieb werden, dann ist es einfach unmöglich, daß der Besitzer des Betriebes selbst alles zu dessen Führung erforderliche besorgt. Er muß Beamte anstellen, Buchhalter, Fabrikarbeiter, Markthelfer, Reisende u. s. w. u. s. w. Allerdings ist deren Interesse nicht das seine, sie werden in der Regel nicht denselben Eifer an den Tag legen, wie derjenige, für den sie arbeiten; ja sie können ihn betrügen, sie können ihn sogar durch Nachlässigkeiten und Betrügereien zu Grunde richten, aber hat diese Erwägung jemals noch einen Unternehmer gehindert, vom Kleinbetrieb zum Großbetrieb überzugehen, wenn er im Stande dazu war? Daß der einzelne Produzent nicht mehr

Digitized by Google

Alles selbst machen kann, daß er einen Theil der Funktionen, die er bisher selbst besorgte, an Andere abtreten, delegiren muß, diese Erscheinung mag sehr oft nachtheilig wirken, aber sie ist unzertrennlich mit dem Fortschritt vom Kleinbetrieb zum Großbetrieb verknüpft. Man kann dessen ungeheure Vortheile nicht erkaufen, ohne jenen Nachtheil mit in Kauf zu nehmen. Sollten wir deswegen auf den Großbetrieb verzichten? Oder sollten wir gar den wahnsinnigen Versuch machen, eine Form des Großbetriebs zu finden, in der jeder einzelne Arbeiter ebenso selbständig wie der Produzent des Kleinbetriebs alle die Funktionen erfüllt, die diesem zufallen? Sicherlich nicht. Wir werden die Theilung der Funktionen beibehalten und blos dahin streben, daß der Nachtheil, der damit verbunden sein könnte, möglichst verringert werde.

Der Unternehmer sucht sich gegen Betrug und Nachlässigkeit seiner Beamten und Arbeiter zu schützen durch sorgfältige Auswahl derselben, durch möglichst scharfe Kontrolle und durch das Recht, sie wieder entlassen zu können. Daneben giebt es noch andere Methoden, die Nachtheile der Funktionentheilung zu überwinden, vor allem die, das Privatinteresse der einzelnen Arbeiter in Einklang zu bringen mit dem Gesammtinteresse des Betriebes. Dies Ziel streben schon heute, unter der kapitalistischen Form des Großbetriebes, die Unternehmer an durch Gewährung von Gewinnantheilen, aber völlig kann es nur durch die sozialistische Form des Großbetriebs erreicht werden.

Was hier von einem industriellen Unternehmen ausgeführt worden, das gilt auch vom größten gesellschaftlichen Unternehmen, dem Staat. Ein Großstaat ist einfach unmöglich ohne die Delegirung der verschiedenen Funktionen, welche ehedem der Volksversammlung zustanden, an einzelne Behörden oder Versammlungen. Nicht nur äußerliche Rücksichten — die große Ausdehnung des Staates, die Zahl seiner Bevölkerung, machen das nothwendig, sondern vor allem der Umstand, daß diese Funktionen viel zu umfangreich geworden sind, als daß die gesammte Bevölkerung Zeit hätte, sie neben ihren sonstigen Arbeiten genügend zu besorgen.

Digitized by Google

Vergessen wir nicht, daß dieser Umstand schon in der Periode der Barbarei sich geltend machte, als die Aufgaben der Gesetzgebung noch geringfügige waren. Auch damals, als anscheinend noch die Volksgesetzgebung herrschte, war es nur ein Theil des Volkes, der Gesetze für das ganze Volk gab: Bei den Germanen waren nur die Männer Gesetzgeber. In Rom und Athen gab die Bürgergemeinde Gesetze nicht blos für die Frauen, sondern auch für die Sklaven, für die zuwandernden Fremden, für die „Bundesgenossen" und die unterworfenen Völkerschaften. Im Mittelalter aber führte die Entwicklung der Produktion dahin, daß die Funktionen der Gesetzgebung (so weit von einer solchen die Rede sein konnte) dem Adel und namentlich der Geistlichkeit zufielen, die sie auf den Adels- und Hoftagen, den Synoden und Konzilien besorgten.

Wir haben aber auch gesehen, wie die gesellschaftliche Entwicklung zur Trennung der Funktionen des Gesetzgebers und des Richters führte. Ursprünglich hatte die Volksversammlung beide Funktionen vereinigt. Heute würden wohl nicht einmal mehr die enragirtesten Anhänger der direkten Gesetzgebung durchs Volk den Versuch machen wollen, die Rechtsprechung durch das Volk, das heißt, durch das ganze Volk besorgen zu lassen. Es ist nothwendig geworden, sie besonderen Beamten zu übergeben. Das Gerichtswesen kann man nicht in der Weise zu einem demokratischen gestalten, daß man etwa die 10000 Sektionen zusammenberuft, damit sie jeden Rechtsfall untersuchen und richten, sondern nur in der Weise, daß das Volk den Richtern gegenüber das Recht erhält, welches der Kapitalist seinen Beamten gegenüber besitzt, das Recht, sie zu wählen und zu kontrolliren. Soweit das Volk in die Rechtsprechung eingreift, geschieht es durch eine Art Repräsentativsystem, durch das Institut der Geschworenen. Aber auch diese erfüllen meist nur eine der richterlichen Funktionen. Sie bejahen oder verneinen die Schuldfrage. Die Leitung des Prozesses, in der Regel auch die Bemessung der Strafe ist Aufgabe des Berufsrichters.

Aber nicht nur die Funktionen des Gesetzgebers und Richters sind besonderen Körperschaften übertragen worden, sondern sogar

Digitized by Google

eine Funktion, von der man annehmen sollte, daß sie überhaupt nicht übertragbar sei: die Bildung und Verkündigung der öffentlichen Meinung, der Austausch der Gedanken über öffentliche Angelegenheiten.

Sehr fein sagt Lothar Bucher: „Der Gedankenaustausch, sonst unmittelbar zwischen Individuum und Individuum, wird jetzt durch Delegirte geführt, durch die Zeitungen. Diese Veränderung geht parallel und steht in Wechselwirkung mit der Entwicklung des Repräsentativsystems, und ihre Wirkungen lassen sich sehr anschaulich, weil mathematisch nachweisen. Tausend und aber tausend Bürger gehen auf in eine Zeitung, und die unendliche Zahl möglicher Kombinationen von Individuen, kleinerer und größerer Gesprächskreise, in denen Wissen, Beobachtung und Gedanken sich fruchtbar berühren, schwindet zusammen zu einem Dutzend publizistischer Gegensätze oder Schattirungen. Die Beschäftigung mit den öffentlichen Angelegenheiten des Landes und der Gemeinde wird eine mittelbare, verwandelt sich aus einer Bürgerpflicht oder Bürgerehre in einen Geschäftszweig, einen trade“ u. s. w.*

Der Vergleich mit dem Repräsentativsystem ist sehr richtig, der Unterschied zwischen Presse und Parlament besteht aber darin, daß der Abonnent noch viel weniger Einfluß auf seine Zeitung hat, als der Wähler auf das Parlament. Dieser trifft doch eine freie Wahl unter den Kandidaten; die Journalisten dagegen ernennen sich selbst zu Vertretern des Publikums oder werden von irgend einem Kapitalisten dazu ernannt.

Die Wahl der Zeitung steht freilich einem Jeden frei, aber die Auswahl unter ihnen ist nicht sehr groß. Was eine Zeitung für den Einzelnen unentbehrlich macht, das sind nicht die Anschauungen, die sie vertritt, sondern die Nachrichten, die sie bringt. So wie der Weltmarkt heute in letzter Instanz das ganze gesellschaftliche Leben beherrscht, so ist es die Entwicklung der ganzen Welt, die heute ein Jeder verfolgen muß, der am

* Der Parlamentarismus, S. 231 ff.

Digitized by Google

politischen oder ökonomischen Leben interessirt ist. Die Nachrichten aus der ganzen zivilisirten Welt zu sammeln, ist aber für den Einzelnen unmöglich. Die Zeitungen sind die Apparate, welche diese Nachrichten sammeln und dem Publikum vermitteln. Die Einrichtung und Erhaltung eines solchen Apparates ist ungemein kostspielig und wird immer kostspieliger, je mehr der Weltverkehr sich entwickelt. Die großen Tageszeitungen sind daher naturnothwendig kapitalistische Unternehmungen. Aber auch die übrige Presse verfällt mehr und mehr der kapitalistischen Ausbeutung. Statt einer Repräsentantin der Interessen des Publikums ist sie daher in Wirklichkeit eine Repräsentantin der Interessen des Kapitals.

Wie geringen Einfluß die Zeitungsleser auf ihre Blätter üben, zeigt sich z. B. in Wien, wo die Mehrheit des Zeitungen kaufenden Publikums antisemitisch gesinnt ist. Trotzdem fristen die zwei antisemitischen Tagesblätter Wiens nur mühsam ihr Dasein. Der Wiener Philister schimpft furchtbar auf die „Judenblätter", aber er kauft und liest sie immer wieder.

Ohne jede Verantwortlichkeit ihren Lesern gegenüber, ist die Presse daher noch viel korrumpirter geworden, als der Parlamentarismus in seinen schlimmsten Formen es je gewesen. Sie herrscht unumschränkter, als irgend ein Parlament, sie steht erhabener über der Kritik, als irgend ein Parlament, eine Kirche, ein Souverän jemals gestanden hat. Alles unterliegt ihrer Kritik, wehe aber dem, der sie kritisirt, er ist exkommunizirt, oder wie man heute sagt, geboykottet. Von der Kritik, die an der Presse geübt wird, dringt nie etwas in die weitere Oeffentlichkeit, denn was die Presse nicht mittheilt, das ist für die Masse der Bevölkerung nicht geschehen, und wäre es noch so himmelschreiend. Die Verschwörung des Todtschweigens macht unbequeme Lehren sicherer mundtodt, als die Kerker der Inquisition vermochten. In der That, vergleicht man Kirche und Presse, dann kann man einige Aehnlichkeit zwischen beiden entdecken,* aber der Vergleich

* Schon Lothar Bucher meinte, die Alten hätten die „öffentliche Meinung", wenn sie sie gekannt hätten, ebenso zur Göttin gemacht, wie die Nemesis: „Sie ist eine richtige Gottheit, auch darin, daß der Glaube

Digitized by Google

fällt im Ganzen nicht zu Gunsten der Presse aus. Die schlimmsten Pfaffen des Mittelalters konnten die gläubige Bevölkerung nicht unverschämter nasführen, ausbeuten, in Unwissenheit erhalten und demoralisiren, als es die heutige Journalistik thut.*

Soll man deswegen eine Aufhebung der Presse anstreben? Oder soll man vielleicht eine direkte Redaktion der Volksblätter durch das Volk fordern? Bisher ist dies Verlangen nur von einigen Anarchisten gestellt worden. Bei dem ungeheuren Umfang, den der Kreis des ökonomischen und politischen Lebens angenommen hat, in dem wir leben, ist es einfach undenkbar, ohne Zeitungen zu existiren; ebenso nothwendig, wie das Bestehen der Zeitungen, ist es aber auch, daß ihre Herstellung von einem besonderen Beruf besorgt wird.

Giebt es aber kein Mittel, die schrankenlose Herrschaft einer korrumpirten Journalistik zu brechen?

Die Entwicklung des Proletariats bringt die Lösung des Problems der Presse, wie die so manches andern Problems von selbst mit sich.

Die Leser und Käufer der bürgerlichen Zeitungen bilden eine zusammenhangslose Masse. Ganz anders steht es mit der

---

an sie ein Kopfkissen für die Faulheit ist, auch darin, daß man ihr die Orakelsprüche diktiren kann, daß es aber nicht Jedem gegeben ist, dieses zu thun. Wenn unsere Symbolik und Kunst nicht so heruntergekommen wäre, hätten wir ihr längst Tempel errichtet. So muß sie sich mit dem Hauskapellchen begnügen, das Jeder ihr baut." A. a. O. S. 250. Echt ideologisch erklärt Bucher natürlich die Allmacht der Presse nicht aus ihren gesellschaftlichen Funktionen, sondern aus „dem Bedürfniß nach Autorität, nach williger Unterwerfung, das die Masse der Menschen immer hat". Die Autorität durch das Bedürfniß nach Autorität erklären, das erinnert etwas an jenen Kandidaten der Medizin, der die einschläfernde Wirkung des Opiums durch die ihm innewohnende einschläfernde Kraft erklärte.

* Die neue Kirche scheint auch schon eine neue Religion zu haben. Der Nietzsche'sche Uebermensch, der über dem Herdenbewußtsein und jenseits von Gut und Böse steht, das ist kein Anderer als der Journalist, der auf die öffentliche Meinung pfeift, die er ja selbst macht, und der vermöge des Glaubens an die öffentliche Meinung, an Gut und Böse, die große Herde beherrscht und ausbeutet.

Digitized by Google

Arbeiterpresse. Sie ist oft von großen Organisationen abhängig. Die Lohnarbeiter werden durch die besonderen gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen sie existiren, gezwungen, sich in großen Massen zusammenzuschließen, und zwar nicht blos zur Erreichung vorübergehender Zwecke. Sie bilden die einzige Klasse, die es im modernen Staat zur dauernden nationalen, ja internationalen Organisation großer Massen gebracht hat. Und durch seine Organisation ist das arbeitende Proletariat in Stand gesetzt, sich eine eigene Presse zu schaffen. Die Organisation ist es, welche deren Leser und Käufer stellt und wirbt, dadurch werden die ungeheuren Kosten zum großen Theil überflüssig, die eine bürgerliche Zeitung aufwenden muß, um sich einen Leserkreis zu erobern. Die Arbeiterzeitungen erfordern nur relativ geringe Kapitalien zu ihrer Gründung; unter günstigen Umständen, wenn die Organisationen der Arbeiter besonders straff und ausgedehnt waren, gelingt es diesen, ohne alle Mittel eine tägliche Zeitung zu gründen und zum Gedeihen zu bringen. So kann das Monopol des Kapitals auf die Presse gebrochen werden.

Aber derselbe Umstand, der es einer Arbeiterzeitung ermöglicht, mit geringem oder gar keinem Kapital ins Leben zu treten und zu bestehen, macht sie auch völlig abhängig von ihren Lesern. Da sie ihre Kraft nicht aus ihrem Kapital, sondern aus den Arbeiterorganisationen schöpft, die hinter ihr stehen, ist sie thatsächlich in deren Händen, auch dort, wo sie juristisch ein Privatunternehmen und nicht Eigenthum einer gewerkschaftlichen oder politischen Organisation ist. Wer redigirt und in welchem Sinne der Redakteur redigirt, das sind für ein derartiges Arbeiterblatt nicht private Angelegenheiten seiner Besitzer oder Herausgeber, darüber entscheiden in letzter Linie die organisirten Arbeiter selbst. Der Journalist ist hier nicht der Macher der öffentlichen Meinung jener Kreise, in deren Namen er spricht, er bringt im Wesentlichen nur zum Ausdruck, was sie wirklich empfinden.

Das ist ein Verhältniß, welches die bürgerlichen Literaten immer wieder abgestoßen hat, so oft sie sich von der aufblühenden sozialdemokratischen Presse angezogen fühlten und glaubten,

Digitized by Google

unter den „dummen Arbeitern“ ein Publikum zu finden, dem man womöglich noch leichter imponiren, auf deſſen Koſten man womöglich noch leichter emporſteigen könne, als in der bürgerlichen Preſſe. Wurden ſie ihren Irrthum inne, dann ſchrieen ſie regelmäßig ſehr über die Unterdrückung der perſönlichen Freiheit und über Korruption, und endeten in der Regel damit, daß ſie, um der Parteityrannei und der Parteikorruption zu entrinnen, ſich einem Kapitaliſten verkauften.

Aber was Journaliſten als eine Herabwürdigung empfinden, weil ſie zu ſelbſtiſch und zu anmaßend ſind, um ſich in den Dienſt einer Sache zu ſtellen, wie gut und groß ſie auch ſei, iſt in Wahrheit eine Erhebung. Die Arbeiterpreſſe ſteht ſittlich himmelhoch über der bürgerlichen Preſſe, ſie überragt dieſe aber auch in intellektueller Beziehung, wenn nicht immer abſolut, ſo doch ſtets relativ, nämlich im Verhältniß zu den Mitteln, die ihr zu Gebote ſtehen. Und der Rubel auf Reiſen hat ſich nie an die Arbeiterpreſſe herangewagt, ebenſowenig der Welfenfonds und die Schweiggelder der Panamageſellſchaft. Keine Preſſe würden die herrſchenden Klaſſen ſo gerne kaufen, wie die Arbeiterpreſſe; keine wird von ſo armen Leuten redigirt, wie dieſe: und doch iſt ſie ſo rein geblieben, daß nicht einmal die ſchmutzigſten Verleumder der Arbeiterbewegung es gewagt haben, ſie der Käuflichkeit zu zeihen.

Unter dem Einfluſſe des Proletariats erhält ſo die Preſſe einen ganz neuen Charakter. Aus einem Mittel, die Maſſe der Bevölkerung den politiſchen und ökonomiſchen Zwecken der Kapitaliſten dienſtbar zu machen, ſie zu verdummen und zu demoraliſiren, wird die Preſſe eine ſchneidige Waffe im Kampfe gegen Ausbeutung und Korruption, im Kampfe für die intellektuelle, moraliſche und phyſiſche Wiedergeburt der arbeitenden Klaſſen.

Sollte es ſich mit dem Parlamentarismus nicht ähnlich verhalten?

Digitized by Google

XII.

Der Parlamentarismus und die Parteien in England.

Vielfach ist die Ansicht verbreitet, als bedeute das Repräsentativsystem naturnothwendig die Herrschaft der Bourgeoisie.

„Wenn es eine unbestreitbare Wahrheit giebt", schrieb Rittinghausen 1869, „so ist es die vor zwanzig Jahren zuerst von mir aufgestellte, daß jede die Beziehungen der Staatsbürger zu einander bestimmende, ihre Arbeits- und Eigenthumsverhältnisse regelnde Ordnung der Dinge einer besonderen Regierungsform entspricht, welche für sie zu gleicher Zeit Durchführungs- und Erhaltungsmittel ist.

„Adel und Bürgerstand hatten allerdings bis zu einem gewissen Grad die Erkenntniß dieser Wahrheit erlangt, aber nur insofern sie ihre eigenen Interessen berührte. Beide Stände waren sich bewußt, daß die Klassenherrschaft des ersteren sich an die Regierungsform der despotischen Monarchie knüpft, die des letzteren hingegen nur durch das sogenannte Repräsentativsystem hergestellt und gepflegt werden kann. Doch auch diese Ueberzeugung war nicht einmal frei von groben Irrthümern; so hatte z. B. der Bürgerstand keine Ahnung davon, daß eine Einführung des von ihm so gefürchteten allgemeinen direkten Wahlrechts an dem eigentlichen Wesen des Repräsentativsystems nichts zu ändern vermöge."*

* Rittinghausen, Ueber die Nothwendigkeit der direkten Gesetzgebung durch das Volk, S. 1.

Digitized by Google

Wir bedauern, die hier aufgestellte, unbestreitbarste aller Wahrheiten auf das Entschiedenste bestreiten zu müssen.

Daß das Repräsentativsystem unzertrennlich mit der Herrschaft der Bourgeoisie verknüpft sei, ist eine Fabel, die ein Blick auf die Geschichte zerstört. Das Repräsentativsystem ist eine politische Form, deren Inhalt von der verschiedensten Art sein kann und gewesen ist. Das Gleiche gilt von der despotischen Monarchie.

Die Klassenherrschaft der Bourgeoisie wurde in den meisten Staaten Europas eingeleitet nicht durch das Repräsentativsystem, sondern durch den Absolutismus. Wo wir im vorigen Jahrhundert beschränkte Monarchien fanden, da war das Repräsentativsystem ein Mittel der Klassenherrschaft des Adels.

Das gilt nicht blos für Polen und Schweden, das gilt, wie wir bereits gesehen haben, auch für England.

Das englische Parlament besteht bekanntlich aus zwei Häusern, dem Oberhaus, dem Haus der Lords, und dem Unterhaus, dem Haus der Gemeinen. Das erste war natürlich von vornherein eine Klassenvertretung des Großgrundbesitzes und ist es bis heute geblieben; es setzte und setzt sich im Wesentlichen aus den Häuptern der großen Adelsfamilien zusammen.

Welches waren aber die Ursachen, die das englische Unterhaus des 18. Jahrhunderts zu einem Mittel der Herrschaft der Grundaristokratie machten? Auf der einen Seite die soziale Wichtigkeit, die in England der Großgrundbesitz gegenüber den andern Klassen zu bewahren, ja zu verstärken verstanden hatte und auf der andern Seite ein den Interessen des Adels entsprechendes Wahlrecht.

Die Wahlkreiseintheilung in England hielt, ja hält heute noch an der alten feudalen Unterscheidung der Grafschaften, der Landkreise, von den städtischen Wahlbezirken fest.

In den Landkreisen herrschte von vornherein der Grundbesitz; das Wahlrecht besaßen nur die Grundbesitzer („freeholders") mit mehr als 40 Schilling Grundrente. Je mehr der kleine Grundbesitz im Laufe des 18. Jahrhunderts zusammenschmolz,

Digitized by Google

desto mehr geriethen die Landkreise in die Hand des großen Grundbesitzes. Aber noch günstiger für diesen stand es in den meisten Städten. Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß die Tendenz der kapitalistischen Produktionsweise dahin geht, die Bevölkerung in einigen Großstädten zu konzentriren, die kleinen Städte, die abseits von den Verkehrswegen liegen, in ihrer Entwicklung zu hemmen und verkommen zu lassen. Besonders stark zeigte sich das in England. Die meisten der aufblühenden Städte — mit Ausnahme der City von London — waren neue Schöpfungen, lagen in Landkreisen auf den Territorien einiger weniger Großgrundbesitzer. Diese Städte existirten für das Wahlrecht einfach nicht.

In den alten Städten waren die Wahlverhältnisse sehr mannigfaltig; jede Stadt hatte ihr Wahlrecht ursprünglich selbst bestimmt. Je mehr sie verkamen, je mehr jedes frische Leben aus ihnen wich, desto verknöcherter und verkünstelter wurden die Wahlsysteme, desto mehr verengerte sich der Kreis der Wahlberechtigten in ihnen zu einer kleinen Klique.

Vor der Reformbill von 1832 zählte man 111 städtische Wahlkreise mit weniger als 200 Wählern, darunter 46 mit weniger als 50. Old Sarum hatte gar nur 12 Wähler! Dabei war die Abstimmung eine öffentliche durch Aufheben der Hände. Kein Wunder, daß die Wahlbeeinflussung und namentlich die Bestechung blühte. Diese war sehr leicht bei einer so kleinen Wählerzahl — um so leichter, je weniger sonstigen Erwerb die verkommenden Landstädtchen boten. Das Verkaufen der Wahlstimmen wurde für viele derselben der profitabelste Erwerbszweig.*

Die Bestechung wurde offiziell als eine regelmäßige und berechtigte Einnahme von Pitt anerkannt, der 1782 einen Gesetz-

---

* Am Schlusse des 18. Jahrhunderts wurden einmal die Ausgaben der borough mongers, der Käufer der kleinen Wahlflecken, auf 1 260 000 Pfund Sterling (über 25 Millionen Mark) berechnet. Um sich ein so kostspieliges Vergnügen nicht allzuoft leisten zu müssen, hatte das Parlament schon unter Georg I. die Parlamentsperioden von drei auf sieben Jahre ausgedehnt. Dieser Termin gilt heute noch.

Digitized by Google

entwurf im Parlament einbrachte, durch den sechsunddreißig der verrottetsten Wahlflecken ihr Wahlrecht verlieren sollten. Als Entschädigung für den Verlust ihres wohlerworbenen Rechts auf Bestechung bot ihnen Pitt die Kleinigkeit von einer Million Pfund, 20 Millionen Mark, an. Heilig ist das Eigenthum!*

Man darf jedoch nicht glauben, daß die Wahlbestechung eine Eigenthümlichkeit des Parlamentarismus sei. Sie spielte eine große Rolle bei den Beamtenwahlen in den Volksversammlungen — also unter dem Regime der direkten Gesetzgebung durch das Volk — in Athen und Rom. Aber auch in den Landsgemeinden der biederen Schweizer war die Wahlkorruption nicht unbekannt, wie die Gesetze beweisen, die dagegen erlassen wurden. Diese Bestechung findet sich in allen Kantonen, die über Unterthanenländer geboten, welche sie ausbeuteten. Namentlich das Amt eines Vogtes im Unterthanenland war sehr lukrativ, und es lohnte sich, für die Wahl zu einem solchen Amt die Wähler durch große Gastereien oder direkt mit Geld zu kaufen. So lange ein Wahlamt ein Mittel der Ausbeutung ist, werden die Wahlbestechungen — oder wenigstens die Versuche dazu — nicht aussterben.

Aber dies Wahlsystem genügte der Aristokratie noch nicht. Um ganz sicher zu sein, bestimmte sie, daß der Abgeordnete eines ländlichen Wahlkreises eine Grundrente von 600 Pfund Sterling besitzen müsse. Auch der städtische Abgeordnete mußte Grundbesitzer sein mit einem Einkommen aus Grundrente von mindestens 300 Pfund Sterling.

Durch diese Wahlgesetze sicherte sich die Aristokratie die Herrschaft, die sie errungen. So wurde das Parlament ein Werkzeug der Klassenherrschaft des Grundbesitzes.

Die Grundbesitzer selbst aber zerfielen in zwei Parteien. Auf der einen Seite finden wir die modernen, kapitalistisch gesinnten Grundbesitzer, die aus der kapitalistischen Entwicklung, der Förderung des Handels, der Kolonialpolitik, des kapitalisti-

---

* Gneist, Das englische Parlament vom 9. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. Berlin 1886. 2. Aufl. S. 356, 359.

Digitized by Google

schen Pachtsystems Vortheil zogen; auf der andern Seite standen die konservativen Grundbesitzer, deren Herz noch an den feudalen Ausbeutungsmethoden hing. Die ersteren, die Whigs, hatten die Bourgeoisie für sich, sie waren ökonomisch den andern Klassen überlegen und vertraten die Anschauung, daß die Herrschaft des Parlaments auf den gegebenen Grundlagen die den Interessen des Adels entsprechendste Form seiner Klassenherrschaft sei. Die andern dagegen, die Tories, ökonomisch zurückgeblieben und schwach, hielten es für das Beste, wenn die Grundaristokratie sich in gleicher Weise im Staat zur Geltung zu bringen suchte, wie etwa der französische Adel es that, durch Ausbeutung des Königthums. Waren die Whigs die Vertreter der Allmacht des Parlaments, so verlangten die Tories nach einer unumschränkten Monarchie.

Indessen änderte sich der Charakter der Tories im Verlauf des 18. Jahrhunderts. Die Parlamentsherrschaft wurzelte sich zu fest ein, als daß es einem Staatsmann noch im Ernste hätte einfallen können, sie erschüttern zu wollen. Gleichzeitig aber wurden die Toryfamilien ebensosehr von kapitalistischen Interessen erfüllt, als die Whigfamilien. Die Unterschiede zwischen beiden Parteien schwanden immer mehr, sie waren schließlich nicht größer, als die Unterschiede, wie sie innerhalb jeder der beiden Parteien vorkamen. Wenn trotzdem der Gegensatz zwischen Tories und Whigs fortdauerte, so war der Grund nur der, daß die Staatskrippe zu klein war, als daß beide Parteien gleichzeitig an sie herankonnten.

Die Kämpfe im Parlament verloren damit immer mehr den Charakter von prinzipiellen Kämpfen; sie wurden immer mehr bloße Intriguen von Strebern, die nach Amt und Würden sich drängten, um Gelegenheit zu bekommen, den Staat nicht etwa in ihrem Sinne zu leiten, sondern auszubeuten.

Gleichzeitig sank die Wählerschaft zu einer bestechlichen Masse herab; die politischen Kämpfe wurden kaufmännische Spekulationen, Schachergeschäfte einer Bande charakterloser Abenteurer, die den Staat plünderten.

Digitized by Google

Der englische Parlamentarismus ging anscheinend seinem Bankerott entgegen. Aber in Wirklichkeit zeigte es sich, daß der Parlamentarismus eine Form ist, deren Inhalt gar mannigfaltig sich gestalten kann. Nicht der Parlamentarismus machte Bankerott, sondern blos die Alleinherrschaft des Grundbesitzes durch den Parlamentarismus.

Wir haben bereits in einem früheren Kapitel darauf hingewiesen, wie gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts neben den Grundbesitzern und der mit ihnen verbundenen Finanzaristokratie neue kraftvolle Klassen aufstrebten, deren Interessen in schroffstem Gegensatz zu denen des Grundbesitzes standen. Vor Allem war entscheidend die Bildung einer Klasse industrieller Kapitalisten und eines industriellen Proletariats. Handel und Grundbesitz hatten sich ganz gut vertragen, Industrie und Grundbesitz geriethen einander in die Haare.

Je kraftvoller die Industrie sich entwickelte, desto härter empfand die industrielle Bourgeoisie ihre politische Rechtlosigkeit. Sie begann den Krieg gegen das Regime des Grundbesitzes, und um ihre Kraft zu vermehren, verband sie sich mit den andern politisch rechtlosen Klassen, dem Kleinbürgerthum und dem Proletariat, das mächtig anwuchs, aber noch zu wenig Selbstbewußtsein besaß, als daß die Bourgeois eine Gefahr darin erblickt hätten, es in den politischen Kampf hineinzuziehen. Das Ergebniß dieser Verbindung war eine bürgerlich radikale, dem Grundbesitz entschieden feindliche Partei.

Das Hauptobjekt der politischen Kämpfe, die sich nun entspannen, war das Wahlrecht. Die eigenthümliche Form des Wahlrechts war es gewesen, durch welche die siegreiche Aristokratie das Parlament zur ausschließlichen Vertretung ihrer Klasseninteressen gemacht hatte. Nur durch eine andere Gestaltung des Wahlrechts konnte das Repräsentativsystem zu einer Vertretung der Bourgeoisinteressen gemacht werden. Auf das Wahlrecht kam Alles an.

In dem Kampf um die Neugestaltung des Wahlrechts siegte die Bourgeoisie. Das Proletariat hatte ihr die Kastanien aus dem Feuer geholt; es hatte die Lasten des Kampfes getragen,

Digitized by Google

es hatte die Reformbewegung unwiderstehlich gemacht — zum Theil in ähnlicher Weise und mit ähnlichen Mitteln, wie jüngst unsere tapferen Genossen in Belgien — aber es blieb vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Durch die Reformbill von 1832 verloren achtundachtzig der kleinen Wahlflecken (rotten boroughs) ihre besondere Vertretung im Parlament entweder ganz oder zum Theil (einige entsandten nur noch einen statt zweier Abgeordneter), zweiundvierzig neue städtische Wahlkreise wurden gebildet. In den Landkreisen erhielten neben den Grundbesitzern nun auch die größeren Pächter das Wahlrecht, welche Kontrakte auf mindestens zwanzig Jahre hatten und mehr als 50 Pfund Rente zahlten. Dagegen wurde den kleinen Grundbesitzern das Wahlrecht genommen. Hatten es bis dahin alle Grundbesitzer besessen, die 40 Schilling (2 Pfund) Grundrente aus ihrem Besitz zogen, so verblieb es jetzt (mit einer geringfügigen Ausnahme) nur denen, deren Grundrente mindestens 10 Pfund betrug. In den Städten erhielt jeder das Wahlrecht, der eine größere selbständige Wohnung innehatte, das heißt, jeder, der Haus-, Fenster- und Armensteuer, sowie mindestens 10 Pfund Miethe bezahlte.

Die Zahl der Wähler stieg durch diese Reform von 400 000 auf das Doppelte. Die Abstimmung blieb eine öffentliche, der Zensus der Wählbarkeit wurde nicht abgeschafft,* Diäten nicht eingeführt, und die Wahlkosten mußten — und müssen heute noch — von den Kandidaten gedeckt werden, welche sogar eine entsprechende Summe, mitunter bis 1000 Pfund Sterling (20 000 Mark), im Voraus zu deponiren haben.

Die Landkreise und ein Theil der kleineren städtischen Wahlkreise, die keineswegs alle aufgehoben waren, blieben unter diesem Wahlgesetz nach wie vor die Domäne der Großgrundbesitzer. Aber ein Theil der städtischen Wahlkreise entsandte nun Vertreter der industriellen Interessen ins Parlament. Das neue Wahlrecht gab dem Parlament auch einen neuen Charakter. Aus einem Mittel

---

* Das geschah erst 1858.

Digitized by Google

der Klassenherrschaft der grundbesitzenden Aristokratie wurde es nun ein Kampfplatz, auf dem Grundbesitz und industrielles Kapital sich in der wüthendsten Weise bekämpften.

Noch war der Grundbesitz sozial sehr mächtig, noch begünstigte ihn das Wahlrecht. Ihre Hauptforderung, den Freihandel, konnte die industrielle Bourgeoisie lange nicht durchsetzen.

Aber sie beschränkte sich nicht auf den Kampf im Parlament. Es giebt in der That nichts Absurderes, als wenn man, um den Parlamentarismus bei dem kämpfenden Proletariat zu diskreditiren, behauptet, daß eine Partei, die in einem Parlament vertreten sei und an den Kämpfen im Parlament Theil nehme, damit auf alle andern Formen des politischen Kampfes verzichte. Nichts irriger als das. Nirgends appelliren die parlamentarischen Parteien häufiger an die außerhalb stehenden Massen, als im Vaterland des Parlamentarismus, nirgends sind die Mittel so entwickelt, durch tiefgehende Bewegungen in den Volksmassen einen Druck auf Parlament und Regierung auszuüben, als gerade in England. Wir sehen das wieder jetzt, wo hochkonservative Minister in Ulster den Aufruhr predigen, um Home Rule zu Fall zu bringen.

Aehnlich ging die Antikornzollliga vor. Auch sie wandte sich an die Massen, sie rief, wenn es ihr paßte, die Proletarier zur Empörung auf, ja sogar zum Generalstrike.

Auf der andern Seite suchten auch die Grundbesitzer die Arbeiter zu gewinnen. Versprachen ihnen die Fabrikanten billiges Brot, wenn der Kornzoll fiele, so boten ihnen die Grundbesitzer den Zehnstundentag.

Was aber Grundbesitzer wie Fabrikanten gleich hartnäckig verweigerten, das war die Hauptforderung der organisirten Arbeiter geworden: das allgemeine Wahlrecht.

Die englischen Staatsmänner kannten zu gut die Macht des Parlaments, um ohne Noth den Zutritt dazu den Feinden der kapitalistischen Gesellschaft zu eröffnen.

Im Jahre 1846 wurde endlich der Kampf entschieden, die Kornzölle fielen. Die Aera des Freihandels begann, und durch

Digitized by Google

ein merkwürdiges Zusammentreffen verschiedener Umstände wurde sie die Aera eines wirthschaftlichen Aufschwungs, wie ihn die Welt noch nicht gesehen. England wurde zum Alleinherrscher auf dem Weltmarkt. Die Großindustrie des Landes entwickelte sich mit fabelhafter Schnelligkeit und ihre Profite waren glänzende.

Der Aufschwung war ein so riesenhafter, daß fast alle Klassen der Nation daran Theil hatten. Die Kosten zahlte das Ausland. Die Grundbesitzer söhnten sich mit dem neuen Stand der Dinge aus. Die Grundrenten fielen nicht, wie sie befürchtet hatten, im Gegentheil sie stiegen. Gleichzeitig aber begannen die Grundbesitzer selbst Theilhaber an industriellen Unternehmungen zu werden — namentlich durch die Aktiengesellschaften — und dadurch ein Interesse an dem Gedeihen der Industrie zu erhalten.

Es trat jetzt dasselbe ein, was sich bereits in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ereignet hatte. Wie damals der Gegensatz zwischen Whigs und Tories, so hörte jetzt der zwischen Liberalen und Konservativen auf, ein prinzipieller zu sein. Wir sehen in den nächsten Jahrzehnten nach 1848 die merkwürdige Erscheinung, daß konservative Ministerien die liberalen Programme ihrer Vorgänger ausführen und diese an Liberalismus oft übertreffen. Der einzige wesentliche Unterschied zwischen den beiden Parteien lag nicht mehr in ihrer inneren, sondern in ihrer auswärtigen Politik, namentlich in ihrem Verhältniß zu Rußland. Wenn die beiden Parteien getrennt blieben, so war wieder hauptsächlich der Umstand schuld daran, daß die Staatskrippe zu klein war, um alle jene fassen zu können, die durch das Parlament an sie zu gelangen suchten. Wieder verlor die parlamentarische Politik jeden prinzipiellen Charakter, wieder wurden die parlamentarischen Kämpfe reine Komödien, aufgeführt von Berufspolitikern und Strebern.

Die Wahlreform von 1867 änderte zunächst nicht viel daran.

Der wirthschaftliche Aufschwung hatte nicht blos die Grundbesitzer, sondern sogar einen Theil der Arbeiterschaft mit dem Regime der Kapitalisten ausgesöhnt. Dieser Aufschwung hatte es den energischsten und bestsituirten Arbeiterschichten ermöglicht, bedeutende Verbesserungen ihrer Lage durch ihre Gewerkschaften

Digitized by Google

zu erkämpfen. Da aber gleichzeitig die Profite enorm gewachsen waren, versöhnten sich die Kapitalisten mit den Siegen ihrer Arbeiter. Es bildete sich eine Arbeiter-Aristokratie, welche an das Evangelium von der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit glaubte. Nur ein Umstand störte noch diese Harmonie: die politische Rechtlosigkeit der Arbeiter.

Liberale wie Konservative hatten nicht mehr allzuviel dagegen einzuwenden, daß die Arbeiter-Aristokratie in die Reihe der politisch privilegirten Klassen aufsteige. Es war dies ein Mittel, sie von der Masse der Arbeiterschaft zu trennen. Daher erhielten nach mehreren mißglückten Anläufen die städtischen besser gestellten Arbeiter das Stimmrecht 1867 durch ein Gesetz, welches in den städtischen Wahlkreisen jeden Vorstand einer besonderen Haushaltung stimmberechtigt machte. Die Zahl der Wähler wurde dadurch nahezu verdreifacht. Sie stieg von zirka einer Million auf drei Millionen, davon die Mehrzahl in den Städten. 1872 folgte ein Gesetz, welches die geheime Stimmabgabe (ballot) einführte.

Aber die Diätenlosigkeit der Abgeordneten blieb und besteht heute noch ebenso wie die viel hinderlichere Bestimmung, daß die Kandidaten die oft sehr hohen Wahlkosten decken und eine entsprechende Geldsumme bei ihrer Aufstellung erlegen müssen.

Die letztere Bestimmung hat nicht gehindert, daß Arbeiter in das Parlament gelangt sind. Aber sie ließ vornehmlich solche Arbeiter hineinkommen, die sich der Gunst wohlhabender „Arbeiterfreunde" erfreuten, welche die Wahlkosten für sie zahlten.*

Die mächtig aufblühenden Gewerkschaften waren zu Brutstätten eines engherzigen Kastengeistes und zünftiger Exklusivität geworden, und hatten dadurch darauf hingewirkt, das allgemeine Klassenbewußtsein bei den Arbeiter-Aristokraten zu schwächen. Deren politische Loslösung von der Masse der Arbeiterbevölkerung, ihre

* Dank diesen Arbeiterfreunden ist die Opferwilligkeit der englischen Arbeiter, so hoch entwickelt sie sich in ihren gewerkschaftlichen Kämpfen zeigt, in Beziehung auf politische Kämpfe sehr herabgedrückt worden und muß ihnen erst wieder eingeimpft werden. Dies ist eines der Hindernisse einer selbständigen sozialdemokratischen Arbeiterbewegung in England.

Digitized by Google

Aufnahme unter die politisch privilegirten Klassen ertödtete vollends bei ihnen das Klassenbewußtsein. Aus Vorkämpfern der tiefer stehenden Arbeiterschichten wurden sie zu ihren Unterdrückern.

Ohne Klassenbewußtsein, ohne Zusammenfassung zu einer selbständigen, geschlossenen politischen Organisation, zu einer Arbeiterpartei, bildeten diese ökonomisch so straff und umfassend organisirten Arbeiterschichten politisch ebenso eine zusammenhanglose Masse wie die bürgerlichen Mittelschichten. Ihr Eintreten in das Gebiet des Parlamentarismus änderte nichts an dessen Charakter. Er blieb eine Klassenvertretung der Bourgeoisie.

Indessen sollte dies parlamentarische Stillleben nicht allzulange dauern. Die ökonomische Entwicklung schritt weiter und zerstörte die Grundlagen der allgemeinen Harmonie zwischen Kapitalprofit, Grundrente und Arbeitslohn. Neben England erwuchsen nach und nach neue industrielle Nationen, die im Stande waren, ihm auf dem Weltmarkt die Spitze zu bieten, so namentlich die Vereinigten Staaten seit dem Sezessionskrieg, und Deutschland seit dem Kriege gegen Frankreich. Die Konkurrenz auf dem Weltmarkt wurde immer schärfer und schärfer; dazu gesellten sich noch verheerende Krisen, Geschäftsstockungen von einer Ausdehnung und Dauer, wie man sie vorher nicht gekannt. Die Kapitalprofite begannen knapper zu werden.

Gleichzeitig aber sanken auch Grundrenten und Löhne. Die Entwicklung des überseeischen Verkehrs brachte seit den siebziger Jahren billige überseeische Lebensmittel in immer größeren Massen auf den englischen Markt. Was die Grundbesitzer als eine Folge der Aufhebung der Kornzölle schon in den fünfziger Jahren erwartet hatten, trat nun von den siebziger Jahren an ein: eine stete Verringerung der Grundrenten, soweit sie aus landwirthschaftlicher Arbeit flossen. Von da an wurde der Wunsch nach Schutzzöllen in den Grundbesitzerkreisen wieder lebendig.

Aber nicht nur die Grundrenten sanken. Die langdauernden Geschäftsstockungen brachten die Löhne herunter. Auch wo es nicht zu direkten Lohnherabsetzungen kam, sanken die Jahreslöhne der Masse thatsächlich, da die Beschäftigung eine ungleichmäßige

Digitized by Google

wurde und die Zahl der Tage im Jahr stieg, die ein Arbeiter im Durchschnitt feiern mußte. Die Gewerkschaften, die von den fünfziger bis in den Anfang der siebziger Jahre glänzende Siege erfochten hatten, kamen nun oft an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit, erwiesen sich oft außer Stande, den Druck auf die Löhne zu vermindern und die Arbeitslosen genügend zu unterstützen. Die Konflikte zwischen Kapital und Arbeit wurden immer zahlreicher, immer erbitterter. In den alten, zünftigen Gewerkschaften begann hie und da ein neuer, kapitalistenfeindlicher Geist sich zu regen und neben ihnen begann eine neue Arbeiterbewegung zu erwachsen mit neuen Anforderungen an Staat und Gesellschaft.

Unter diesen veränderten Umständen spaltete sich die Bourgeoisie in zwei Lager. Der eine Theil hielt die Arbeiterklasse für den gefährlicheren Feind und schloß sich aus Angst vor ihr um so fester an die Grundbesitzer an. Die schutzzöllnerischen Neigungen der letzteren waren nicht zu fürchten. Die einsichtigeren Mitglieder des englischen Grundbesitzes wissen zu gut, daß Englands Existenz heute in erster Linie von dem Gedeihen seiner Industrie, nicht seiner Landwirthschaft abhängt. Und im Allgemeinen sind die Großgrundbesitzer auch persönlich an der Entwicklung der Industrie, das heißt am Kapitalprofit, interessirt. Die konservative Partei, in den dreißiger und vierziger Jahren noch eine reine Grundbesitzerpartei, welche die Arbeiter gegen die Fabrikanten ausspielte, war in den sechziger Jahren eine von zwei kapitalistischen Parteien geworden, welche ebenso wie ihre Rivalin, die liberale, mit der Arbeiter-Aristokratie kokettirte: seit dem Ende der siebziger Jahre wird sie immer mehr die Partei der Besitzenden überhaupt, im Gegensatz zur Arbeiterklasse. Sie erlaubt hie und da einzelnen ihrer Mitglieder in demagogischer Arbeiterfreundlichkeit zu machen, sie widersetzt sich aber entschieden jedem praktischen Schritt im Interesse der Arbeiterklasse.

Ein anderer Theil der Bourgeoisie, namentlich derjenige, der die radikalen Traditionen aus der Zeit des Kampfes um die erste Wahlreform bewahrt hat, wo der Grundbesitz als der Hauptfeind des Bürgerthums galt, gegen den Kapitalisten, Klein-

Digitized by Google

bürger und Arbeiter fest zusammenstehen müßten — dieser Theil der Bourgeoisie beginnt ebenso wie der andere Theil, welcher „konservativ“ geworden ist, die Arbeitermassen zu fürchten. Aber diese Bourgeois, die „Radikalen“, sagen sich, daß die Zusammenschließung der Besitzenden zu einer „reaktionären Masse“ das beste Mittel sei, das Verhängniß heraufzubeschwören, das man bannen wolle. Die Arbeiterschaft würde dadurch förmlich gedrängt, sich von den besitzenden Klassen loszureißen und eine besondere Partei im Gegensatz zu diesen zu begründen, welche bald unwiderstehlich wäre. Das einzige Mittel, die Arbeiterklasse dem bürgerlichen Interesse dienstbar zu erhalten, bestehe darin, daß das Bürgerthum sich in dem Kampf um bessere Lebensbedingungen an ihre Spitze stelle und ihr Konzessionen verschaffe, Konzessionen vor Allem auf Kosten der Grundbesitzer, derjenigen Klasse, welcher gegenüber Kapitalisten und Proletarier gemeinsame Interessen haben. Was die Konservativen in den dreißiger und vierziger Jahren gewesen waren, wird jetzt die liberale Partei: die Partei der Arbeiterfreunde und Philanthropen. Die Rollen sind vertauscht.

So bilden sich unter dem Einfluß der ökonomischen Entwicklung im Rahmen und unter dem Namen der alten Parteien zwei neue Parteien. Das Parlament hört wieder auf, blos ein Schauplatz für die Intriguen von Strebern und Komödianten zu sein, es beginnt wieder den Schauplatz ernstlicher Kämpfe zu bilden, den Schauplatz von Klassenkämpfen, von Kämpfen grundsätzlich verschiedener Parteien.

Das erste wichtige Ergebniß dieser Entwicklung der Parteien war die Wahlreform, die 1885 zum Gesetz wurde.

Um den Einfluß der Grundbesitzer in den ländlichen Wahlkreisen zu brechen, verlieh die liberale Partei durch diese Wahlreform das Wahlrecht den Landarbeitern. Das Haushaltungsstimmrecht, das bis dahin blos für die städtischen Wahlkreise galt, wurde nun auch auf die Landkreise, die Grafschaften, ausgedehnt. Sie hoffte, dadurch ihre Herrschaft für lange hinaus zu befestigen. Aber sie hatte die Rechnung ohne den Wirth gemacht.

Digitized by Google

Ihre Rechnung wäre nur dann richtig gewesen, wenn ihr Anhang in den bürgerlichen Kreisen sich gleich geblieben wäre. Aber sie kann der Arbeiterklasse keine Konzession machen, ohne sich eine Reihe bürgerlicher Elemente zu entfremden. Das Schwinden ihres bürgerlichen Anhangs macht sie aber wieder um so abhängiger von den Arbeitern. Sie muß diesen neue politische Rechte verleihen, vor Allem das Wahlrecht erweitern, um die Macht ihres Arbeiteranhangs zu vermehren; sie muß ihnen aber auch ökonomische Konzessionen machen, um ihren Anhang aus Arbeiterkreisen zu vermehren, oder mindestens festzuhalten.

Werden die Konservativen zur Partei der Besitzenden, so treibt die liberale Partei einem Zustande entgegen, in dem sie ihre Stütze schließlich nur noch in der Arbeiterklasse findet.

Aber die bürgerliche Arbeiterfreundlichkeit Englands kann sich nicht mehr auf das Programm beschränken: Sozialreform einzig auf Kosten des Grundbesitzes. Die ökonomische Entwicklung hat die Massen der unterhalb der Arbeiter-Aristokratie stehenden Arbeiterschichten aufgewühlt, die Wahlreform von 1885 hat einem großen Theil derselben das Wahlrecht verliehen. Sie werden ein politischer Faktor. Diese Schichten sind jedoch noch nicht völlig infizirt vom bürgerlichen Radikalismus; ihre soziale Stellung und die historische Situation machen sie dem modernen Sozialismus viel zugänglicher als die Arbeiter-Aristokratie, die jetzt allerdings auch in demselben Maße, in dem sie langsam zerbröckelt, ihre Abneigung gegen den Sozialismus verliert.

Diese Schichten stehen der ganzen kapitalistischen Gesellschaft feindlich gegenüber. Und sie verlangen eine direkte Besserung ihrer sozialen Stellung, eine direkte Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen. Im Beginn der achtziger Jahre legten die englischen Arbeiter noch das Hauptgewicht auf die Bodenreform. Henry George war der Held des Tages. Heute ist der Achtstundentag die Losung, und die Masse der liberalen Partei, welche diese Forderung vor Kurzem noch auf das Erbitterste bekämpfte, sieht sich gezwungen, ihren Widerstand fallen zu lassen. Sie ist thatsächlich bereits eine Gefangene des arbeitenden Prole-

Digitized by Google

tariats, Dank seiner ökonomischen Bedeutung und der politischen Macht, welche es aus dem Wahlrecht zieht. Die Liberalen sehen sich heute schon zu ihrem Schmerz gezwungen, den Arbeitern auch auf Kosten der industriellen Kapitalisten Konzessionen zu machen — nicht mehr blos auf Kosten des Grundbesitzes.

Wohin diese Entwicklung führen wird und führen muß, ist klar: Die liberale Partei wird binnen Kurzem an einen Punkt getrieben sein, wo sie sich entscheiden muß, ob sie eine bürgerliche Partei bleiben oder ob sie eine reine Arbeiterpartei werden will. Entscheidet sie sich für ersteres, bricht sie mit den Arbeitern, dann besiegelt sie damit ihren Untergang, denn ihr Anhang in den bürgerlichen Kreisen schwindet rasch dahin und ist viel zu gering, um sie lebensfähig zu erhalten. Hinter ihr aber erhebt sich eine unabhängige Arbeiterpartei, die aus jedem Zaudern, jedem Widerstreben der liberalen Partei gegenüber dem Proletariat neue Nahrung zieht, und die in dem Moment an deren Stelle treten würde, in dem die Liberalen den Arbeitern zurufen wollten: Bis hieher und nicht weiter.

Finden die Liberalen den Muth dazu nicht, lassen sie sich weiter drängen auf der Bahn der Konzessionen an die Arbeiter, dann ist es möglich, daß sie die Bildung einer sozialdemokratischen Arbeiterpartei verhindern. Aber dies gelänge der liberalen Partei nur dadurch, daß sie selbst zur Sozialdemokratie sich entwickelte: alle Elemente, die an der kapitalistischen Ausbeutung ein Interesse haben, würden aus ihr verschwinden und von ihren bürgerlichen Bestandtheilen würden nur Ueberläufer aus der Bourgeoisie übrig bleiben, welche mit der kapitalistischen Gesellschaft gebrochen haben.

Sehr wahrscheinlich ist es freilich nicht, daß die Entwicklung in England diesen Gang nimmt, trotzdem die Engländer an alten Formen hängen und es lieben, neuen Wein in alte Schläuche zu gießen.

Indeß, dem sei, wie ihm wolle. Hier handelt es sich blos darum, an der Hand der Entwicklung der englischen Parteiverhältnisse zu zeigen, wie unrichtig die Behauptung ist, der Parlamentarismus diene ausschließlich der Kapitalistenklasse. Wir

Digitized by Google

haben gesehen, daß je nach der Höhe der ökonomischen Entwicklung und nach der Art des Wahlrechts das Repräsentativsystem den verschiedensten Klasseninteressen gedient und die verschiedensten Charakterformen angenommen hat.

Nachdem das englische Unterhaus über anderthalb Jahrhunderte lang ein Werkzeug der Diktatur der Aristokratie gewesen ist, wurde es für ein halbes Jahrhundert ein Werkzeug der Diktatur der industriellen Kapitalisten. Aber bereits haben diese ihre Alleinherrschaft verloren, bereits ist das Proletariat im Stande, die innere Politik des Landes zu seinen Gunsten zu beeinflussen im Parlament und durch das Parlament, und mit Riesenschritten naht der Tag, an dem das englische allmächtige Parlament ein Werkzeug sein wird der Diktatur des Proletariats.

Digitized by Google

XIII.

Der Parlamentarismus und die arbeitenden Klassen.

Wenn wir behaupten, daß Parlamentarismus und Parlamentarismus zweierlei ist, daß die Form des Parlamentarismus eine Waffe ist, die den verschiedensten Parteien und Klassen dienen kann und gedient hat, so wollen wir damit doch nicht sagen, daß nicht das Wesen des Parlamentarismus bestimmte Bevölkerungsschichten begünstigt, andere benachtheiligt.

Wir haben gesehen, daß ein Parlament Funktionen zu erfüllen hat, die nicht ganz einfach sind. Wie bei der heutigen Arbeitstheilung jedes Amt, erfordert auch das eines Parlamentariers besondere Kenntnisse und Fertigkeiten; es erfordert Redegewandtheit, einen weiteren Gesichtskreis, der im Stande ist, Fragen von allgemeiner nationaler und internationaler Bedeutung zu erfassen; es erfordert endlich ein gewisses Maß juristischer, ökonomischer und historischer Bildung — wenigstens bei allen jenen Parlamentariern, die mehr sein wollen oder müssen, als bloßes Stimmvieh.

Die Parlamentarier rekrutiren sich daher vornehmlich aus jenen Klassen, deren Berufsthätigkeit die Erlangung der eben erwähnten Vorbedingungen von selbst mit sich bringt, wie Advokaten, Professoren, Journalisten, Beamte ꝛc., oder aus Klassen, denen genügend Muße zu Gebote steht, so daß ihre Mitglieder, wenn sie wollen, die nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten sich aneignen können, Großkapitalisten, Großgrundbesitzer u. dergl. Insoferne hatte also die Anschauung eine gewisse Berechtigung,

Digitized by Google

daß der Parlamentarismus nur eine Vertretung der Bourgeoisie — dies Wort im weitesten Sinne genommen, bedeute.

Sie hatte eine gewisse Berechtigung damals, als Rittinghausen seine Idee der direkten Gesetzgebung durch das Volk faßte. Sie hat sie nicht mehr heute. Denn zwischen damals und heute liegt eine Periode des gewaltigsten Aufschwungs des Proletariats.

Wie bei den Kleinbürgern und Kleinbauern fehlten ursprünglich auch bei den Proletariern alle Vorbedingungen, um Parlamentarier aus ihren Reihen hervorgehen zu lassen. Aber das ändert sich im Laufe der Arbeiterbewegung.

Wir haben gesehen, wie die einzelnen Dorfgemeinden und die Kleinstädte durch die ökonomischen Verhältnisse von einander isolirt wurden. Jede bildete ein Gemeinwesen für sich. Diese Isolirung dauert zum großen Theil fort. Wohl hat die Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise und des kapitalistischen Staats, haben namentlich Militarismus, Staatssteuern, Eisenbahnen und Zeitungen auch auf dem flachen Lande und in den Kleinstädten ein nationales Bewußtsein und Interesse für die Staatsangelegenheiten erweckt. Aber dennoch überwiegen immer noch die lokalen Momente im öffentlichen Leben der Dorfgemeinden und Kleinstädte; nur bei besonders aufregenden Momenten, allgemeinen Wahlen, dem Ausbruch eines Kriegs u. dergl. entwickelt sich auch dort ein regeres politisches Leben, ein Zusammenschluß zu Parteien, ein Anschließen an die eine oder die andere der großen staatlichen Parteien. Aber zu einer dauernden praktischen Antheilnahme an der Politik außerhalb dieser Momente, zu einer steten Thätigkeit in dauernden politischen Organisationen kommt es da selten. In ruhigen Zeiten beschränkt sich im Dorf und in der Kleinstadt die Politik auf das Kannegießen im Wirthshaus.

Besser steht es mit den Kleinbürgern der Großstädte. Sie sind mitten im Strom der großen politischen Kämpfe, sie können sich deren Einwirkungen nicht entziehen und werden zu steter Antheilnahme an der Staatspolitik getrieben. Indeß auch sie schließen sich schwer zu dauernden politischen Organisationen zusammen. Denn auch sie werden von einander isolirt und zwar

Digitized by Google

durch die Arbeit. Jeder arbeitet für sich allein in einem Zwergbetrieb. Aber sie arbeiten nicht blos nicht miteinander, sondern auch gegeneinander; die Konkurrenz drängt jeden, auf Kosten seiner Genossen vorwärts zu kommen.

Und überall, in Stadt und Land, bestehen unter den Kleinbesitzern unzählige Abstufungen des Besitzes und Einkommens, der Wohlhabendere sieht mit Verachtung auf den minder gut Situirten herab, dieser mit Neid zu jenem empor. Alles das stellt einer Zusammenfassung des gesammten Kleinbürger- oder Bauernthums zu einer geschlossenen größeren Organisation fast unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. Diese Klassen kommen selten über kleine zünftlerische oder lokale Vereinigungen zu Augenblickszwecken hinaus.

Die Lohnarbeiter dagegen drängt die Industrie in wenigen Zentren zu vielen Tausenden zusammen, wo sie miteinander unter den gleichen Bedingungen arbeiten. Die weitaus Meisten können ihre Lage nicht verbessern auf Kosten ihrer Kameraden, sondern nur im Verein mit ihnen. Wirken die Arbeitsbedingungen der Bauern und Handwerker ihrer Organisirung entgegen, so drängen die Arbeitsbedingungen der Lohnarbeiter diese geradezu dahin, sich in großen Massen zusammenzuschließen. Daher der Gegensatz, auf den wir schon einigemal in dieser Schrift aufmerksam gemacht haben, zwischen der Zusammenhanglosigkeit der Bauern und Kleinbürger, und der straffen Organisation, dem Solidaritätsgefühl und der Disziplin der Lohnarbeiter.

Das Wirken in diesen Organisationen erzeugt aber naturnothwendig gerade jene Eigenschaften, deren der Parlamentarier bedarf: Redegewandtheit, einen weiteren Blick, Verständniß für Organisations- und Verwaltungsfragen und — juristische Bildung. Diese letztere Eigenschaft verdanken die in ihren Organisationen wirksamen Arbeiter den Behörden, die überall den Zusammenschluß der Arbeiter feindlich ansehen und überall Alles aufbieten, was der Buchstabe des Gesetzes gestattet — oft auch nicht gestattet — um die Arbeiterorganisationen zu hindern und zu unterdrücken. Da wird den Arbeitern am deutlichsten vor Augen

Digitized by Google

geführt, daß es sich bei einem Gesetz nicht nur um sein Prinzip, sondern auch um seinen Wortlaut handelt, da lernen sie alle Schliche und Pfiffe der Juristerei kennen, da werden sie getrieben, die Gesetze und ihren Geist zu studiren, sowohl um jedes bischen Recht, das diese für sie enthalten, ausnutzen, als auch, um jede Ungesetzlichkeit, die man ihnen zufügen will, zurückweisen zu können.

Aber die Klassenlage des Proletariers erlaubt ihm, nicht blos parlamentarische Fertigkeiten, sondern auch eine allgemeine politische Bildung viel leichter zu erlangen, als der Kleinbürger und namentlich der Bauer. Dieser ist an die Scholle gefesselt, er kennt die Welt außerhalb seiner nächsten Umgebung nicht. Der Lohnarbeiter ist losgelöst von der Scholle, er wandert, lernt fremde Länder kennen, und auch wenn er in der Heimath bleibt, arbeitet er mit Fremden zusammen. Schon das erweitert seinen Blick, befreit ihn von vielen Vorurtheilen, bringt ihm wichtige Kenntnisse bei. Aber noch wichtiger ist ein anderer Umstand. Der Handwerker wie der Bauer ist nicht blos Arbeiter, er ist auch Kaufmann. Wenn er Feierabend macht, so beginnt er noch nicht ein freier Mensch zu sein: sein Geschäft hält ihn auch dann noch fest; das bischen Gehirnenergie, das ihm von der Arbeit noch geblieben, muß er jetzt in sorgenden Berechnungen und Ueberlegungen verwenden, und zwar umsomehr, je schlechter es ihm geht.

Der Lohnarbeiter — wenigstens der männliche — ist nach gethaner Arbeit ein freier Mensch, seine Gedanken gehören der ganzen Welt. Und je besser er seine Solidarität mit seinen Genossen erkannt hat, je mehr er einsieht, daß er seine Lage als Einzelner nicht verbessern kann, um so leichter wird sein Interesse rege für Fragen, welche seine ganze Klasse und deren Stellung in der Gesellschaft betreffen.

Es ist eine Thatsache, die auch von bürgerlichen Schriftstellern anerkannt wird, daß allgemeine politische, namentlich aber ökonomische Bildung in den Kreisen der Arbeiter viel verbreiteter ist, als nicht nur in den Kreisen der Kleinbürger und Bauern, sondern auch in den Kreisen der Bourgeoisie.

Digitized by Google

So bildet die Arbeiterbewegung Redner und Politiker heran, die wohl im Stande sind, den bürgerlichen Parlamentariern die Spitze zu bieten und nicht blos die besonderen Arbeiterinteressen, sondern auch die allgemeinen Interessen der gesammten gesellschaftlichen Entwicklung zur Geltung zu bringen. Das kämpfende Proletariat tritt in die Reihe jener Klassen ein, aus denen sich die Parlamentarier rekrutiren. Wo es eine entwickelte Arbeiterbewegung giebt, hört — bei allgemeinem Wahlrecht — die praktische Theilnahme an der parlamentarischen Arbeit auf, ein Monopol der Besitzenden zu sein.

Aber das kämpfende Proletariat erzeugt nicht blos Parlamentarier, es weiß diese auch unter seiner Kontrolle zu halten. Und das ist noch wichtiger als das erstere. Nichts irriger, als die Anschauung, im Parlament könnten die Interessen bestimmter Volksschichten nur durch Mitglieder derselben vertreten werden, und diese Art der Vertretung sichere die vollste Wahrung der in Frage stehenden Interessen. Gar mancher aus bürgerlichen Kreisen stammende Politiker zählt zu den besten Vorkämpfern der Arbeiterklasse; und mancher Arbeiter hat seine Klasse verrathen. Eine Klasse ist nur dann sicher, daß ihre Interessen im Parlament von ihren Vertretern stets in der entschiedensten und augenscheinlich zweckmäßigsten Weise gewahrt werden, wenn sie sich nicht damit begnügt, sie ins Parlament zu wählen, sondern ihre parlamentarische Thätigkeit stets überwacht und beeinflußt.

Die Kleinbürger und Kleinbauern sind dazu in ihrer Zusammenhangslosigkeit außer Stande: wo sie die Masse der Wähler bilden, werden sie daher auch meist betrogen, und zwar umsomehr, je mächtiger das Parlament ist.

Der heutige Staat ist, trotz allen Manchestermännern, ein ungeheurer wirthschaftlicher Betrieb, und sein Einfluß auf das ganze wirthschaftliche Leben der Nation ist heute bereits ein unermeßlicher. In einem zentralisirten, parlamentarisch regierten Staate liegt diese ganze wirthschaftliche Macht, die Entscheidung nicht blos über Klasseninteressen, sondern auch direkt über viele Tausende von Privatinteressen zum großen Theil in den Händen

Digitized by Google

der Parlamentarier. Welche Versuchungen an diese herantreten, und wie Wenige im Stande sind, ihnen zu widerstehen, in einer Gesellschaft, in der das „Bereichert Euch" die allgemeine Losung ist, in der Reichthum jede Niederträchtigkeit vergessen macht, liegt klar zu Tage.*

Aber auch wenn diese persönliche Korrumpirung nicht eintrat, wurden Bauern und Kleinbürger von ihren parlamentarischen Vertretern bisher in der Regel betrogen. Denn außer Stande, besondere feste Parteien zu bilden, haben diese Klassen sich bisher stets an irgend eine Fraktion der Besitzenden angelehnt, an die Kapitalisten oder die Großgrundbesitzer. Sie entnahmen ihnen nicht nur ihre Vertreter, sondern stellten den Letzteren auch die Aufgabe, die Interessen der kleinen und die der großen Besitzer gleichzeitig zu wahren. Daß dies unmöglich war und daß bei einem eintretenden Zwiespalt zwischen den beiderseitigen Interessen die aus den wohlhabenden Klassen stammenden und unter der steten Beeinflussung derselben stehenden Abgeordneten sich für diese entschieden, ist natürlich.

Endlich kommt noch in Betracht, daß Bauernschaft und Kleinbürgerthum untergehende Klassen sind, deren Klasseninteressen oft in Gegensatz treten zu dem Gang der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung. Gerade vom Standpunkt der besitzenden Klassen aus mußten Bauern und Kleinbürger in vielen Fällen zu Forderungen gelangen, die sich als undurchführbar erwiesen.

Die auf dem Standpunkt der Besitzenden stehenden Parlamentarier, welche von Bauern und Kleinbürgern zu Vertretern ihrer Klasseninteressen gewählt werden, müssen daher ihre Wähler

---

* Absolutistische Gegner des Parlamentarismus weisen gern auf die Korruption hin, die er mit sich bringt. Sie vergessen, daß durch Aufhebung des Parlamentarismus die korrumpirenden Einwirkungen des Kapitalismus auf den Staat nicht beseitigt werden. Der Schwerpunkt der Korruption wird dann nur aus dem Parlament in die Bureaukratie getragen, und sie wuchert dort um so lustiger, denn dort ist sie in ganz anderer Weise als im Parlament vor Bloslegung gesichert — solange nicht das ganze System zusammenbricht. Siehe Rußland und die Türkei.

Digitized by Google

fast immer betrügen, selbst wenn es ihnen gelingt, ihre persönliche Ehrenhaftigkeit und ihre politische Prinzipientreue zu bewahren.

Wie den Kleinbürgern und Bauern geht es auch den Lohnarbeitern überall dort, wo sie noch nicht dazu gelangt sind, eine besondere politische Partei zu bilden.

Aber der Klassenkampf führt überall früher oder später zu dieser Parteibildung. Wie die Arbeiter durch ihre Lebensbedingungen gedrängt werden, sich in mächtigen ökonomischen Organisationen nach Berufen zusammenzuschließen, so werden sie schließlich auch gedrängt, die beruflichen Schranken zu überschreiten und eine politische Organisation zu schaffen, welche die ganze Klasse im ganzen Staat umfassen soll. Und ebenso nothwendig in den Verhältnissen begründet wie die Bildung einer selbständigen politischen Arbeiterpartei ist es, daß sie einen revolutionären Charakter annimmt — wo sie ihn nicht schon von vornherein hat —, daß sie zur Sozialdemokratie wird.

Dieselbe Geschlossenheit, dieselbe Disziplin, dieselbe „Tyrannei", welche die ökonomischen Arbeiterorganisationen auszeichnet, ist auch den Arbeiterparteien eigen. Und diese Disziplin gilt nicht blos für die Masse, sie gilt auch für diejenigen, die sie der Oeffentlichkeit gegenüber vertreten, für ihre Führer. Keiner derselben kann, in welcher Stellung er auch sei, eine politische Aktion unternehmen gegen den Willen, oder auch nur ohne die Zustimmung seiner Genossen. Der sozialdemokratische Abgeordnete ist als solcher kein freier Mann — so lästerlich das klingen mag —, sondern blos der Beauftragte seiner Partei. Treten seine Anschauungen in Widerspruch zu den ihren, dann muß er aufhören, ihr Vertreter zu sein.

Rittinghausen und Lothar Bucher beklagen es beide, daß der heutige Parlamentarier nicht mehr der Mandatar seiner Wähler in dem Sinne ist, in dem es ein (gewähltes) Mitglied der landständischen Versammlungen am Ausgang des Mittelalters war. Die gebundenen Mandate in der alten Weise wiederherzustellen, ist unmöglich. Es widerspräche dem Wesen des modernen Staates, der dadurch in einen bloßen Bund mehr

Digitized by Google

oder weniger souveräner kleiner Gemeinwesen (Wahlkreise) aufgelöst würde.

Der heutige Parlamentsabgeordnete ist Mandatar in einem andern Sinne: er ist nicht Mandatar seines Wahlkreises, aber er ist, wenn auch nicht rechtlich, so doch thatsächlich Mandatar seiner Partei. Jedoch bei keiner der Parteien ist er das in so hohem Maße, wie bei der Sozialdemokratie. Und während die Parteidisziplin bei den bürgerlichen Parteien in Wirklichkeit die Disziplin kleiner Kliquen ist, die über den zusammenhanglosen Wählermassen stehen, ist sie bei der Sozialdemokratie die Disziplin einer Organisation, welche die gesammte Masse des kämpfenden intelligenten Proletariats umfaßt und welche immer mehr und mehr über die gesammten arbeitenden Klassen sich ausdehnt.

So wird der sozialdemokratische Abgeordnete wieder, was der gewählte landständische Abgeordnete vor einigen Jahrhunderten war, ein Mandatar des Volkes; aber nicht der Mandatar der Bevölkerung einer kleinen Gemeinde, sondern der Mandatar einer Partei, welche sich über den Bereich des ganzen Staates erstreckt, welche das gesammte arbeitende Volk des Staates zu umfassen strebt.

Wo das Proletariat sich in einer besonderen, selbstbewußten Partei organisirt und als solche an den Kämpfen um das Parlament und im Parlament theilnimmt, da hört es auf, zu den Klassen zu gehören, die erwarten müssen, von ihren parlamentarischen Vertretern bei allen wichtigen Gelegenheiten verrathen und betrogen zu werden. Wie in der Presse findet auch im Parlament die Korruption einen festen Damm in der Organisation und Disziplin des kämpfenden Proletariats. Es giebt keine Partei, die ihre Abgeordneten so sehr in ihrer Hand hätte, die so sicher auf sie zählen dürfte, wie die sozialdemokratische.

Aber, wendet der Gegner des Parlamentarismus ein, das mag Alles richtig sein. In einem Punkt jedoch wird das Proletariat gegenüber den besitzenden Klassen immer benachtheiligt sein müssen: Vermöge seiner ökonomischen Abhängigkeit wird es nie in der heutigen Gesellschaft dahin gelangen können, seine Ver-

Digitized by Google

treter vollkommen frei zu wählen. Tausende und Abertausende werden bei jeder Wahl durch die verschiedensten Mittel der Beeinflussung, Bestechung, Einschüchterung, direkten Zwang u. s. w. dahin getrieben, nicht nur ihre Stimme dem besten Vertreter ihrer Interessen zu verweigern, sondern sie sogar für ihren Gegner abzugeben. Unter der Herrschaft der kapitalistischen Produktionsweise sei es daher ein Unding, von der Theilnahme der Proletarier an den Parlamentswahlen irgend eine erhebliche Wirkung zu erwarten.*

Es fällt uns natürlich nicht ein, leugnen zu wollen, daß die ökonomische Abhängigkeit der Arbeiter sie bei ihren Wahlkämpfen sehr hemmt und es ihnen unmöglich macht, ihre volle Kraft zu entfalten. Aber wir bestreiten ganz entschieden, daß dieser Nachtheil blos den Wahlkämpfen innewohne. Welchen Weg das Proletariat immer einschlagen möge, um seine Lage zu verbessern und zu größerer Macht in der Gesellschaft zu gelangen, auf jedem werden Kapital und Staat ihm entgegentreten und alle Mittel ihrer überlegenen Macht anwenden, um seinen Fortschritt zu hemmen.

Glauben die Anhänger Rittinghausen's eine Volksabstimmung über einen Gesetzentwurf könne weniger beeinflußt werden, als eine Abgeordnetenwahl? Oder, um eine ganz unpolitische Bethätigung

---

* Je länger der Parlamentarismus in einem Lande dauert, meinte Rittinghausen noch 1869, desto mehr werde er „wachsende Entmuthigung und berechnende Vorsicht in die Reihen der Demokraten tragen". „Unter der Herrschaft eines und desselben Wahlgesetzes muß jede neue gesetzgebende Versammlung schlechter als die vorhergehende sein." „Der einzelne Arbeiter weiß, daß sein Votum für diesen oder jenen Kandidaten, daß selbst die Wahl desselben kaum einen Einfluß auf die Stärke der Volkspartei in der Versammlung hat; daß aber die Nachtheile, welche — Dank der politischen Polizei und der seiner Arbeitgeber oder der Kirche — für ihn selbst aus seinem Votum entspringen können, keineswegs im Verhältniß zu dem Vortheile stehen, den er durch eine gute Wahl in seinem Bezirke für seine Partei erzielen kann. Er enthält sich folglich der Abstimmung, besonders in den kleinen Städten, wo die Autorität alle scharf überwacht, jeden Wähler kennt und im Bereiche ihres Armes weiß." (Die unhaltbaren Grundlagen des Repräsentativsystems, S. 23.)

Digitized by Google

der Arbeiterklasse zu betrachten, wird die Gewerkschaftsbewegung nicht an allen Ecken und Enden durch Maßregelungen, schwarze Listen u. s. w. in ihrer Entwicklung gehemmt und gehindert?

Wäre also der in Rede stehende Einwand gegen den Parlamentarismus gerechtfertigt, dann bedeutete das ein Todesurtheil über die Arbeiterbewegung überhaupt — oder wenigstens über jede wirksame Form derselben.

Man kann aber nicht behaupten, daß die Arbeiter bei den Wahlen in die Repräsentativkörper einem größeren Druck ausgesetzt wären, als bei ihren sonstigen Bethätigungen im Klassenkampf. Im Gegentheil. Wenigstens für den entscheidenden Akt im Wahlkampf, für die Abstimmung, kann man den Druck so gut wie völlig beseitigen durch die geheime Abstimmung, die ja in fast allen parlamentarischen Ländern, wenn auch nicht in allen in einer vollkommen wirksamen Form, bereits besteht. Die geheime Abstimmung macht den Arbeiter unabhängiger bei der Wahl als bei jeder andern Form des Klassenkampfes. Selbst in Deutschland, dessen Wahlverfahren in Bezug auf die Wahrung des Geheimnisses der Abstimmung weit weniger wirksam ist, als z. B. das englische, sind Viele im Stande, für einen Sozialdemokraten zu stimmen, die es nicht wagen dürften, einer Gewerkschaft beizutreten oder auch nur ein sozialdemokratisches Blatt zu halten.*

Kurz, von welcher Seite wir auch das Repräsentativsystem betrachten, wir können nicht finden, daß es das Proletariat derartig benachtheiligt, daß dieses Ursache hätte, sich vom Parlament fern zu halten, welches einmal den Schwerpunkt unseres politischen

---

* Ein Zeichen der Verständnißlosigkeit Bucher's für die proletarische Seite des Parlamentarismus ist seine Geringschätzung der geheimen Abstimmung: „Die Wähler, die nur im Geheim für ihren Kandidaten stimmen wollen, thun ihm damit zu wissen, daß sie ihn in einen Kampf schicken, aber in dem Kampf nicht unterstützen können", meint er (Der Parlamentarismus, S. 110). Er vergißt, daß die Proletarier vereinzelt nichts sind, vereinigt Alles. An die Wahlurne tritt der Proletarier als Einzelner heran, aber hinter den parlamentarischen Vertretern des Proletariats steht nicht ein Haufe zusammenhangloser Individuen, sondern eine wohlorganisirte, kompakte Masse.

Digitized by Google

Lebens bildet und in der heutigen Gesellschaft nothwendigerweise bilden muß.

Die Bourgeoisie ist denn auch heute durchaus nicht mehr der Ansicht Rittinghausen's und seiner Jünger, daß das Repräsentativsystem an sich in jeder Form, auch der demokratischen, ihr die Herrschaft sichere.

Damals, als Rittinghausen seine Idee der direkten Gesetzgebung faßte, auch noch später, als Bismarck sich zum allgemeinen Wahlrecht verstand (bei der Gründung des Norddeutschen Bundes, 1867), konnte sie noch dieses für ungefährlich halten. Der einzige europäische Großstaat, der damals Erfahrungen mit dem allgemeinen Stimmrecht aufweisen konnte, war Frankreich, und diese Erfahrungen waren höchst beruhigende. Das ist leicht erklärlich, wenn man bedenkt, daß die Wähler Frankreichs damals in der überwiegenden Mehrheit aus Bauern sich zusammensetzten. Die Arbeiter waren zersplittert, durch den Junikampf für längere Zeit niedergeschlagen und entmuthigt. Ein Theil von ihnen verachtete das Stimmrecht, weil er, befangen in den jakobinischen Traditionen, glaubte, durch revolutionäre Straßenaktionen viel leichter in den Besitz der politischen Gewalt gelangen zu können als durch den Stimmzettel, und weil er meinte, der Gebrauch dieses schließe jene aus oder beeinträchtige sie doch; ein anderer Theil verwarf den politischen Kampf überhaupt, wollte durch ausschließlich ökonomische Mittel die alte Gesellschaft aus den Angeln heben. Diejenigen Arbeiter endlich, die am allgemeinen Stimmrecht festhielten, befanden sich zum weitaus größten Theil im Gefolge der bürgerlichen Demokratie. Eine besondere Arbeiterpartei, die das Stimmrecht bewußt und planmäßig als Waffe im Emanzipationskampf des Proletariats benutzt hätte, gab es in Frankreich nicht und demnach konnte dies Stimmrecht auch nicht seine den Charakter des Parlamentarismus umwälzende Wirkung entwickeln.*

* Die Niederlage der Kommune von Paris machte für längere Zeit überhaupt jeder Arbeiterbewegung in Frankreich ein Ende. Eine organisirte sozialdemokratische Arbeiterpartei, gleich der deutschen, giebt es in Frankreich erst seit 1879, seit dem Marseiller Kongreß. Der Kongreß zu

Digitized by Google

Der bonapartistische Scheinparlamentarismus war aber auch nicht danach angethan, die Arbeiter besonders zu interessiren. Gegenüber dem gesetzgebenden Körper des französischen Kaiserreichs, namentlich seiner ersten Zeit, erscheinen sogar die Befugnisse des deutschen Reichstags respektabel.*

Die Erfahrungen, die das zweite französische Kaiserreich mit dem allgemeinen Stimmrecht machte, brauchten also 1867 weder

---

Havre 1880 nahm dann das Minimumprogramm an, welches Marx und Engels im Verein mit Guesde und Lafargue ausgearbeitet hatten, und welches erklärt, daß die gesetzliche Umgestaltung „mit allen dem Proletariat zu Gebot stehenden Mitteln angestrebt werden muß, inbegriffen das allgemeine Stimmrecht, das so aus einem Mittel der Prellerei, das es bisher gewesen, zu einem Mittel der Emanzipation wird." Aber Spaltungen und innere Kämpfe, die mit der Entwicklung jeder jungen Organisation verbunden sind, die auch der deutschen Sozialdemokratie im ersten Jahrzehnt ihres Bestehens nicht erspart blieben, hinderten den Aufschwung der französischen Sozialdemokratie so sehr, daß sie erst 1889 mit einigem Erfolg in den Wahlkampf eintreten konnte. Daher kann in dem Lande, welches das allgemeine Wahlrecht mit kurzer Unterbrechung seit 1848 besitzt, erst jetzt die Betheiligung des selbständigen kämpfenden Proletariats am Parlamentarismus anfangen, dessen Charakter zu beeinflussen.

* „Der gesetzgebende Körper besaß weder das Recht, seine Präsidenten zu wählen, noch die Initiative in der Gesetzgebung, weder die Befugniß, Petitionen entgegenzunehmen, noch die Möglichkeit, die Regierung zu interpelliren. Lediglich die Gesetze, welche durch den Staatsrath an ihn gelangten, durfte er diskutiren, und wenn es dabei dem einzelnen Mitglied wünschenswerth schien, Verbesserungsanträge zu stellen, so bedurften auch diese erst der Zustimmung des Staatsraths, ehe über sie verhandelt werden konnte. Von einem Budgetbewilligungsrecht der Kammer war in der Verfassung überhaupt nicht die Rede. Erst durch ein Dekret vom 22. März (1852) wurde festgestellt, daß dieselbe befugt sein solle, wie bisher das Budget nach Kapiteln zu bewilligen, ein Recht, das, wie es bisher war, auch wieder entzogen oder verstümmelt werden konnte. Daß über die Verhandlungen einer so zusammengesetzten Körperschaft kein unabhängiger Bericht, sondern nur ein offizielles Protokoll veröffentlicht werden durfte, war fast als eine Wohlthat zu bezeichnen; aber freilich war dadurch auch der letzten Hoffnung, welche die Opposition zum Eintritt hätte verlocken können, der Hoffnung auf die Wirksamkeit des von der Tribüne ins Land geschleuderten Wortes, die Wurzel abgeschnitten." Const. Bulle, Geschichte des zweiten Kaiserreichs, Berlin 1890, S. 20.

Digitized by Google

Bismarck noch Disraeli vor einer Ausdehnung des Wahlrechts abzuschrecken.

Aber gerade die Folgen, die das erweiterte Wahlrecht — welches in England noch nicht einmal ein allgemeines ist — in Deutschland und England gezeitigt hat, fangen an, den herrschenden Klassen den Staar zu stechen. Es hat in England bereits die eine der beiden großen Parteien, die das Reich bisher abwechselnd beherrschten, in völlige Abhängigkeit von den Arbeitern gebracht. In Deutschland hat es trotz seiner Unvollkommenheiten — Verweigerung der Diäten an Parlamentsmitglieder, schlechter Schutz des Wahlgeheimnisses, hohe Altersgrenze der Wahlberechtigung, namentlich aber das Unterlassen jeder Neueintheilung der Wahlkreise, wodurch die rasch anwachsenden revolutionären Großstädte zu Gunsten des rückständigen entvölkerten flachen Landes benachtheiligt werden — trotz aller dieser Mängel hat das bestehende Wahlrecht die deutsche Sozialdemokratie zur mächtigsten parlamentarischen Partei im Reiche gemacht, soweit es auf die abgegebenen Stimmen ankommt, und es ist nur noch eine Frage der Zeit, wann sie — bei dem jetzigen Wahlrecht — auch der Zahl ihrer Vertreter nach die stärkste Partei sein wird. In der That beruht in Deutschland die Hoffnung der Bourgeoisie nicht mehr auf dem Parlamentarismus, sie glaubt nicht mehr daran, daß dieses System unter allen Umständen ihr die Herrschaft sichere; ihre Hoffnung beruht auf der Schwäche des deutschen Parlamentarismus, darauf, daß in Deutschland thatsächlich der Absolutismus herrscht und der Militarismus.

Selbst in Frankreich, so jung dort die Betheiligung der Sozialdemokratie an den Wahlkämpfen ist, und so sehr diese dabei gehemmt wird durch historische Traditionen, beginnt der Bourgeoisie vor dem allgemeinen Stimmrecht zu grauen. Vor Kurzem noch war es dort eine beliebte Phrase bürgerlicher Politiker, die Proletarier auf das Stimmrecht zu verweisen. Nicht durch die Gewalt der Waffen, sondern durch den Stimmzettel sollten sie trachten, ihre „berechtigten" Forderungen durchzusetzen. Heute hört man nichts mehr davon. Heute wäre es den bürgerlichen Politikern

Digitized by Google

Frankreichs lieber, die Arbeiter bauten Barrikaden, als sie betheiligten sich an den Wahlkämpfen. Sie würden leichter mit ihnen fertig werden.

Heute gewährt auch keine bürgerliche Regierung mehr leichten Herzens das allgemeine Wahlrecht. Jede Ausdehnung des Wahlrechts auf die Arbeiterklasse muß heute von dieser erkämpft werden, und nur der Furcht vor ihr ist es zu danken, wenn das allgemeine Wahlrecht dort, wo es besteht, noch nicht abgeschafft worden. Denn wenn die Bourgeoisie heute zur Einsicht gekommen ist, welche Gefahren dasselbe für sie birgt, so weiß heute auch das Proletariat aller Orten, welche mächtige revolutionäre Waffe es darin besitzt. Hätten Rittinghausen und seine Anhänger recht, dann wäre es ein Wahnsinn auf Seiten der Arbeiterklasse, für das allgemeine Wahlrecht, das heißt, für das Recht ihrer Betheiligung am Parlamentarismus, auch nur einen Finger zu rühren. Statt dessen sehen wir aller Orten gerade jetzt wieder die heftigsten Kämpfe um das allgemeine Wahlrecht sich entspinnen. Das Proletariat schreckt nicht vor den äußersten Anstrengungen und Opfern zurück, es zu erobern, wo man es ihm vorenthält, wie kürzlich Belgien in glänzendster Weise gezeigt hat und bald wohl die österreichischen Arbeiter zeigen werden. Und jeder Versuch, den Arbeitern Deutschlands das Wahlrecht zu nehmen, wird für das Reich die Gefahr einer furchtbaren Katastrophe heraufbeschwören.

Nur ein politisch Blinder kann heute noch behaupten, das Repräsentativsystem sichere auch unter der Herrschaft des allgemeinen Wahlrechts die Herrschaft der Bourgeoisie, und um diese zu stürzen, müsse man zunächst das Repräsentativsystem beseitigen. Jetzt schon beginnt es offenbar zu werden, daß ein wirklich parlamentarisches Regime ebenso gut ein Werkzeug der Diktatur des Proletariats sein kann, als es ein Werkzeug der Diktatur der Bourgeoisie ist. Nicht das Repräsentativsystem zu beseitigen, sondern die Macht der Regierungen gegenüber den Parlamenten zu brechen, gleichzeitig aber auch dem Proletariat zu diesen eine möglichst breite Bahn zu ebnen, durch gleichmäßige Eintheilung der Wahlkreise, Wahrung

Digitized by Google

des Wahlgeheimnisses, kurze Parlamente, völlige Freiheit der Presse, der Versammlungen und der Vereine, vor allem aber durch Ausdehnung des Wahlrechts auf alle Staatsangehörigen, die das zwanzigste Lebensjahr erreicht haben, das ist die wichtigste Aufgabe der Arbeiterklasse in ihrem Kampf um die Erringung der politischen Macht.

Wohl nirgends wird sie in den Vollbesitz der politischen Macht mit einem Schlag gelangen. Der wichtigste Schritt auf dieser Bahn der proletarischen Revolution ist in den wirklich parlamentarischen Ländern die Erringung des allgemeinen Wahlrechts. In den Ländern des Scheinkonstitutionalismus kommt noch eine andere wichtige Aufgabe hinzu: Die Erringung eines völlig parlamentarischen Regimes.

Die Ideen der direkten Gesetzgebung durch das Volk im Rittinghausen'schen Sinne könnten bei diesen Kämpfen höchstens lähmend und verwirrend wirken. Sie sind ein ungefährliches Steckenpferd dort, wo die Demokratie bereits fest begründet ist; ihre Propagirung ist entschieden zu verwerfen dort, wo das Proletariat noch um seine Zulassung zum Parlament oder um dessen Rechte gegenüber einer übermächtigen Regierung zu kämpfen hat.

Digitized by Google

XIV.

Die direkte Gesetzgebung durch das Volk und der Klassenkampf.

Wir glauben nachgewiesen zu haben, daß in einem modernen Großstaat der Schwerpunkt der politischen Thätigkeit naturnothwendig in seinem Parlament liegt; wir glauben auch nachgewiesen zu haben, daß diese Thatsache für das Proletariat kein Unglück ist, da dieses durch seine Klassenkämpfe eine Reihe von Fähigkeiten entwickelt, die es ihm ermöglichen, den Parlamentarismus seinen Zwecken dienstbar zu machen.

Die direkte Gesetzgebung durch das Volk kann nur in jenem Sinne noch in Frage kommen, in dem sie in der Schweiz bereits besteht, in welchem sie auch das Erfurter Programm der deutschen Sozialdemokratie fordert: nicht als Mittel, das Repräsentativsystem zu beseitigen, sondern nur als Mittel, es demokratischer zu gestalten, der Kontrolle der Bevölkerung mehr zu unterwerfen. Die direkte Gesetzgebung durch das Volk in diesem Sinne — Referendum und Initiative — die allerdings passender blos direkte Antheilnahme des Volkes an der Gesetzgebung zu nennen wäre — spielt naturgemäß eine bescheidenere Rolle in der Politik als z. B. das Wahlrecht. Denn sie beläßt den Schwerpunkt der politischen Thätigkeit im Parlament, für dessen Charakter ist aber das Wahlrecht, welches seine Zusammensetzung und damit sein Wirken bestimmt, von viel größerem Einfluß, als ein Recht der Kontrolle oder Anregung, welches nur hie und da zur Geltung kommt und welches von denselben Leuten geübt wird, die bereits im Wahlakt ihren Willen kund gegeben haben.

Digitized by Google

Es bleibt uns nur noch übrig, zu untersuchen, welche Bedeutung die direkte Gesetzgebung durch das Volk in diesem bescheideneren Sinne für den Klassenkampf des Proletariats gewinnen kann.

Die radikale Demokratie alter Schule muß natürlich in der direkten Gesetzgebung — wir gebrauchen das Wort im Folgenden nur in dem eben ausgeführten engeren Sinne — unter allen Umständen eine höchst vortheilhafte Einrichtung erblicken. Denn für sie kommt ja nur das „Volk" in Betracht, die Macht des Volkes wird aber durch die direkte Gesetzgebung augenscheinlich auf jeden Fall gesteigert.

Für die Sozialdemokratie liegt die Sache nicht so einfach. Die Demokratie war, wie wir schon bemerkt haben, das Kind einer Situation, in der es galt, alle Klassen der Bevölkerung gegenüber dem aristokratisch-absolutistischen Regime zusammen zu fassen. Sie konnte diese Aufgabe nur lösen durch Ignorirung der Klassengegensätze innerhalb der Volksmasse.

Die Sozialdemokratie bildet sich dort, wo das aristokratisch-absolutistische Regime gebrochen ist, aus dem Gegensatz zwischen Proletariat und Bourgeoisie, der nun naturnothwendig zu Tage tritt. Gebot der Demokratie ihre historische Aufgabe, den Klassengegensatz zwischen dem Proletariat und der Bourgeoisie zu verschleiern, so gebietet der Sozialdemokratie die ihr eigenthümliche historische Aufgabe, diesen Klassengegensatz zu enthüllen und dem Proletariat auf das Schärfste zum Bewußtsein zu bringen. Sie ist die Vertreterin der Interessen des Proletariats — das Proletariat ist aber nicht gleichbedeutend mit dem Volk. Nicht etwa, daß die Sozialdemokratie blos ausschließlich proletarische Interessen vertreten könnte. Ihre historische Aufgabe weist sie darauf hin, die gesellschaftliche Entwicklung auf allen Gebieten zu fördern, auf denen sie eingreifen kann, und die Sache aller Ausgebeuteten und Unterdrückten zu führen. Es ist auch zu erwarten, daß überall, wo die Sozialdemokratie eine mächtige, politische Partei geworden ist, Kleinbürger und Bauern sich ihr in Masse anschließen. Denn sie sind unfähig, wie wir gesehen haben, eigene politische Parteien zu bilden, sie haben nur die Wahl, sich einer

Digitized by Google

der Parteien der Besitzenden oder der Partei der Besitzlosen anzuschließen, und sie werden umsomehr zu dieser neigen, je mehr sie von der kapitalistischen Ausbeutung bedrängt werden, je mehr sie selbst sich als Besitzlose fühlen.

Es kann also sehr wohl einmal so weit kommen, daß die Sozialdemokratie die Mehrheit des Volkes auch in Ländern für sich gewinnt, in denen die Lohnarbeiter nicht die Majorität bilden. Aber heute sind wir noch ziemlich weit von jenem Zustand entfernt; und wie rasch wir uns auch ihm nähern mögen, das Rückgrat der Partei wird stets das kämpfende Proletariat bilden, dessen Eigenschaften werden ihren Charakter, dessen Kraft wird ihre Macht bestimmen. Bürger und Bauern sind hoch willkommen, wenn sie sich uns anschließen, und mit uns marschiren, aber den Weg wird stets das Proletariat weisen.

Wenn aber nicht blos Lohnarbeiter, sondern auch Bauern und Kleinbürger — Handwerker, Zwischenhändler aller Art, kleine Beamte u. s. w. — kurzum das gesammte sogenannte „gemeine Volk“ — die Masse bilden, aus der die Sozialdemokratie ihre Anhänger rekrutirt, so bilden doch diese Klassen, mit Ausnahme der klassenbewußten Lohnarbeiter, auch Rekrutirungsgebiete für unsere Gegner; in ihrem Einfluß auf diese Klassen lag und liegt heute noch die Hauptwurzel ihrer politischen Macht.

Dem Volke politische Rechte ertheilen, heißt daher keineswegs von vornherein, die Wahrung der Interessen des Proletariats oder die der gesellschaftlichen Entwicklung herbeiführen. Das allgemeine Wahlrecht hat bekanntlich noch nirgends eine sozialdemokratische Majorität geliefert, es kann mitunter rückständigere Majoritäten ergeben, als ein Zensuswahlrecht unter sonst gleichen Umständen, es kann ein liberales Regiment beseitigen, um an seine Stelle ein konservatives oder ultramontanes zu setzen. In diesem Falle erklären die Liberalen, das Volk sei noch nicht „reif“ zur Freiheit.

Trotzdem muß das Proletariat unter allen Umständen demokratische Einrichtungen fordern, aus demselben Grunde, aus dem es, einmal zur politischen Macht gelangt, seine Klassenherrschaft

Digitized by Google

nur dazu benutzen kann, aller Klassenherrschaft ein Ende zu machen. Es ist die unterste der sozialen Schichten, es kann politische Rechte nicht erlangen, wenigstens nicht in seiner Gesammtheit, wenn sie nicht Alle erlangen. Jede der andern Klassen kann unter Umständen zu einer privilegirten werden, das Proletariat nicht. Die Sozialdemokratie, die Partei des klassenbewußten Proletariats, ist darum auch die sicherste Stütze der demokratischen Bestrebungen, viel sicherer als — die Demokratie selbst.

Aber ist sie auch die entschiedenste Kämpferin für die Bestrebungen der Demokratie, so darf sie doch nicht deren Illusionen theilen. Sie muß sich dessen bewußt bleiben, daß jedes Volksrecht, das sie erringt, eine Waffe ist nicht nur für sie, sondern auch für ihre Gegner; sie muß unter Umständen darauf gefaßt sein, daß die demokratischen Errungenschaften diesen zunächst mehr nützen, als ihr selbst; allerdings nur zunächst, denn schließlich muß freilich die Einführung demokratischer Einrichtungen im Staate zum Vortheile der Sozialdemokratie ausschlagen, sie muß ihr den Kampf erleichtern und sie zum Siege führen. Das kämpfende Proletariat hat so viel Vertrauen zur gesellschaftlichen Entwicklung, so viel Vertrauen zu sich selbst, daß es keinen Kampf fürchtet, auch nicht den mit der Uebermacht; es verlangt nur nach einem Schlachtfeld, auf dem es sich frei rühren kann. Der demokratische Staat bietet dieses Schlachtfeld; dort wird der letzte Entscheidungskampf zwischen Bourgeoisie und Proletariat ausgefochten werden.

Wenn die Sozialdemokratie nicht die Illusionen der Demokratie theilt, so unterscheidet sie sich auch von dieser in dem Maßstab, den sie an die einzelnen demokratischen Einrichtungen legt. Sie fragt bei deren Beurtheilung nicht blos, ob sie die Macht des Volkes im Allgemeinen erhöhen, sondern auch ob und in wieweit sie die Macht und den Entwicklungsgang des Proletariats insbesondere beeinflussen. Von diesem Standpunkt aus legt sie besonderes Gewicht auf manche demokratische Forderungen, welche die bürgerliche Demokratie keineswegs in den Vordergrund stellt und umgekehrt. Das Koalitionsrecht bildet z. B. eine Lebens-

Digitized by Google

bedingung für das Proletariat, nicht aber für Kleinbürger und Bauern, am allerwenigsten für die Kapitalisten, denen es höchst unbequem ist. Die bürgerliche Demokratie hat sich daher nie mit besonderem Eifer für diese Forderung eingesetzt; die französische Revolution brachte sogar ein direktes Verbot aller Koalitionen. Dagegen bildet das Koalitionsrecht eine der ersten Forderungen des aufstrebenden Proletariats.

Wir werden uns daher bei der Frage des Referendums und der Initiative nicht mit der Versicherung begnügen dürfen, daß die Macht des Volkes dadurch erhöht werde. Wir müssen fragen: wie wird die Macht und der Entwicklungsgang des Proletariats dadurch beeinflußt? Von der Antwort auf diese Frage hängt es vor allem ab, welcher Werth der direkten Gesetzgebung durch das Volk beizulegen ist.

Wir haben gesehen, daß das moderne Repräsentativsystem dem Bauernthum und dem Kleinbürgerthum namentlich der Landstädte nicht sehr günstig ist. Die Klassen, die im Repräsentativsystem am ehesten zur Geltung kommen, sind die des großen Besitzes — an Kapitalien oder Grund und Boden —, die Gebildeten und — unter einem demokratischen Wahlsystem — der kämpfende und der klassenbewußte Theil des industriellen Proletariats. Im Allgemeinen kann man also sagen: der Parlamentarismus begünstigt die großstädtische Bevölkerung gegenüber der ländlichen. Alle die oben genannten Volksschichten, auch z. B. die Großgrundbesitzer, die auf dem Lande wohnen, stehen zu den Großstädten in den mannigfaltigsten Beziehungen, erhalten von dort ihre Anregungen.

Aber unter den Großstädten des Landes selbst übt wieder die Hauptstadt einen besonderen Einfluß auf das Parlament. Wir haben bereits in einem früheren Kapitel darauf hingewiesen, daß die zentralisirenden Tendenzen der modernen Produktionsweise es der hauptstädtischen Bevölkerung ermöglichen, in höherem Maße als die übrige Bevölkerung des Landes die Regierung zu beeinflussen, die nothwendiger Weise ihren Sitz im ökonomischen und politischen Mittelpunkt des Landes, der Hauptstadt, hat.

Digitized by Google

Aber ebenso nothwendiger Weise wie die Regierung, muß in einem parlamentarischen Lande auch das Parlament seinen Sitz in der Hauptstadt nehmen. Die mittelalterlichen gesetzgebenden Versammlungen, die Hoftage und Landstände, waren an keine bestimmte Oertlichkeit gebunden, ebensowenig wie die Regierung. Dagegen sind alle Versuche reaktionärer Regierungen in unserem Jahrhundert, das Parlament dem Einfluß der Hauptstadt zu entziehen und es in ein Landstädtchen zu verweisen, nur kurzlebige Experimente gewesen. In Frankreich mußte die reaktionäre Kammer von 1871 trotz ihrer Furcht vor dem revolutionären Paris doch fast unter seinen Kanonen verbleiben, in Versailles.

Die Beeinflussung des Parlaments durch die Hauptstadt ist höchst mannigfacher Art. In revolutionären Zeiten kann es so weit kommen, daß die Bevölkerung der Hauptstadt der Kammer ihren Willen direkt diktirt, daß diese nur das Werkzeug der hauptstädtischen Bevölkerung ist. Aber auch in den friedlichsten Zeiten wird kaum ein Abgeordneter sich den Einwirkungen der Hauptstadt völlig entziehen können. Die Sitteneinfalt der ländlichen Deputirten mag darunter oft arg leiden; aber sicher wird ihr politischer Horizont erweitert werden.

Die direkte Gesetzgebung durch das Volk wirkt diesen Tendenzen des Parlamentarismus entgegen. Strebt dieser danach, den politischen Schwerpunkt in die großstädtische Bevölkerung zu legen, so verlegt sie ihn in die Masse der Bevölkerung, diese wohnt aber mit Ausnahme Englands heute noch überall vorwiegend auf dem flachen Lande und in den Landstädtchen. Die direkte Gesetzgebung nimmt der großstädtischen Bevölkerung ihren besonderen politischen Einfluß und unterwirft sie der Landbevölkerung.

Wir haben bereits früher gesehen, wie die bäuerliche Produktion die Menschen isolirt. Die kapitalistische Produktionsweise und der moderne Staat wirken allerdings mächtig darauf hin, durch Steuerzettel und Kriegsdienste, Eisenbahnen und Zeitungen die dörfliche Abgeschlossenheit der Bauern aufzuheben. Aber die Vermehrung der Berührungspunkte zwischen Stadt und Land bewirkt in der Regel nur, daß der Bauer seine Verödung und Ver-

Digitized by Google

einſamung ſchmerzlich empfindet. Sie erhebt ihn nicht als Bauer, ſondern erweckt in ihm die Sehnſucht nach der Stadt, ſie treibt alle energiſchen und ſelbſtändig denkenden Elemente vom Lande in die Städte und raubt jenem ſeine beſten Kräfte. So wirkt der Aufſchwung des modernen Verkehrslebens dahin, die Verödung und Vereinſamung des flachen Landes zu fördern, ſtatt ſie zu beheben.

Thatſache iſt es, daß in jedem Lande die ländliche Bevölkerung ökonomiſch und politiſch die rückſtändigſte iſt; das bedeutet nicht einen Vorwurf für ſie; es iſt ihr Unglück, aber es iſt eine Thatſache, mit der man rechnen muß. Wo und ſo lange ſie beſteht, haben wir kaum einen Grund, uns für die direkte Geſetzgebung beſonders ins Zeug zu legen.

Vielleicht die vorgeſchrittenſte Landbevölkerung Europas iſt die der Schweiz. Ein gutes Volksſchulweſen, vielfach lange demokratiſche Gewöhnung, endlich die Zerſtreuung eines großen Theils der kapitaliſtiſchen Induſtrien über das flache Land — zu welchem „flachen“ Land allerdings auch tiefeingeſchnittene Gebirgsthäler zählen — machen den ſchweizeriſchen Landmann geiſtig regſam und erweitern ſeinen Geſichtskreis. Anderſeits iſt der ſchweizeriſche Lohnarbeiter im Allgemeinen konſervativer als die meiſten ſeiner Genoſſen in Europa. Was den Bauer hebt, hält ihn zurück, die Zerſtreuung der Induſtrie über das Land. Auch ökonomiſch ſteht er oft noch dem Bauern ſehr nahe, nennt noch ein Stückchen Land ſein Eigen. Ueberdies fehlt der Schweiz eine führende Großſtadt. Der Gegenſatz zwiſchen Stadt und Land iſt da alſo viel weniger entwickelt, als in einem modernen Großſtaat. Und trotzdem ſchreiben viele Politiker in der Schweiz dem Referendum eine konſervative Wirkung zu.*

* Sowohl Curti wie Deploige führen in ihren Werken über die direkte Geſetzgebung eine Reihe von Belegen dafür an. Bemerkenswerth erſcheinen mir unter Anderem folgende Thatſachen: Die Bundesverſammlung der Eidgenoſſenſchaft, alſo ein Parlament, hatte 1872 einen Verfaſſungsentwurf ausgearbeitet, der eine Erweiterung der Volksrechte enthielt, das fakultative Referendum und die Initiative in die Verfaſſung aufnahm. Am 12. Mai 1872 wurde dieſer Verfaſſungsentwurf dem Volk zur Abſtimmung vorgelegt und mit 261 072 Stimmen gegen 255 609 verworfen. Es wurde daraufhin von einer neuen Bundesverſammlung ein neuer Ver-

Digitized by Google

Zu dieser für das revolutionäre Proletariat nachtheiligen Wirkung gesellt sich noch eine andere.

Wir haben gesehen, daß der Parlamentarismus nothwendigerweise große, staatliche, geschlossene Parteien bedingt. Nur durch ihren Zusammenschluß zu solchen Parteien können die einzelnen Klassen im parlamentarischen Staat zur Geltung kommen. Bei den Wahlen wird die ganze wahlberechtigte Bevölkerung in die Parteikämpfe aufs Lebhafteste hineingezogen. Nicht als Individuen, sondern als Vertreter bestimmter Parteien treten die Kandidaten vor die Wähler hin, entwickeln vor ihnen ihre Parteiprogramme und fordern sie auf, zu entscheiden. In Zeiten eines verkommenden Parlamentarismus, das heißt, wenn im Parlament sich nur Parteien gegenüberstehen, die durch keine grundsätzlichen Gegen-

---

fassungsentwurf ausgearbeitet, der wohl das Referendum, aber nicht mehr die Initiative enthielt, und dieser wurde 1874 mit 340 199 Stimmen gegen 198 013 angenommen. Die Parlamentarier waren demokratischer gewesen als das Volk.

Daß die Konservativen es sind, welche am liebsten das Referendum anrufen als ein Mittel, den Fortschritt der Gesetzgebung zu verlangsamen, sagt uns Deploige: „Herr Chatelanat, gewesener Direktor des Berner statistischen Bureaus, hat eine Tabelle der Kantone angefertigt, nach ihrer mehr oder weniger ausgesprochenen Tendenz, das Referendum zu verlangen. Die katholischen (urkonservativen) Kantone stehen an der Spitze, obenan Freiburg, dann kommen Uri, Wallis, Obwalden; ihnen folgen Genf und das Waadtland. Dagegen liefern die radikalen Kantone Thurgau, Solothurn, Glarus und Zürich die wenigsten Unterschriften. Die Statistik des Herrn Chatelanat beruht nur auf einer Erfahrung von fünf Jahren, aber nach den Zahlen, die ich erhalten habe, gilt sie auch für die folgenden Jahre." Le Referendum en Suisse. Brüssel 1892, S. 102.

Während der französischen Revolution betrachteten die Girondisten das Referendum als ein Mittel, die Uebermacht der revolutionären Hauptstadt zu brechen und die Revolution zum Stillstand zu bringen. Als Ludwig XVI. zum Tode verurtheilt worden war, verlangten sie eine Volksabstimmung, weil sie überzeugt waren, den König dadurch zu retten. Die Bergpartei bekämpfte auf das Lebhafteste diesen Versuch, das Referendum als contrerevolutionäre Maßregel einzuführen.

Daher gab auch Louis Blanc seiner Streitschrift gegen die direkte Gesetzgebung, gegen Rittinghausen und Considérant, den Titel: „Plus de Girondins" — „keine Girondisten mehr".

Digitized by Google

sätze geschieden werden, die ihre Kämpfe nicht führen, um ihre besonderen prinzipiellen Forderungen zur Geltung zu bringen, sondern nur um zur Staatskrippe zu gelangen, da sind alle die kleinlichen Verschiedenheiten, welche die Kandidaten vor den Wählern auskramen, um sich von ihren Gegnern zu unterscheiden, freilich nur Humbug; der Wahlkampf führt nicht zur Aufklärung, sondern zur Täuschung der Wähler.

Aber ganz anders gestaltet sich der Wahlkampf dort, wo große Gegensätze einander gegenübertreten, in unserer Zeit also namentlich dort, wo die Sozialdemokratie eingreift. Sie steht in einem unüberbrückbaren Gegensatz zu allen andern Parteien, ihr Lebensinteresse gebietet ihr, diesen Gegensatz voll zur Geltung zu bringen. Wo sie auftritt, werden daher die Wahlkämpfe naturnothwendig immer mehr Kämpfe zwischen großen Prinzipien. Die Bevölkerung lernt neue Ideen kennen und wird gezwungen, sich mit ihnen zu beschäftigen. Selbst wenn hie und da weichherzige oder überschlaue Sozialdemokraten versuchen sollten, ihre revolutionären Ziele zu verbergen, so würde es ihnen nichts nützen. Die Gegner selbst würden dafür sorgen, der Bevölkerung begreiflich zu machen, daß zwischen dem sozialdemokratischen und dem bürgerlichen Kandidaten nicht nur in dem einen oder andern Nebenpunkt, sondern in der ganzen Weltanschauung die tiefsten Gegensätze bestehen.

Die Entwicklung der großen Gegensätze wirkt aber auch dahin, daß die kleinen Unterschiede, mitunter auch Gegensätze, die zwischen den verschiedenen Berufen und Schichten innerhalb derselben Klasse bestehen, die kleinen Sonderinteressen und Augenblicksinteressen hinter den großen, dauernden, allgemeinen Interessen zurücktreten. Fördern die parlamentarischen Kämpfe, namentlich die Wahlkämpfe, überall dort, wo sie Klassenkämpfe darstellen, die Scheidung der einzelnen Klassen von einander, so fördern sie anderseits auch das Zusammenschließen der einzelnen Elemente innerhalb jeder der kämpfenden Klassen. Sie sind ein mächtiges Mittel, das Klassenbewußtsein zu erwecken und zu stärken, ein mächtiges Mittel, die Proletarier unter einer Fahne zu vereinigen, Enthusiasmus und Begeisterung für weite Ziele in

Digitized by Google

ihnen zu erwecken und sie in geschlossener Phalanx in den Kampf dafür eintreten zu lassen.

So fördert die Wahlbewegung die Scheidung der Parteien im Volke, so wird sie ein gewaltiger Hebel der Organisirung und Disziplinirung wie der Aufklärung und Propaganda. So wichtig ist diese Seite des Wahlkampfes, daß hauptsächlich deswegen die Sozialdemokratie für das allgemeine Wahlrecht in entschiedenster Weise auch in Ländern eintritt, wo das Parlament keineswegs der entscheidende Faktor ist und der Regierung gegenüber eine sehr bescheidene Rolle spielt, wo also die Möglichkeit einer positiven Beeinflussung der Gesetzgebung und Staatsverwaltung durch das Parlament sehr gering ist. Deswegen aber auch überall, wo es eine kraftvolle sozialdemokratische Bewegung giebt, welche die gesetzliche Möglichkeit hat, in die Wahlen einzugreifen, die Angst der bürgerlichen Parteien vor jedem Wahlkampf.

In entgegengesetzter Richtung wirkt die direkte Gesetzgebung durch das Volk. Hier wird die Bevölkerung nicht aufgerufen, über ganze umfassende Programme einer politischen und sozialen Neugestaltung abzustimmen, sondern nur über eine einzelne Maßregel, einen einzelnen Vorschlag, der überdies stets den augenblicklichen Machtverhältnissen in Staat und Gesellschaft angepaßt sein muß, wenn er ein „praktischer" sein und nicht eine bloße Demonstration bezwecken soll.

Wir haben oben gesehen, daß ein Gesetz in der Regel das Ergebniß eines Kompromisses ist. Das gilt namentlich heute, wo so viele Parteien auf der politischen Bühne auftauchen, und die alten bürgerlichen Parteien so zerklüftet sind. Aus dieser Nothwendigkeit des „Kompromisselns", die mit der gesetzgeberischen Thätigkeit verknüpft ist, haben Manche die parlamentarische Korruption abgeleitet. Wir halten das für übertrieben. In die Parlamente schicken doch die Parteien ihre scharfsichtigsten und erfahrensten Politiker; diese wissen in der Regel ganz gut, was sie thun, wenn sie einen Kompromiß abschließen; sie werden dadurch weder irregeführt, noch in ihren prinzipiellen Anschauungen erschüttert. Wenn bei Kompromissen über Gesetzesvorschläge Charakterschwäche

Digitized by Google

und Grundsatzlosigkeit zu Tage treten, dann sind sie schon vorher dagewesen. Der Kompromiß hat sie nicht erzeugt, sondern blos an den Tag gebracht.

Die Anhänger der direkten Gesetzgebung sind anderer Ansicht, aber sie vertreiben den Teufel durch Beelzebub, wenn sie die Abstimmung über Gesetzesvorlagen dem Volk übertragen, denn das heißt doch nichts anderes, als daß sie die Ursache der Korruption aus dem Parlament ins Volk verlegen! Denn ohne Kompromisse giebt es keine Gesetzgebung; die große Masse, die nicht aus geschulten Politikern besteht, muß aber durch einen Kompromiß viel leichter verwirrt und auf Abwege gebracht werden, als die Politiker des Parlaments. Wenn der Kompromiß bei den Abstimmungen über Gesetzesvorlagen wirklich korrumpiren würde, müßte er also bei der direkten Gesetzgebung durch das Volk noch viel schädlicher wirken, als bei der Gesetzgebung durch das Parlament.

Sicher aber ist Folgendes: es giebt kaum eine praktische Forderung an die heutige Gesetzgebung, die einer einzelnen Partei besonders eigenthümlich wäre. Selbst die Sozialdemokratie weist kaum eine solche Forderung auf. Wodurch sie sich von den andern Parteien unterscheidet, das ist die Gesammtheit ihrer praktischen Forderungen und das sind die Ziele, auf welche diese hinweisen. Der Achtstundentag z. B. ist an sich keine revolutionäre Forderung; er ist es im Rahmen des sozialdemokratischen Programms, als Mittel, die Arbeiterklasse zu heben und beizutragen zu ihrer politischen und sozialen Reife, zu ihrer Fähigkeit, das Werk der Befreiung, der sozialen Umgestaltung selbst in die Hand zu nehmen. Derselbe Achtstundentag kann eine konservative Forderung sein im Rahmen des Programms einer sozialreformerischen Partei, die sich in dem Wahne wiegt, durch Konzessionen die Arbeiterklasse mit der bestehenden Gesellschaftsordnung versöhnen zu können.

Werden also der Bevölkerung nicht ganze Partei-Programme, sondern blos einzelne gesetzgeberische Maßregeln zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt, so führt dies naturgemäß dahin, daß alle die einzelnen Parteien, die an dieser Maßregel ein Interesse haben, so feindlich sie sich auch sonst gegenüberstehen mögen, jetzt

Digitized by Google

plötzlich in derselben Richtung thätig sind, gewissermaßen Hand in Hand gehen. Glaubt man, daß die Aufklärung der großen, bisher noch indifferenten Masse dadurch erleichtert wird? Die direkte Gesetzgebung durch das Volk hat die Tendenz, die Scheidung der Bevölkerung in Parteien zu hemmen, nicht zu fördern; sie schlägt immer wieder neue Brücken zwischen den nach verschiedenen Richtungen auseinandergehenden Parteien.

Gleichzeitig aber wirkt sie auch dahin, die Geschlossenheit innerhalb der einzelnen Parteien zu vermindern. Was politische Parteien, namentlich wenn sie große historische Aufgaben zu erfüllen haben, wie die sozialdemokratische, zusammenhält, das sind ihre Endziele, nicht ihre augenblicklichen Forderungen, nicht die Anschauungen über das Verhalten in allen den Einzelfragen, die an die Partei herantreten. Verschiedenheiten der Einsicht, des Temperaments, der Interessen, der Ueberlieferungen u. s. w. finden sich innerhalb jeder Partei und daraus ergeben sich die mannigfachsten Meinungsverschiedenheiten. Diese Verschiedenheiten können sich aber naturgemäß nur auf manche der nächsten Aufgaben, nicht auf die letzten Ziele beziehen, und nicht auf die Methode, die im Allgemeinen zu deren Erreichung zu befolgen ist. Ohne Einigkeit in diesen Punkten wäre ja eine Zusammenschließung so disparater Elemente zu einer Partei ein Unding.

Meinungsverschiedenheiten sind, wie gesagt, innerhalb einer Partei stets vorhanden, mitunter erreichen sie eine bedrohliche Höhe. Aber sie werden um so weniger leicht die Partei sprengen, je lebendiger in ihren Mitgliedern das Bewußtsein der ihnen allen gemeinsamen großen Ziele ist, die sie anstrebt, und je gewaltiger der Enthusiasmus für diese Ziele, so daß die Forderungen und Interessen des Augenblicks dahinter zurückstehen. Auch von diesem Standpunkt aus sind die Wahlkämpfe, welche in dieser Richtung aufklärend und anfeuernd wirken, für die Sozialdemokratie unschätzbar.

Die direkte Gesetzgebung hat dagegen die Tendenz, das Interesse von den allgemeinen prinzipiellen Fragen abzulenken und auf einzelne konkrete Fragen zu konzentriren. Je mehr diese Tendenz in Wirksamkeit tritt, desto mehr lockert sie den Zusammenhalt

Digitized by Google

innerhalb jeder Partei, wenigstens mancher dieser Fragen gegenüber. Und die Diskussionen, welche sonst blos im Schoße der Partei sich abspielen, werden nun in die Masse der Bevölkerung getragen, in Schichten, die erst anfangen, mit der Partei Fühlung zu fassen, die wegen augenblicklicher Differenzen leicht wieder von ihr abzusplittern sind.

Die Sektirerei, die sich einseitig auf eine oder die andere Maßregel kaprizirt, kann durch die direkte Gesetzgebung gestärkt werden, nicht aber das Parteiwesen. Wäre es möglich, das Repräsentativsystem durch die direkte Gesetzgebung durch das Volk zu ersetzen, so würde das zur völligen Auflösung der Parteien führen. Dies haben ihre Anhänger selbst zugegeben, ja, als einen ihrer Vorzüge gepriesen. Zu dieser Auflösung wird es freilich nicht kommen, da ja die gänzliche Uebertragung der Gesetzgebung an das Volk nicht möglich ist. Aber auch schon das Referendum und die Initiative nach schweizerischem Muster können unter Umständen der Verschärfung der Parteigegensätze auf der einen, der Zusammenschließung und Disziplinirung der Parteien auf der andern Seite stark entgegen wirken.

Dies liegt aber gar nicht im Interesse der Sozialdemokratie. Andere Parteien können den Reichthum oder den Einfluß einzelner ihrer Mitglieder in die Wagschale werfen. Die Sozialdemokratie kann nur zur Geltung kommen durch die vereinigte Kraft der Masse des kämpfenden Proletariats.

Es ist heute in manchen Kreisen wieder Mode geworden, über das Parteiwesen die Nase zu rümpfen. Das ist nicht neu. Der anarchistische und sonstige Literatensozialismus unserer Tage wiederholt nur, was schon vor zwei Menschenaltern die utopistischen Sozialisten, jedoch viel gründlicher und frei von der Effekthascherei und Selbstgefälligkeit jener Herrn, ausgeführt hatten, was dann auch die ersten Anhänger der Idee der Volksgesetzgebung wieder betonten.*

* „Es ist Zeit", erklärte Considérant, „mit den Revolutionen, das heißt mit den usurpatorischen Regierungen, den Dynastien, den Parteien zu endigen. Das kann aber nur geschehen, wenn die Parteien untertauchen in die Nation. Der Kollektivwille des Volkes ist das alleinige

Digitized by Google

Dieſe Anſchauung war damals erklärlich, als das bürgerliche Parteiweſen in der Politik ausſchließlich herrſchte (mit Ausnahme von England, wo die Chartiſtenpartei kräftig gedieh) und der Klaſſenkampf als der Hebel der Emanzipation des Proletariats noch nicht klar erkannt war. Sie iſt widerſinnig, wenn man ſich auf den Standpunkt des kommuniſtiſchen Manifeſtes ſtellt.

Nur als politiſche Partei kann die Arbeiterklaſſe in ihrer Geſammtheit zu einem feſten, dauernden Zuſammenſchluß gelangen. Die rein ökonomiſchen Kämpfe betreffen direkt ſtets nur

---

Geſetz, welches das Volk ſelbſt für legitim anſehen kann ... Da wir in einer Zeit leben, wo keine Partei glauben darf, daß die andere Partei das Feld räumen und ſie nicht mehr zu zerſtören trachten werde, ſo iſt es klar, daß die Geſellſchaft ſich für ſo lange in einer permanenten Revolution, in einem offenen oder latenten Krieg befinden muß, bis die demokratiſche Nation ſich ganz mit dem Prinzip erfüllt hat und ſelber die Handhabung ihres Willens und die Leitung ihrer Angelegenheiten übernimmt. ... Sobald die Volksgeſetzgebung vom Volk begriffen iſt, ſtehen wir am Ende der politiſchen Entwicklung. ... Die verſchiedenen Arten des Sozialismus, die ſchon vorhanden oder im Entſtehen begriffen ſind, werden nicht mehr daran denken können, ſich diktatoriſch aufzudrängen, ihre Verwirklichung zu ſuchen durch eine dem geſammten nationalen Willen fremde Regierungsautorität. Sie werden alſo auch keine politiſchen Kräfte mehr abgeben, deren Tyrannei wir zu fürchten haben. Verſchwunden ſind die Gefahren, die ganz beſonders aus der Komplikation des politiſchen mit dem ſozialen Problem entſtanden, und mit ihnen alle die Beſorgniſſe, alle die künſtlich von den monarchiſchen Intriguanten aller Vaterländer ausgebeuteten Schrecken. Die verſchiedenen Arten von Sozialismus oder mit andern Worten: die verſchiedenen Vorſchläge zur Löſung der ſozialen Frage werden mit Nothwendigkeit dazu geführt, das zu ſein, was ſie ſein ſollen: Ideen, die ſich in der Nation frei entwickeln .... Da ſie nicht mehr politiſche Parteien ſein können, welche die Macht erſtreben, ſo werden ſie Schulen werden, welche um den Beſitz der Einſicht mit einander wetteifern." (La solution ou le gouvernement du peuple, S. 8 ff. zitirt bei Curti, Geſchichte der ſchweizeriſchen Volksgeſetzgebung, S. 204.) Unter der direkten Geſetzgebung durch das Volk wäre alſo eine ſozialdemokratiſche Partei unmöglich, und noch weniger möglich die Diktatur des Proletariats. Dieſes kann ſich nur emanzipiren durch — Vorträge, die es dem „Volke" hält. Wir haben den ganzen Paſſus wiedergegeben, weil er bezeichnend iſt für den Gedankengang der Anhänger der Volksgeſetzgebung.

Digitized by Google

einen oder wenige Berufe, meist nur die Berufsgenossen einer beschränkten Lokalität, einer Stadt oder Provinz. Jeder dieser Kämpfe ist für sich allein noch kein Klassenkampf. Es handelt sich dabei zunächst nie um ein Interesse der gesammten Arbeiterschaft, sondern nur um ein Sonderinteresse einer bestimmten Branche. Wo die Arbeiter nicht so weit kommen, sich in einer selbständigen politischen Arbeiterpartei zu organisiren, wo sie auf ihre rein ökonomischen Organisationen, Gewerkschaften und Hilfskassen, beschränkt bleiben, da treten nur zu leicht die beruflichen Sonderinteressen in den Vordergrund, das Klassenbewußtsein wird nicht geweckt, ohne dieses ist aber ein wirklich sozialrevolutionäres Wirken unmöglich. Der Arbeiter, der sich nicht als Proletarier fühlt, sondern nur als Schriftsetzer oder Hutmacher oder Metallarbeiter, der nur Setzerinteressen oder Hutmacherinteressen oder Metallarbeiterinteressen vertritt, der kann sich dabei auf den verschiedensten Gebieten höchst radikal geberden, etwa wüthender Atheist sein, aber sein radikales Gebahren wird bloßes Kannegießern bleiben, wie das des wildgewordenen, revolutionär herumfuchtelnden Spießbürgers auch. Auf die Umgestaltung der Gesellschaft im proletarischen Sinne wird sein Thun ohne Einfluß sein.

Die Bildung und das Wirken einer besonderen Arbeiterpartei, welche für die Arbeiterklasse die politische Macht erobern will, setzt bereits in einem Theile der Arbeiterklasse ein hochentwickeltes Klassenbewußtsein voraus. Aber das Wirken dieser Arbeiterpartei ist das mächtigste Mittel, in der Masse der Arbeiterschaft das Klassenbewußtsein zu erwecken und zu fördern. Sie kennt nur Ziele und Aufgaben, welche das gesammte Proletariat betreffen, die Berufsbornirtheit, die Eifersüchteleien der einzelnen Sonderorganisationen finden in ihr keinen Raum.* Und

* Wohin die Gewerkschaftsbewegung führen kann, wenn sie nicht Hand in Hand geht mit einer kraftvollen, selbständigen politischen Arbeiterbewegung, zeigt uns jetzt Amerika, wo einzelne Arbeiterorganisationen einander erbittert bekriegen und dabei unter Umständen kein Bedenken tragen, den Kapitalisten Liebesdienste zu erweisen, wenn sie dadurch der gegnerischen Arbeiterorganisation einen Schlag versetzen können.

Digitized by Google

während die rein ökonomischen Organisationen als bloße Berufsorganisationen sich nur Ziele innerhalb der heutigen Produktionsweise setzen können, muß die Arbeiterpartei als Vertreterin der Klasseninteressen des gesammten Proletariats nothwendigerweise — wenn sie nicht von vornherein auf sozialdemokratischem Boden steht — früher oder später dahin gelangen, diese Produktionsweise selbst zu bekämpfen, innerhalb welcher eine Emanzipation des Proletariats unmöglich ist. Ist der Nur-Gewerkschafter konservativ, auch wenn er sich noch so radikal geberdet, so ist jede selbständige politische Arbeiterpartei ihrem Wesen nach stets revolutionär, auch wenn sie ihrem Auftreten, ja selbst dem Bewußtsein ihrer Mitglieder nach „gemäßigt" ist.

Wir revolutionären Sozialisten haben also nicht die mindeste Ursache, zu wünschen, „die Parteien möchten in der Nation untertauchen", wie Considérant es verlangt, und insoweit die direkte Gesetzgebung durch das Volk in dieser Richtung wirksam ist, kann sie die Emanzipationsbestrebungen des Proletariats blos hemmen.

Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß die direkte Gesetzgebung durch das Volk (das heißt natürlich jene ihrer Formen, in der sie überhaupt realisirbar ist) unter allen Umständen in der heutigen Gesellschaft, einer Gesellschaft von Klassen- und Parteigegensätzen, verwerflich sei. Das hieße das Kind mit dem Bade ausschütten. Unseres Erachtens folgt aus dem Ausgeführten nur, daß Referendum und Initiative nicht zu jenen demokratischen Einrichtungen gehören, die vom Proletariat im Interesse seines Emanzipationskampfes überall und unter allen Umständen gefordert werden müssen. Referendum und Initiative sind Einrichtungen, die unter Umständen ganz nützlich wirken können, wenn man auch diese Wirkungen nicht überschätzen darf, die aber unter Umständen auch großen Schaden anrichten können. Die Einführung von Referendum und Initiative ist daher nicht überall und unter allen Umständen zu erstreben, sondern nur dort, wo gewisse Vorbedingungen erfüllt sind.

Zu diesen Vorbedingungen rechnen wir das Fehlen des Gegensatzes von Großstadt und Land, wie das in der Schweiz

Digitized by Google

annähernd der Fall, oder, was noch vortheilhafter, das Ueberwiegen der städtischen über die ländliche Bevölkerung, ein Zustand, der bisher nur in England erreicht ist.

Eine weitere Vorbedingung ist ein hochentwickeltes politisches Parteileben, das die große Masse der Bevölkerung erfaßt hat, so daß die die Parteien auflösenden und die Parteigegensätze überbrückenden Wirkungen der direkten Gesetzgebung nicht mehr zu fürchten sind.

Die wichtigste Vorbedingung ist aber das Fehlen einer übermäßig zentralisirten, der Volksvertretung selbstständig gegenüberstehenden Staatsgewalt.

Wo eine solche vorhanden, wo der Parlamentarismus nur ein Scheinparlamentarismus ist, und das gilt heute noch für die große Mehrheit der europäischen Staaten, da kommt die Schwächung des Parlamentarismus durch die direkte Gesetzgebung nicht dem Volke, sondern der Regierung zu gut, ganz abgesehen davon, daß unter der Herrschaft einer „starken Regierung" die direkte Gesetzgebung überhaupt nur in der Form zur Durchführung kommen könnte, daß die Berufung ans Volk blos dann erfolgt, wenn es der Regierung paßt. Unter einer derartigen Regierung, der der ganze ungeheure Apparat des modernen Staates thatsächlich bedingungslos zur Beeinflussung der Bevölkerung zu Gebote steht, müssen die eben erwähnten Schattenseiten der direkten Gesetzgebung — Bevorzugung des reaktionären flachen Landes auf Kosten der revolutionären Großstädte, Zersetzung und Verwaschung der Parteien — sich in der schlimmsten Weise äußern. Die „Volksgesetzgebung" wird da zum „Plebiszit", und was das bedeutet, hat uns das französische Kaiserreich gezeigt.

Wir haben in einem früheren Kapitel gesehen, daß die Grundlage des orientalischen Despotismus die Auflösung der Bevölkerung in zahlreiche von einander unabhängige Gemeinden bildet, die ohne das verbindende Mittelglied einer Reichsversammlung einer einheitlichen Regierung gegenüberstehen, welche über die Mittel des ganzen Staates verfügt.

Einen ähnlichen Zustand würde die direkte Gesetzgebung durch das Volk im Sinne Rittinghausen's herbeiführen, indem sie

Digitized by Google

das Parlament beseitigt und die Nation in Tausende von Sektionen auflöst, die nichts miteinander verbindet, als eine Regierung, welche zwar durch die Verfassung verpflichtet ist, die Anordnungen des Volkes getreu zu erfüllen, welcher aber, um das thun zu können, der ganze Apparat des modernen Staates zur Verfügung stehen muß. Dadurch ist sie jeder einzelnen Sektion an Kraft gewaltig überlegen. Wollten die Sektionen der Regierung gegenüber ihre Selbständigkeit bewahren, so würden sie sich bald gezwungen sehen, sich zu vereinigen und, da sie doch nicht eine einzige dauernde Volksversammlung bilden können, als Organ ihrer Vereinigung eine Versammlung, eine Repräsentativversammlung, ein Parlament, einzusetzen, eine einheitliche Versammlung, die der einheitlichen Regierungsgewalt gegenüber steht und ihr die Wage hält.

Würde bei den Sektionen aber die Verehrung für Rittinghausen stärker entwickelt sein als ihre politische Einsicht, würden sie in ihrer Vereinzelung beharren, dann wäre es der Regierung ein leichtes, mit den einzelnen Sektionen fertig zu werden und ihnen ihren Willen aufzudrängen: die direkte Gesetzgebung würde zur Grundlage eines „demokratischen" Despotismus, des Zäsarismus (im modernen Sinne).

Zum Glück ist die direkte Gesetzgebung im Rittinghausenschen Sinne nicht durchführbar. Aber auch ihre abgeschwächte Form muß in ähnlicher Richtung in einem bureaukratischen Militärstaat wirken, in welchem der Regierung nur der Schatten eines Parlaments, nicht ein wirkliches Parlament gegenübersteht. In Staaten, in denen dieser Zustand herrscht, haben die aufstrebenden, revolutionären Klassen nicht die Aufgabe, diesem Schatten noch den letzten Rest von Kraft zu nehmen; das wäre Selbstmord; sie besorgten damit die Geschäfte der Regierung. Ihre Aufgabe besteht vielmehr darin, den Schatten zu beleben, ihm Blut einzuflößen, ihn widerstandsfähig gegenüber der Regierung zu machen.

Wir begreifen es vollkommen, wenn die Parteigenossen in der Schweiz für die direkte Gesetzgebung aufs Lebhafteste eintreten. Nirgends sind die Vorbedingungen dafür so vollkommen

Digitized by Google

entwickelt, wie in der Eidgenossenschaft. Und die augenblickliche Situation drängt sie förmlich zu dieser Thätigkeit. In der Schweiz ist eine Art Gleichgewicht der Klassen eingetreten, keine ist im Stand, für sich allein eine große Aktion zu unternehmen. Auf der andern Seite sind unsere Schweizer Genossen so glücklich, an politischen Rechten im Wesentlichen bereits Alles zu haben, was verlangt werden kann. Wollen sie positiv wirken, wollen sie praktisch thätig sein, wollen sie sich nicht auf Agitationen und Demonstrationen beschränken, dann können sie nicht viel anderes thun, als an dem politischen Gebäude, das im Ganzen und Großen fertig ist, noch hie und da eine kleine Verbesserung und Verzierung anzubringen.

Aber eines schickt sich nicht für Alle. Wir Deutsche und Oesterreicher haben Anderes zu thun. Wir haben einen großen und erbitterten Kampf zu kämpfen gegen Militarismus und Absolutismus. Die Last des Kampfes fällt fast allein auf die Sozialdemokratie. Die Bourgeoisie hat längst aufgehört, im Parlament das auserwählte Werkzeug ihrer Klassenherrschaft zu sehen, das ihr unter allen Umständen sicher sei. Sie fühlt, daß es unmöglich ist, das Proletariat daraus fern zu halten, sie erkennt, daß die Stunde naht, wo das Proletariat in Oesterreich das allgemeine Wahlrecht, wo es in Deutschland mit Hilfe des allgemeinen Wahlrechts das Parlament erobert. Sie fühlt, daß sie verloren ist, wenn der Parlamentarismus zur Wahrheit wird; nicht mehr im Parlamentarismus, sondern in dessen Gegengewichten, im Militarismus und Absolutismus sucht sie ihr Heil.

In den fünfziger und sechziger Jahren, als die Bourgeoisie in den Parlamenten — so weit es solche gab — unumschränkt herrschte, konnte man glauben, der Kampf des Proletariats um die politische Herrschaft werde ein Kampf um die Entthronung des Parlamentarismus werden. Heute zeigt sich's immer mehr, daß er, wenigstens in Osteuropa, ein Kampf für den Parlamentarismus, gegen den Absolutismus und Militarismus wird.

In der That, die Bourgeoisie ist in Europa östlich vom Rhein so schwach und so feig geworden, daß es scheint, als sollte

Digitized by Google

das Bureaukraten- und Säbelregiment nicht eher gebrochen werden können, als bis das Proletariat im Stande ist, die politische Macht zu erobern, als sollte der Sturz des Militärabsolutismus direkt zur Ergreifung der politischen Macht durch das Proletariat führen.

Sicher ist das eine: in Deutschland wie in Oesterreich, ja in den meisten Ländern Europas, werden jene Vorbedingungen, die zum günstigen Wirken der Volksgesetzgebung nothwendig sind, werden vor allem die erforderlichen demokratischen Einrichtungen vor dem Siege des Proletariats nicht mehr zur Wirklichkeit werden. Die Volksgesetzgebung kann vorher vielleicht in den Vereinigten Staaten, in England und in den englischen Kolonien, unter Umständen auch in Frankreich zu einer gewissen Geltung gelangen — für uns Osteuropäer gehört sie in das Inventar des „Zukunftsstaates".

Digitized by Google

Verlag von J. H. W. Dietz in Stuttgart.

Das

Elend der Philosophie.

Antwort

auf

Proudhon's „Philosophie des Elends"

von

Karl Marx.

Deutsch von **Eduard Bernstein** und **Karl Kautsky.**

Mit Vorwort und Noten von **Friedrich Engels.**

Preis brosch. M. 1.50, gebd. M. 2.—

Das

Erfurter Programm

in seinem grundsätzlichen Theil

erläutert von

Karl Kautsky.

VIII und 264 Seiten. Brosch. M. 1.50, gebd. M. 2.—

Die

Klassengegensätze von 1789.

Zum hundertjährigen Gedenktag der großen Revolution.

Von **Karl Kautsky.**

Preis 50 Pf.

Digitized by Google

89097383194

b89097383194a

Digitized by Google

Digitized by Google

B89097383194

Digitized by Google